934

32. Jahrgang 11. Heft 1. August 1920

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PONTIFICIA INSTITUTI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Die Mysterien des Christentums und die katholische Weltanschauung (Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann) 507

Sancta sancte! (Prälat P. Höveler) 517

Glücksspiele und Schriftstellerei der Geistlichen (Dechant Dr. Ott) . . 519

Moderne Ehereformideen und praktische Seelsorge [Schluß] (Pfr. J. Treitz an der St. Matthiasbasilika) 524

„Die göttliche Weisheit als Persönlichkeit im Alten Testament" (Prof. Dr. Chr. Schmitt) 533

Sankt Paulus als Seelsorger — und wir. Zeitgedanken von Prof. Dr. Hamm 535

Das Gebet des Herrn ursprünglich ein Lied? (Seminarökonom Hennen) . . 542

Mitteilungen: Entscheidungen des Hl. Stuhles: 1. Schreiben des Papstes an den Prager Erzbischof Kordac; 2. Ansprache des Hl. Vaters an die Fastenprediger Roms; 3. Gelübde Militärpflichtiger; 4. Dreikönigstagskollekte für Neger; 5. Seligsprechung und Ritenkongregation; 6. Weihe von Söhnen von Nichtkatholiken; Ungültigkeitserklärung von Ehen; 7. Weihe von Wohnsitzlosen; 8. Kaplansgehalt und Konzilskongregation (P. Fr. X. Hecht, P. S. M.) 546

Bücherschau: Thedering, Kurt von Assen, Sang aus der Schwedenzeit — Schmitt, Staat und Kirche — Reitz, Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier (Religionslehrer Dr. Wickert) 550, 551

Hafen, Die menschliche Gesellschaft (Prof. Dr. Hamm) 552

Muckermann, Kind und Volk (Prof. Eisen) 552

Ebers, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 — Beusch, Das Staatsschuldenwesen — Beusch, Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens (Diözesansekretär Karl Kammer) 552

Klose, Weihnacht — Bischof Wilhelm v. Keppler, Das Problem des Leidens — Scharlau, Im Schatten — Menge, Der hl. Johannes Berchmans — Bertsche, Abraham a Sankta Clara — Grewe, Die Größe der Jugend — Sailer-Keller, Lehre uns beten! — Camelli-Müller, Vom Sozialismus zum Priestertum — Ortjohann-Feldmann, Unsere Vornamen (P. N. Scheid S. J.) 553, 555

Baur, Ich bin der Weinstock, ihr seid die Rebzweige — Cathrein, Die Verheißungen des göttlichen Herzens (P. Gemmel, S. J.) 555, 556

Aus der Religionswissenschaftlichen Reihe (P. B. Gerardi, O. M. J.) . 556, 557

Neu eingegangene Bücher 557

Inseraten-Anhang.

Die Mysterien des Christentums und die katholische Weltanschauung.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian (Ober-Oesterr.)

Der übernatürliche Charakter der katholischen Religion hat seinen tiefsten Grund in der Uebernatürlichkeit des Zieles, zu dem die Menschen bestimmt sind. Wären wir nicht von Ewigkeit her durch Gottes überfließende Liebe in die übernatürliche Ordnung eingegliedert gewesen, so wäre der Lebensstand des Menschengeschlechtes der „nackte Naturstand", in dem wir alles hätten, was zu unserer Wesenheit: Vernünftiges Sinnenwesen gehört, aber auch gar nichts, was außer- und übernatürlich wäre. Nach der philosophia perennis gibt es im Gesamtuniversum ein vierfaches Sein, das physische, logische, sittliche und metaphysische Sein. Nach jeder dieser vier Ordnungen hätte das vernünftige Sinnenwesen seine natürliche Ausrüstung mit natürlichem Ziel. Hätte Gott für uns eine solche Schöpfung inauguriert, so wüßten wir nichts vom Sündenfall und seinen Folgen, von übernatürlicher Offenbarung und Erlösung. Die Offenbarung Gottes wäre eine natürliche geblieben, für welche Natur und Geschichte, sowie die innere Erfahrung die Quellen sind, aus welchen Vernunft und Gewissen Gott und Göttliches erkennen.

Aus all dem erhellt, daß der übernatürliche Charakter der Religion, die in der übernatürlichen Offenbarung verankert ist, seinen Grund in unserem ganz und gar übernatürlichen Ziele hat.

Die wahre Religion muß den ganzen Menschen umfassen, seine Seele mit Verstand und Willen [1]) und seinen Körper, dessen einziges Lebensprinzip die Seele ist. In diesem Sinn war schon die Naturreligion der heidnischen Völker katholisch, denn die vergleichende Religionsgeschichte hat längst den Beweis gebracht, daß wir bei allen Völkern den Glauben an eine Gottheit und göttliche Vorsehung [2]), einige Sittlichkeit und das Opfer [3]) finden. Der Glaube beschäftigt den Verstand, die Sittlichkeit wurzelt im Willen, das Opfer ist die äußerliche, körperliche Betätigung der inneren Opfergesinnung. So ist schon die Naturreligion katholisch, das heißt „für alle", weil der Natur, der metaphysischen Wesenheit des Menschen wundersam entsprechend.

Wie verhält sich nun die katholische Religion zu der Naturreligion? Genau so wie ein schönes, farbenprächtiges Gemälde zu einem dürftigen Umriß. Die Konturen und Hauptlinien der katholischen Religion sind fein

[1]) Zur Widerlegung der sogenannten „Dreitheorie" (Verstand, Wille, Gemüt) vgl. Desiré Mercier, Psychologie[7]. Ins Deutsche übersetzt von L. Habrich II (Kempten und München, 1907), 165 ff.

[2]) Wenigstens in der allgemeinsten Form: Belohnung des Guten und Bestrafung des Schlechten.

[3]) C. von Orelli hat für das Opfer, dieses „Rätsel der Jahrtausende", den Beweis gebracht.

und sorgsam gezogen in der Naturreligion. In den Naturrahmen des Glaubens, der Sittlichkeit und der äußeren, körperlichen, religiösen Betätigung hat Jesus Christus das himmlische Bild eingefügt: *Christentum*. So gilt auch vom Verhältnis der geoffenbarten, übernatürlichen Religion, die überall an das Vorhandene, Gegebene angeknüpft hat, das Herrenwort der Bergpredigt: „Um zu vollenden, bin ich gekommen" (Matth. 5, 17).

* * *

Die Uebernatürlichkeit der wahren Religion bringt es mit sich, daß sie Geheimnisse enthält, solche absolute Geheimnisse, die den Intellekt auch des gescheitesten Menschen auf Erden schlechthin übersteigen. Warum? Ja, weil eben der übernatürliche Charakter der Religion seinen tiefsten Grund in der Uebernatürlichkeit des Zieles hat. Es besteht hier ein sehr feiner, genetischer Zusammenhang, in den man spontan Einblick bekommt, wenn man hört, daß die göttliche Offenbarung unser Ziel *Belohnung*, *Krone*, *Prämie* .... nennt, wenn man hört, daß jedem ganz genau nach seinen Werken vergolten werden wird. Eine Belohnung ist kein Geschenk, muß verdient werden; die Mittel, Anstrengung, Arbeit, gute Werke, wahrhaft katholisches Leben, oder, wie man das nennen will, müssen selbstverständlich dem Endzweck, dem übernatürlichen Ziel, proportioniert sein. Doch das ist ja selbstverständlich. Aber etwas anderes! Der *ganze* Mensch will selig werden, der ganze Mensch möchte schon hier singen voll Jenseitsfreude:

Ich bin! Des freuet sich mein Herz!
Ich bin und werde sein!
Ein Stäubchen ist des Lebens Schmerz
Geseh'n im Sonnenschein.

Geseh'n in jener Sonne Schein,
Die nimmer untergeht,
Durch die, was war, was ist, wird sein,
Emporging und besteht!

Froh wandl' ich auf des Lebens Bahn
Entgegen ihrem Licht,
Das jeden Nebel, jeden Wahn
Mit goldnem Strahl durchbricht."

Fr. Leopold von Stolberg.

Der *ganze* Mensch — das *ganze* Ich! Was bliebe aber unserem Verstande zu verdienen, wenn es keine Geheimnisse gäbe? Unser Wille wäre verdienstlich durch die Sittlichkeit (die Gnade vorausgesetzt), unser Körper in äußerer, religiöser Betätigung, deren Zentrum das Opfer ist; unser Verstand kann nur verdienen, wenn er sich Wahrheiten unterwirft, die er nicht begreift.

* * *

Bleiben nun dem Verstande die absoluten Geheimnisse ganz dunkle Rätsel? Wie kann man sich an der Schönheit der katholischen Religion vom ganzen Herzen freuen, deren Wurzelstock die drei absoluten Geheimnisse der Dreieinigkeit, Menschwerdung Gottes und Eucharistie sind, wenn diese unseren geistigen Augen vollständig verborgen sind? Hat denn Fr. D. *Strauß* mit seinem böswilligen Satz recht: „Credo, quia absurdum", den er uns Katholiken in den Mund legt?

O nichts weniger als das! Unser Glaube ist ein vernünftiger Glaube, kein Strichlein und kein Häkchen ist *gegen* die Vernunft. Warum es Geheimnisse geben muß, die *über* die Vernunft sind, wissen wir. Und die Vernünftigkeit des Glaubens aufzuzeigen, war das Streben des ruhmreichsten Jahrhunderts der katholischen Theologie und Philosophie. Die scholastische Methode hat ja darin bestanden, jene Wahrheiten des Glaubens, die dem Verstande zugänglich sind, durch philosophische Beweise zu erhärten und systematisch zu verbinden und von allen jenen Wahrheiten der Offenbarung, die den Bereich der Vernunft überragen, die nur durch den Glauben gewiß sind, die wissenschaftliche Rechtfertigung zu erbringen. Diese besteht darin, dieser Offenbarungswahrheiten Möglichkeit und Denkbarkeit mit Hilfe der sokratischen [1]) Philosophie durch analogische Erläuterungen und Sinnbilder darzulegen und jene Gründe zurückzuweisen, mittelst welcher man diese Möglichkeit und Denkbarkeit bestreiten will. [2])

Philosophie, die Braut, und Theologie, der Bräutigam, vermählen sich und die herrliche Frucht dieser Liebesvereinigung ist das Wissen des Glaubens.

* * *

Doch darüber, was wir bislang gehört haben, ist ja schon oft genug geschrieben worden. Aber mir kommt vor, daß viel zu wenig aufmerksam gemacht wird auf die Befruchtung der Philosophie durch die Geheimnisse. Wie die Philosophie ihrem Bräutigam dient in seligem Gehorsam, wie sie andererseits geadelt wird in dieser Ehe, diese stolze Tochter des menschlichen Geistes, das kann man hundertmal lesen. Aber konkrete Darstellungen des Einflusses der Mysterien auf die Philosophie kenne ich nicht. Und doch ist der Nutzen, den die Philosophie von der Theologie hat, ein viel größerer, als umgekehrt. Es ist dem Weibe eigen, zuerst zu empfangen und dann zu geben, wenn auch in einer harmonischen Ehe beide Gatten sich gegenseitig ergänzen — auch in geistiger Beziehung.

Dreieinigkeit Gottes und Weltanschauung.

Das Geheimnis der Dreieinigkeit beschenkt die Philosophie, den menschlichen Geist mit einer reinen, abgerundeten, erhabenen, wissenschaftlichen Weltanschauung.

Die Geschichte der Philosophie belehrt uns, daß *Gott*, *Mensch* und *Welt* der Kern einer jeden, nach außen so verschieden gefärbten Weltanschauung ist. Die Weltanschauung darf aber nicht mit irgend einer philosophischen Richtung verwechselt werden. Die Weltanschauung steht über der Erkenntnistheorie, Ethik und Metaphysik, also über jeder Philosophie. Fr. A. *Klimke* zeichnet das Verhältnis der Weltanschauung zur Philosophie und dieser zu *allen* übrigen Wissenschaften am besten: „Wie die Philosophie das *eigentliche Wesen* der verschiedenen Erscheinungsgruppen sowie ihre gegenseitigen Beziehungen und gemeinschaftlichen Gesetze untersucht, so beschäftigt sich wiederum die Weltanschauung ihrerseits nur mit den allgemeinsten Ergebnissen der einzelnen philosophischen Disziplinen, so sammelt und verbindet sie zu einer Einheit die obersten Gesetze des Seins" (Die Hauptprobleme der Weltanschauung, Kempten und München, 1910, 12).

[1]) Harmonische Verbindung der platonischen mit der aristotelischen Philosophie.
[2]) Vgl. K. *Werner*, Der hl. Thomas von Aquino (Regensburg, 1858), I, 402 f.

Demnach verhält sich die wissenschaftliche Weltanschauung zur Philosophie mit allen ihren Kindern (Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Naturphilosophie, Psychologie, Theodicee; Ethik, Aesthetik, Philosophie der Geschichte, Geschichte der Philosophie, Religionsphilosophie), wie sich die Philosophie zu allen übrigen Geisteswissenschaften verhält.

* * *

Das Gerüst aller Weltanschauungen, die Grundfragen des Denkens und Sinnens der Menschheit, sind Gott, Mensch und Welt.

Da bietet nun gleich das erste Geheimnis von der Dreieinigkeit die höchste und erhabenste Weltanschauung. Die Gottesbeweise der Philosophie führen nur zu einem einwesentlichen und einpersönlichen Gott. Auch Platon und Aristoteles, diese erleuchtetsten Geister der vorchristlichen Philosophie, blieben bei einem einpersönlichen Gott stehen. Gewiß kann man den kosmologischen, teleologischen und anthropologischen Gottesbeweis so harmonisch miteinander verbinden, daß man als Resultat den vollen, reinen, katholischen Gottesbegriff bekommt: Ein denkender, vom Geschaffenen real unterschiedener Weltgrund. Aber, wie man sieht, kommt die Vernunft auch mit dieser Methode nicht viel weiter.

Wo die Vernunft aufhört, fängt die Offenbarung an. Diese lehrt, daß der eine denkende, vom Geschaffenen real unterschiedene Weltgrund, bis wohin die beste Philosophie mit genialer Methode führt, dreipersönlich sei. Von Ewigkeit her denkt Gott sein eigenes Ich und diese Selbstvorstellung, diese Reflexion heißt das ewige Wort, weil sich Gott im Selbstdenken geistigerweise ausspricht und heißt Sohn, weil dieses ewige Selbstvorstellungsbild geistig erzeugt wird, und ist eine Person, weil es beim höchst vollkommenen Wesen nichts Unvollkommenes geben kann und die Person die vollkommenste Weise des Seins darstellt.

Wie sich Gott von Ewigkeit her erkennt, so liebt er sich auch mit Notwendigkeit von Ewigkeit her. Diese Selbstliebe Gottes oder besser, diese Liebe zwischen dem denkenden Vater und dem geistig erzeugten Ebenbild nennt die Offenbarung Geist, das Wort herzuleiten von Gischt (in Liebe überwallen) und Begeisterung (von Liebe zu etwas erfüllt sein). Auch diese unendliche Liebe muß personalen Charakter haben aus dem nämlichen Grund wie das ewige Wesensbild.

Gott erkennt und liebt sich von Ewigkeit — weil ein unendlich reiches, harmonisches, geschlossenes, glückseliges Sein! Angesichts dieser wundervollen Harmonie und absoluten Selbstgenügsamkeit ahnt man das Wort: „Gott wäre nicht Gott, wenn er nicht dreipersönlich wäre."

* * *

Das Dogma der Trinität enthält auch die reinste und erhabenste Menschenkenntnis. Wir haben das Wissen des Glaubens: Die Tätigkeit des reinsten Geistes erschöpft sich im Erkennen und Wollen. Die zweite Person ist der personale Verstand Gottes, des ewigen Vaters, weil erzeugt, Sohn, weil geistig erzeugt, Wort genannt. Das Erzeugen auf organischem Gebiet gleicht ja dem Erkennen auf logischem Gebiet bis in die kleinsten Linien und feinsten Züge. Der Geist (= spiritus = Gehauchte, in Liebe Gehauchte) ist die personale Liebe Gottes. Weil aber Gott von Ewigkeit her

sich im Wesensbilde geistig ausspricht — analog unserem cogito, ergo sum — und nichts gewollt, geliebt werden kann, was nicht erkannt ist, so ist der Geist die personale, ewige Liebe zwischen dem ewigen Vater und dem ewigen Sohn (Ebenbild, geistiges Abbild, Wort).

„Lasset uns den Menschen machen nach unserm Bild und Gleichnis!" (Gen. 1, 26). Unsere geistige Seele ist Abbild Gottes, denn Gott hat keinen Körper. So wird auch — a posteriori, wie die Philosophie sagt — die Tätigkeit der Geistseele in uns vollendet im Erkennen und Wollen, im Verstehen und Lieben, und müssen sich die zahllosen Lebensäußerungen unserer Seele auf Erkennen und Wollen zurückführen lassen. Was so die theologische Spekulation ahnt, das bestätigt die moderne, experimentelle Psychologie. Der Führer der Löwener Schule, Desiré Mercier, führt den überzeugenden Beweis, daß das von manchen Psychologen geforderte dritte Vermögen (Gefühl und Gemüt) im Willensvermögen zu suchen sei (a. a. O.). Mercier sagt, daß der Irrtum eines dreifachen Seelenvermögens von Descartes deswegen ausgedacht und gelehrt wurde, weil ihm der Begriff eines passiv tätigen Vermögens der philosophia perennis abging. „Der Irrtum ging in die deutsche Philosophie über durch die Vermittlung Leibnizens. Er bildet die Grundlage der ästhetischen Theorien Sulzers und Mendelssohns (Windelband, Geschichte der Philosophie, I, 566). Johann Nikolaus Tetens (1736—1805), der wichtigste Vertreter der empirischen Psychologie in Deutschland im 18. Jahrhundert, sprach die Dreiteilung: Denken, Fühlen und Wollen offen aus. Kant deckte sie mit dem Ansehen seines Namens und brachte sie zu allgemeiner Annahme" (A. a. O. 169).

Welch' hohe Würde umfließt den Menschen als schönes, reines Abbild des einwesentlichen und dreipersönlichen Gottes! Die Seele ist eine geistige Substanz, und aus dieser Geistigkeit resultieren alle ihre übrigen Vorzüge. Wenn dieses geistige Ich sich selber vorstellt, sich denkt, so entsteht ein geistiges, gedachtes Ich, das „Wort des Geistes", wie es Thomas gerne nennt, ebenso groß wie das denkende Ich und ebenso geistig wie das denkende Ich, wie die geistige Seele. Aus der Selbsterkenntnis erblüht spontan die Selbstliebe, denn jeder liebt sich selber mit Notwendigkeit. Dieses geliebte Ich ist ebenfalls so groß wie das denkende und das gedachte Ich — drei und doch nur eine Wesenheit, eine Seele —, Ternität und die Akte des Denkens und Liebens sind ganz und gar immanente Akte analog dem persönlichen ewigen Denken und Lieben: „Oder glaubt ihr nicht, daß ich im Vater bin und der Vater in mir ist?" (Joh. 14, 10.) [1])

* * *

Die Trinität lehrt auch das volle, reine Verständnis der Großwelt, des Makrokosmos. Einmal die Bedingtheit, Beschränktheit, Abhängigkeit. Das ewige, unendlich vollkommene Wesen, als sich selbst erkennend und sich selber unendlich liebend, wahrhaft lebendig und, weil dreipersönlich, in sich selbst vollendet, sich unendlich genügend! „Dadurch wird

[1]) Der hl. Augustinus hat diese schönste Analogie zwischen der menschlichen Seele und dem dreieinigen Gotte geprägt (De Trinit. IX, 12, 18): „Ein ewiges Denkmal der spekulativen Tiefe des heiligen Augustinus"!

namentlich die Gefahr einer pantheistischen oder auch der flach deistischen Auffassung des Verhältnisses Gottes zur Welt gründlich beseitigt" (M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Freiburg, 1865, I, 903).

Die Großwelt in ihrer unermeßlichen Ausdehnung spiegelt in ihrer bunten Mannigfaltigkeit Gottes unendliche Vollkommenheit, wegen ihrer Einheit, um derentwillen sie schon die Alten einen κόσμος, ein universum, also eine Ordnung, eine Schönheit genannt haben, Gottes höchste Einfachheit. Unvollkommen und zusammengesetzt sind ja gegenseitig sich bedingende Begriffe.

Die Großwelt spiegelt aber auch, freilich nicht so rein und durchsichtig wie die geistige Seele, Gottes Dreipersönlichkeit. Schon Aristoteles, der doch keine Ahnung hatte vom Offenbarungsgeheimnis der Trinität, sagt auffallenderweise: „Alles ist dreigeteilt und das Drei ergießt sich überallhin: Anfang, Mitte und Ende" (De coelo l. 1, c. 1). St. Augustinus verknüpft selbstverständlich das geheimnisvolle Drei, das in das Angesicht der Welt gezeichnet ist, mit dem Geheimnis der Trinität: „Eine Spur von Dreieinigkeit findet sich in jedem Geschöpfe, insofern jedes ist, durch die Form bestimmt wird und irgend eine Beziehung hat, Hinordnung hat" (De Trinit. l. 6 c. 16 ad finem). Am besten malt Thomas das Bild des Makrokosmos als Spiegelbild der Dreifaltigkeit: „Ein jedes Geschöpf existiert in seinem Sein, in seiner Wesenheit, hat eine bestimmte Form und so wird sie zur bestimmten Natur und steht in Beziehung zu anderen Dingen. Insofern nun jede geschaffene Substanz ist, repräsentiert sie Ursache und Prinzip, und so weist sie hin auf die Person des Vaters, der da ist Prinzip nicht von einem anderen Prinzip. Insofern eine jede geschaffene Substanz Form und Gestalt hat, spiegelt sie das ewige Wort wider, denn die Form des Kunstwerkes ist aus dem Verstande des Künstlers erzeugt. Insofern jede geschaffene Substanz Beziehung und Hinordnung hat, repräsentiert sie den heiligen Geist, der ja Liebe ist, weil die zu einem anderen (Seienden) bewirkte Hinordnung aus dem Willen des Schöpfers stammt" (S. th. 1 qu. 45 a. 7 c.).

* * *

Die Trinität gibt auch die beste Antwort auf die Weltanschauungsfrage der Beziehungen zwischen Gott, Mensch und Welt und zugleich einen ethischen Weltplan. Wie der Makrokosmos, so gehen auch alle Vernunftgeschöpfe von Gott aus, sind also in ihrem ganzen Sein und Leben von Gott als der Ersturſache abhängig. Die Vernunftgeschöpfe gehen von Gott aus nach Analogie der ewigen trinitarischen Ausgänge und kehren in einer Art Kreisbewegung durch eigene freie Betätigung, durch erlaubten Gebrauch von den Geschöpfen der Großwelt, wieder zu Gott zurück.

Einen ethischen Weltplan, einen klaren Grundriß der gesamten Ethik? Ja! Die Trinität predigt die innige Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechtes. Nach dem Berichte der Uroffenbarung wurde Eva, die Stammmutter, aus der Herzensrippe des schlafenden Adam gebildet, und beide haben so die nämliche Wesenheit. Und als Adam sein Weib „erkannt" hatte, gebar sie ein Kind. Dieses ist das Produkt der Liebe zwischen dem erkennenden ersten Mann und der erkannten ersten Frau und entsteht durch Vereinigung väterlicher und mütterlicher Substanz. So haben Vater, Mutter und Kind die gleiche Natur.

Die Dreifaltigkeit predigt in ihrer wundervollen Harmonie und Vollendung für jede Familie, diese Keimzelle von Staat und Kirche, Einheit, Liebe, Sinn für Zusammengehörigkeit. In der wesensgleichen Familie mit ihrem trinitarischen Kolorit ist „die sogenannte Frauenfrage . . . . . für alle Zeit beantwortet. Das Weib stellt mit dem Mann in gleicher persönlicher Würde vereint . . . . die Menschheitsfamilie dar, die durch das Kind, als die Frucht der Vereinigung beider, ergänzt wird . . . Die ursprüngliche Verwandtschaft aller Menschen gibt auch den Grund für das Gebot der allgemeinen Gottes- und Menschenliebe" (Aug. Rösler auf dem Katechetentag zu Salzburg 1906).

Doch das tiefste Sehnen des menschlichen Herzens, das Gottsuchen und Gottlieben, hat Augustin aus der Trinität geschöpft. Wie die geistige Seele mit ihrem Verstand und Willen ein Abbild der Trinität darstellt (De Trinit. IX, 12, 18), so findet sich in höherer Weise ein Bild der Trinität im menschlichen Verstande, der sich selbst erkennt als ein Bild Gottes. Hier entspricht die Erinnerung (memoria) dem Vater, das Verständnis (intelligentia) dem ewigen Wort und Wille (voluntas) dem Geiste. Wollen und Lieben ist ja das Gleiche (De Trinit. XIV, 7). Aus diesem „vollkommenen Bild" der Trinität, wie es Thomas nennt (De veritate qu. 10 a. 4 c.), muß ein trinitarisches Leben entspringen. Darum bittet Augustinus am Schluß seines Werkes De Trinitate in kindlicher Demut: Meminerim tui, intelligam te, diligam te! O möchte ich mich deiner erinnern, dich kennen lernen und dich lieben!

* * *

Die Trinität lehrt nicht nur die vollkommenste Weltanschauung und reinste Ethik, sondern stellt auch als Ueberbild den Inbegriff der besten Pädagogik dar. Wenn der Mensch mit Verstand und Willen ein Abbild des dreipersönlichen Gottes ist, so wird er naturgemäß ein immer schöneres und deutlicheres Abbild dadurch, daß Verstand und Wille veredelt und vervollkommnet werden. Von jeher ist deswegen das katholische Erziehungsideal trinitarisch gewesen, immer hat als oberster Satz der Pädagogik gegolten: „Herausgestaltung des Ebenbildes Gottes im Menschen! Hier ist aller pädagogischen Weisheit Anfang und Ende. Was Anselm von Canterbury sagt: „Es folgt, daß die vernünftige Kreatur nach nichts so sehr streben muß, als nach der Ausbildung dieses natürlichen Ebenbildes in sich durch freie Tätigkeit" (Monol. 68), ist und war das Geheimnis katholischer Erziehungskunst.

Verstand und Wille müssen gleichmäßig veredelt werden, damit das Bild immer plastischer hervortrete. Die letzten Jahrzehnte haben sich schwer gegen die wahre Pädagogik versündigt. Es wurde der Verstand mit Kenntnissen aller Art überernährt, den Willen ließ man verkümmern in jämmerlicher Unterernährung. Soweit sich dieser Frevel am ewigen Erziehungsgrundsatz nicht schon entsetzlich gerächt hat, wird der Schaden nicht ausbleiben. In jüngster Zeit erschollen von Seiten hervorragender Pädagogen ängstliche Kassandrarufe: Zurück zur Willensbildung! Verstand und Wille müssen gleichmäßig gebildet werden! Tertullian hat die menschliche Seele „von Natur aus christlich" genannt. Diese Seele kehrt unbewußt auf den richtigen Erziehungsweg zurück, unbewußt des geheimnisvollen Zusammenhanges

zwischen Trinität und echter Pädagogik. — Robert Saitschick sagt gar: „Erst wenn wir den Charakter höher einschätzen als das Wissen und Denken, bebauen wir den Boden, auf dem echte Kultur wächst" (Quid est veritas? Berlin, 1907, 102).

* * *

Gott, Mensch und Welt seien der Kern jeder Weltanschauung, so sagten wir. Vielleicht ist es besser, zu sagen, der Rahmen jedes Weltanschauungsbildes. Das geoffenbarte Geheimnis der Trinität predigt reinste, volle Gotteskenntnis, volle Menschenkenntnis und beste Weltauffassung. Wie muß die Philosophie, das schöne, stolze Kind des menschlichen Geistes, dankbar alle diese Aufklärungen entgegennehmen! Denn eine geschlossene Weltanschauung ist das Ideal jedes philosophischen Systems. Keine Weltanschauung ohne Ethik! Und wieder fließt aus dem Zentraldogma des Christentums eine so überaus erhabene Sittenlehre, wie sie kein Platon erdacht hat. Diese Ethik umspannt das ganze Menschengeschlecht, löst die Familien- und Frauenfrage und lehrt die beste Erziehung des Kindes.

Doch zu einem alles umfassenden Weltanschauungsbild gehört auch eine Philosophie der Geschichte. Diese, das eingehende Verständnis des Weltgeschehens, das Verständnis des Warums im einzelnen und ganzen, möchte ich das Bild zum Riesenrahmen nennen, von dem vorhin die Rede war. Dieses Bild zu zeichnen ist nur möglich im Lichte des zweiten Geheimnisses, des Geheimnisses von der Menschwerdung Gottes.

Menschwerdung Gottes und Weltanschauung.

Die materialistische Geschichtsauffassung ist nicht imstande, das Warum der Entwicklung des Menschengeschlechtes vor und nach Christus zu erklären. Sie bleibt am Daß hängen, doch Tatsachen ohne innere Erklärung machen eine dürftige Geschichte aus, aber noch lange keine Philosophie der Geschichte. Die Geschichte zeigt, daß die Menschheit von ihrer Wiege weg nach der Verstandesseite immer aufwärts, nach der Willensseite immer abwärts geht. Die Geschichte sagt uns, daß zur Zeit der höchsten äußeren Kultur und der tiefsten, sittlichen Verlotterung in Palästina Jesus Christus geboren wurde. Die Geschichte datiert von dieser Zeit an eine förmliche, sittliche Umwandlung jener Völker, unter welchen die Religion Jesu Christi zunächst emporblühte.

Wie und warum ist das alles gekommen? Helles Licht verbreitet über diese dunklen Fragen, vor welchen die materialistische Geschichtsauffassung ratlos steht, nur das Geheimnis der Menschwerdung Gottes. Dieses weist hin auf die Ursünde der Menschheit und deren traurige Folgen für dieselbe. Die Beleidigung wird in erster Linie am Beleidigten gemessen, und so konnte nur Gott die Schuld des Menschengeschlechtes sühnen, wenn Gott eine seiner würdige Sühne haben wollte. Das Menschengeschlecht, das in den sinnlichen, sündigen Stamm-Menschen repräsentiert war, hatte gesündigt, so mußte es zur Sühne herangezogen werden — Menschwerdung Gottes, um die Menschen wieder zu dem zu machen, als was sie geschaffen wurden, göttlicher Natur teilhaftig (2 Petr. 1, 4).

Und die Jahrtausende, die zwischen dem Paradies und der Rosenstadt Bethlehem liegen? Können sie mit geschichtsphilosophischem Material über-

brückt werden? Man lese in Franz Hettingers Apologie des Christentums die gedankentiefen Ausführungen der oft gehörten Frage: „Warum ist das Christentum so spät in die Welt gekommen?“ und entziehe sich der Beweiskraft dieser tiefschürfenden Darstellung, wenn man kann! Das Gesetz der Entwicklung, das man dem Christentum so oft abspricht, obwohl keine philosophische Richtung es so rein lehrt und verkörpert, war auch in jener Zeit wirksam, da die Völker in hellen Scharen vom Paradies nach Bethlehem wanderten, obwohl Gott „in den verflossenen Zeiten die Völker ihre eigenen Wege gehen ließ“ (Apg. 14, 15).

Nach der Verstandesseite gingen sie aufwärts, als sie sich fähig gemacht hatten, die erhabenen Lehren der katholischen Weltreligion aufzufassen, ward Jesus Christus geboren. Nach der Willensseite gingen die Völker abwärts, und als das sittliche Elend am größten war, kam Jesus Christus, um „zu retten, was verloren war“ (Matth. 18, 11).

Urſünde und Erbsünde, das Verständnis der Urſünde des Geschlechtes und der durch sie fortwährend gezeugten Erbsünde der Kinder dieses Geschlechtes gibt die volle Antwort auf die vielen Wie und Warum der vorchristlichen Jahrtausende. Sogar rein äußerlich bietet die Lehre von der Urſünde, Erbsünde und Erlösung eine umfassende Geschichtsphilosophie. „Ueber die Schranken der nationalen Unterschiede hinwegsehend, lehrte es (das Christentum) den Gedanken einer einheitlichen Menschheit, welche durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalles, der Erlösung, des Weltgerichtes zusammenhing. Durch diesen Gedanken und seine Konsequenzen hat die dürftige Annalistik des Mittelalters einen ideellen Vorzug vor den reichsten Werken des Altertums voraus“ (Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode[2], Leipzig, 1894, 24).

Läßt uns das Geheimnis der Menschwerdung die Menschheitsgeschichte verstehen, so läßt es uns auch die Menschengeschichte begreifen, ich meine die Geschichte, den Werdegang jedes einzelnen Menschenkindes. Und durch diese Kenntnis, die man in der Wissenschaftslehre Psychologie nennt, fließt auch befruchtendes Wasser auf die grünen Gefilde der Geschichtsphilosophie. Psychologie, die Kenntnis der Seele und ihrer Anlagen, Kräfte und Lebensäußerungen, und Philosophie der Geschichte hängen auf das innigste zusammen. Vom Psychologen, der das Seelenmikroskop aus der Hand legt, um mit einem Riesenfernrohr das Wie und Warum der Jahrtausende und des Menschengeschlechtes zu beschauen, gilt das Wort des Dichterphilosophen:

„Schau mit Klarheit jedes Eine,
Daß es dir ein Ganzes scheine!
Und des Ganzen tiefve einte Fülle
Deinem Blick Unendlichkeit enthülle.

Bald wird sich zum Bild erheben
Alles in Natur und Leben —
Und du ahnst aus allen den Gestalten
Eines Geist's geheimnisvolles Walten!“

Psychologie. — Wenn man Werke dieser Wissenschaft liest, die von Offenbarungsgegnern geschrieben sind, so weiß man nicht recht, ob man Mitleid haben oder lachen soll. Kopfschüttelnd steht der Psychologe vor

der Tatsache, daß ein Kind von sittlich gesunden Eltern erzeugt, in strenger Erziehung wie eine kostbare Glashauspflanze gepflegt, noch in den Kinderjahren sittlich zu kränkeln beginnt. Trotz aller goldenen Sprüchlein der Ethik, trotz aller Auslegung des kategorischen Imperativs . . . brennt es in hellen Flammen auf dem Naturherd eines Vierzehnjährigen. Woher diese unerklärliche Erscheinung? Ein Mädchen ist in Zucht und Ehren zur holdseligen Jungfrau erblüht . . .

„Lieblich hält die Maiennacht Berg und Tal umfangen",

kein unrechtes Wort durfte sie hören, kein schamverletzendes Bild durfte sie ansehen, im An- und Ausziehen wurde peinlichster Anstand beobachtet — und trotzdem kommt die Stunde, wo der Jungfrau Sinnen sich auf die Heirat richtet, damit ihrer heißen, begehrlichen Leidenschaft geholfen werde.

Das ist noch ein willensstarkes Mädchen, tausendmal liegt die stumme Bitte: „Hilf meiner Leidenschaft!" aber außerhalb der Ehe und die liebliche Maienlandschaft zerstört ein häßlicher Rauhreif. — —

Woher stammt denn nur dieser Zwiespalt zwischen dem vernünftigen Willen und der Sinnlichkeit, der Kampf zwischen Geist und Fleisch? Kaum daß im heranwachsenden, noch zarten Menschenkinde die Vernunft wach geworden ist, im Alter von 6—7 Jahren, erwacht auch die Sinnlichkeit und dauert — wie lange? Es ist nichts Seltenes, von achtzigjährigen Wüstlingen zu lesen.

Furchtbarer Kampf für den, der guten Willens ist, entsetzliche Verheerungen des Feindes Sinnlichkeit, wenn ihm kampflos das Feld geräumt wird, immer wieder geräumt wird.

Woher stammt der Titanenkampf? Wer zerstört die Harmonie der Seele schon im zarten Menschenkinde? Woher die Leidenschaften, deren sich der Mensch in tiefster Seele schämt, wenn sie befriedigt sind oder sich ausgetobt haben? Ist es doch das gleiche Ich, das gestern im Schmutze lag und heute am Fuße des Altars weint?

Lauter Fragen, die von der offenbarungsfeindlichen Psychologie nicht oder nicht klar beantwortet werden können, doch Fragen, die ihre Lösung finden durch das Dogma von der Menschwerdung Gottes, die notwendig war „wegen der unsagbar großen Sünde" (S. Aug., Contra Jul. I, 1 n. 4) des Menschengeschlechtes.

Die erste Sünde war Auflehnung, Revolution gegen Gottes Willen, die Geschichte der ersten Sünde ist die Geschichte jeder Sünde. Weil sich das Fleisch, die Sinnlichkeit gegen den Geist („Wir dürfen nicht!") erhob und ihn besiegte, wurde zur Strafe dieser Kampf in das Menschengeschlecht hineingetragen, und jedes Kindchen wird seitdem in sittlicher Hinsicht als Revolutionär geboren. Immer gelüstet es: das Fleisch gegen den Geist und der Geist gegen das Fleisch. Unter Fleisch ist das gesamte niedere Begehrungsvermögen zu verstehen, die sogenannte pars concupiscibilis (Eß-, Trink-, Sinnen- und Geschlechtslust) und die pars irascibilis (Zorn, Zank, Streit- und Rachlust). Weil sich aber die Revolution in der drastischsten Weise in dem Geschlechtstrieb äußert, hat die ganze niedere Begehrlichkeit per autonomasiam den Namen Konkupiszenz erhalten.

Durch die Menschwerdung Gottes ist die Sühne geleistet, die Erlösung ist für alle Menschen objektiv vollzogen, durch die Taufe werden wir ge-

heilt. Die Sünde ist verziehen, aber zur steten Erinnerung an die Erbschuld bleibt die böse Begehrlichkeit zurück. Wir sind Genesende, die mit dem eigenen guten Willen die alte Kraft erlangen sollen. Dazu braucht es Gewalt und Ueberwindung, dazu ist notwendig, daß die Leidenschaften unserer Seele, unser Lieben und Hassen, unser Begehren und Wehren, unser Hoffen und Fürchten, unser Zürnen und Trauern . . . nach der guten Seite umgebogen werden. Der Wille besiegt die Leidenschaften, und den Willen beeinflußt die Gnade, die Gnade ist eine Frucht des Erlösungsbaumes. Die Selbstliebe, die geordnete Selbstliebe, welche an der Spitze aller Leidenschaften besteht, muß befruchtet werden von der Gnade, dann wird der Wille πανκράτωρ über alle Leidenschaften und das menschliche Leben ein gottähnliches sein. „Man streiche die Liebe, und es gibt keine Leidenschaften mehr; man errege die Liebe, und sie alle erstehen nacheinander" (Jacques B. Bossuet, Connaissance de Dieu et de soi-même, ch. 1 n. 6).[1]). „Liebe, Begierde, Freude, Haß, Abneigung, Traurigkeit, Kühnheit und Furcht, Hoffnung, Verzweiflung, Zorn — das ist das, was man die Stufenfolge der Leidenschaften nennen kann. Doch wie man mit den Noten der musikalischen Tonleiter gute und schlechte Musik machen kann, ebenso kann man in sittlicher Hinsicht von den Noten der Leidenschaften einen guten und schlechten Gebrauch machen" (Gillet, Charakterbildung. Nach der 12. Auflage der französischen Neubearbeitung übersetzt von Franz Muszynski. Regensburg, 1911, 94 f.).

Damit sollte ein kurzer Abriß der Erlösungs- und Gnadenlehre geboten sein, der den Beweis vollendet, daß nur im Lichte des Dogmas von der Menschwerdung das menschliche Seelenleben verstanden werden kann.

(Schluß folgt.)

□ □ □

Sancta sancte!

Von Prälat P. Höveler, Köln.

In der Karwoche dieses Jahres hatte sich, wie alljährlich, im Kloster von Maria-Laach eine Anzahl Herren eingefunden, um sich an der tiefen, wunderschönen Liturgie der letzten drei Tage, des Gründonnerstags, Karfreitags und Karsamstags zu erbauen.

Die das Kloster bewohnenden Benediktinermönche erblicken ja in der schönen Ausführung des Gottesdienstes nach seiner gesanglichen und zeremoniellen Seite als Ausdruck des kirchlichen Gebetslebens ihre besondere Berufsaufgabe.

Wie immer, sind auch dieses Mal die Teilnehmer mit den tiefsten Eindrücken nach Hause zurückgekehrt, nicht bloß mit geläutertem Verständnis für die kirchliche Liturgie und einer wirklichen Ergriffenheit von ihrer in ihrer Einfachheit so wundervollen Schönheit, sondern auch mit dem Bedauern, einen solchen Genuß und eine solche Erbauung nur selten haben zu können.

Und doch brauchte das letztere nicht zu sein. Denn die Zeremonien und Gesänge, wie sie in Maria-Laach sich Aug' und Ohr darstellen, sind die nämlichen, die in jedem Meßbuche vorgeschrieben stehen und die in jeder Kirche, in der das Karwochenoffizium gehalten wird, zur Ausführung kommen.

Wenn erzählt wird, zwei nicht katholische Gelehrte hätten sich unter dem Eindruck der Liturgischen Woche in Maria-Laach zur Rückkehr zur katholischen Kirche entschlossen, so wundert uns daß nicht. Können wir doch in dem Leben

[1]) Zitiert nach Gillet a. a. O. 94.

vieler Konvertiten lesen, daß gerade bei der Beiwohnung des Gottesdienstes in einer katholischen Kirche mancher Andersgläubige den ersten Zug der Gnade verspürte.[1])

Und das ist gewiß, es würde ein ganzer Strom von Segen, Erbauung und innerer Vertiefung von den gottesdienstlichen Funktionen nicht bloß in einzelnen Fällen, sondern immer ausgehen wenn sie nur allezeit in schöner, würdiger Weise von Priestern, Sängern, Küstern, Meßdienern, Glockenläutern und Gläubigen verrichtet würden. Aber, Gott sei's geklagt, wie viel wird da auf allen Seiten gefehlt!

Die Gewohnheit stumpft ab. Was man oft, ja täglich tut, kann mechanisch, handwerksmäßig, rein äußerlich geschehen, und, weil äußerlich, mit einer Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit, die um so mehr auffällt und um so unangenehmer berührt, als es das Heiligste betrifft.

Man sehe sich nur einmal an, um nur ein Beispiel anzuführen, wie die Leute, wenn die Kirche ausgeht, da unten an der Türe das Weihwasser nehmen und das Kreuzzeichen machen. Auf hunderterlei Art. Dem Andersgläubigen unverständliche Zeichen, wahre, ägyptische Hieroglyphen.

Der eine krabbelt maikäferartig ein wenig auf der Brust herum, der andere macht ein paar schnelle Handbewegungen, als wolle er eine Fliege verscheuchen, der dritte zeichnet in der Luft eine Kreuzfigur, wie sie in dieser Gestalt nirgend in der Welt sich findet.

Nun denke man sich, welch einen Eindruck müßte jemand von dem Gottesdienst der Katholiken empfangen, der meinetwegen als Andersgläubiger extra da unten sich aufgestellt hätte, um die Aeußerungen des religiösen Lebens der Katholiken sich einmal anzusehen.

Und welche Erbauung soll es sein, wenn man bei Austeilung des Aschenkreuzes, des Blasiussegens oder gar der hl. Kommunion dieses Drängen und Stoßen und das Sichdurchpressen an der Kommunionbank ansehen muß! Welche Erbauung, wenn, wie es nicht selten geschieht, das gemeinsame Rosenkranzgebet nur so heruntergeschmettert wird!

Und dann der Gesang, zumal bei Exequien und Jahrgedächtnissen! Tatsächlich oft zum Davonlaufen. Da unten knien die Leidtragenden in tiefer Trauer, unter ihnen sind vielleicht gar Andersgläubige, die der Messe als Totenfeier beiwohnen, und da oben auf der Orgel jagen Organist und Sänger das Kyrie und dies irae herunter, als gelte es eine Wette, wer schneller mit den Fingern auf der Klaviatur oder mit der Bildung der Töne in der Kehle fertig werden könnte. Man weiß wirklich manchmal nicht, wo die Herren Zeit zum Atmen nehmen.

Es kann nicht jeder Spieler auf der Orgel ein Künstler und nicht jeder Küster oder Sänger ein erster Tenor oder Baß sein, was man aber verlangen muß, das ist ein würdiges Spiel und ein würdiger Gesang.

Auch wir Priester haben da eine besondere Achtsamkeit nötig. Muß nicht unser ganzes Stehen, Gehen, jede Bewegung der Arme, der Hände, des Kopfes, jede Wendung so sein, daß sie erbaut?[2])

---

[1]) Als Schreiber dieses noch Kaplan an St. Columba in Köln war, kam eines Sonntagsmorgens aus dem der Kirche gegenüber liegenden Hotel Disch eine vornehme junge Engländerin herein und bat in flüssigem Deutsch, ich möge ihr doch Bücher angeben, in denen sie sich über die katholische Religion eingehender unterrichten könne, sie habe gestern abend in der Kirche einem kurzen Gottesdienst beigewohnt — es war die einfache Samstagssalveandacht. Es habe ihr so gefallen und sie so erbaut, daß sie das Verlangen habe, mehr vom kirchlich-religiösen Leben der Katholiken zu wissen. Ich gab ihr, da es ihr auf den Preis nicht ankam, eine Reihe der besten Lehrbücher und Apologetiken an. Einige Jahre nachher besuchte die Dame mich wieder und erzählte, sie wäre lange nicht mehr nach Deutschland gekommen, ihr Vater, mit dem sie sonst jedes Jahr gereist, sei gestorben, sie selbst aber sei katholisch geworden und habe vor dem Herrn Kardinal Manning ihr Glaubensbekenntnis abgelegt.

[2]) Fremde in Wien machten weite Wege bloß, um den Redemptoristenpater Clemens Hofbauer die hl. Messe lesen zu sehen und an seiner Andacht sich zu erbauen. (Vergl. P. b. Aprilheft S. 336 ff.)

Gilt das nicht ganz besonders auch von den Funktionen bei einem Begräbnis, bei dem für manche Teilnehmer zum ersten Male die kirchliche, durch den Priester ausgeführte Liturgie in die Erscheinung tritt?

Man muß nur ein wenig direkt oder indirekt Fühlung haben mit solchen Kreisen, um zu wissen, wie tief die Leute sich verletzt und abgestoßen fühlen, wenn am Grabe nicht alles in einer ruhigen und würdigen Weise geschieht.

Bemerkenswert ist, daß gerade das Totenoffizium und der Begräbnisritus in sich schon dem Priester nahe legen sollte, sie mit besonderer Sorgfalt zu verrichten. Gehören doch neben der Liturgie der Karwoche die Funktionen bei der Begleitung der Leiche zum Grabe und bei ihrem Versenken in die Gruft zu den schönsten und rührendsten, die der Geist der Kirche ersonnen hat.

In der ersten christlichen Zeit trat vor Austeilung der hl. Kommunion ein Diakon hervor und rief mit lauter Stimme in die versammelte Gemeinde hinein: sancta sancte, das Heilige heilig!

Sollte man nicht fast wünschen, das würde Priestern, Kirchendienern und Gläubigen auch jetzt noch immer wieder im Gotteshause zugerufen, damit jeder sich immer bewußt bleibe: „Du stehst vor Gott, deinem höchsten Herrn, benimm dich darum auch mit der höchsten Ehrfurcht und sei anderen nicht ein sie betrübendes Aergernis, sondern eine erhebende Erbauung."

Wenn man manchmal katholisches Leben und katholischen Gottesdienst verspotten und lächerlich machen hört, so sind wir Katholiken leider oft genug durch unser unehrerbietiges Betragen beim Beten und beim Gottesdienst viel mit schuld daran.

Im Walde hätte nicht die Axt so leichtes Spiel,
Hätt' nicht der Wald ihr selbst geliehen ihren Stiel.

Die Benediktinerpatres halten jetzt in den großen Städten Vorträge über die Schönheit der Liturgie. Dankenswerter schien es uns noch zu sein, wenn sie in den einzelnen Pfarrgemeinden vor Priestern, Organisten, Sängern, Kirchendienern und Gläubigen als Lehrer aufträten, wie man die in sich so schöne Liturgie nun auch wirklich schön und erbaulich zur Ausführung bringen könne und solle.

□ □ □

Glücksspiele und Schriftstellerei der Geistlichen.

Von Dechant Dr. Ott, Roxheim.

Zwei Bestimmungen des Kodex haben bei manchen Geistlichen Unsicherheit und Beängstigung hervorgerufen, nämlich Kanon 138 über die ludi aleatorii und Kanon 1386 § 1, welcher für die Herausgabe auch von Büchern über weltliche Gegenstände und für Artikel in Zeitungen die Genehmigung des Ordinarius fordert. Mancher Priester, welcher sich mit dem eingehenden Studium des Kodex bisher nicht befaßt hatte, ist durch das Kirchliche Handbuch für das katholische Deutschland (8. Band: 1918 bis 1919) erst zur Kenntnis dieser zwei Anordnungen gekommen. Es liegt daher im Interesse des Klerus, die Tragweite dieser Bestimmungen sich klar zu machen.

1. Glücksspiele der Geistlichen.

Der Kanon 138 lautet: Clerici ab iis omnibus quae statum suum dedecent, prorsus abstineant: indecoras artes ne exerceant, aleatoriis ludis, pecunia exposita, ne vacent. Das Handbuch gibt das wieder mit den Worten (S. 32): Ferner sind den Geistlichen die Glücks- oder Hasardspiele verboten. Die drei Ausdrücke des Kodex sind zum Verständnis genau zu beachten: aleatorii ludi, pecunia exposita und ne vacent. Alea heißt Würfel; alea ludere und ludus aleatorius heißt schon bei den alten

lateinischen Schriftstellern ganz allgemein jedes Glücksspiel. Ludi aleatorii sind also nicht nur die Wetten und Einsätze in den Spielhöllen, in der Lotterie, in den Wettkämpfen, Pferderennen usw., sondern auch Schach, Karten, Würfel, Kegel und wie all die Spiele heißen, bei welchen mehr oder weniger der Zufall tätig ist. Leitner (Handbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 246) erklärt die ludi aleatorii mit folgenden Worten: An sich kann jedes Spiel, welches von Berufsarbeiten abzieht, moralisch unerlaubt sein, namentlich wenn es zur Leidenschaft wird. Allein das Kirchenrecht verbietet zunächst das „Würfelspiel und jedes Glücksspiel"; denn „aleatorius ludus" heißt auch jedes Hasardspiel, geradeso wie das persisch-arabische „az-zar", also jedes Spiel, welches hauptsächlich auf dem Zufall beruht. Damit ist der Begriff des Glücksspieles klargestellt.

Damit es verboten sei, muß es geschehen: pecunia exposita. Also, nur wenn Geld oder Geldeswert dem Gewinner zufällt, ist das Spiel verboten. Wird also bei einem Lotteriespiel, wie das in Seminarien in Italien geschieht (natürlich nur innerhalb der Kommunität), ein Bild oder ein Kuchen oder sonstige Süßigkeit als Gewinn ausgespielt, so hat das mit pecunia exposita weder beim Einsatz, noch beim Gewinn etwas zu tun. Noch weniger hat es mit pecunia exposita zu tun, wenn beim Karten- oder Würfelspiel, wie es in religiösen Kommunitäten vorkommt, der Verlierer ein Pater und Ave beten muß, das dem Gewinner zukommt. Das ne vacent heißt nicht: die Kleriker dürfen nie solche Spiele ausüben, sondern vacare heißt, wie die lateinischen Wörterbücher ausweisen: einer Sache obliegen oder sich widmen. Es handelt sich also, wenn auch nicht geradezu um eine Leidenschaft, so doch darum, daß man die Gelegenheit mit Vorliebe aufsucht und sich dann dem Glücksspiel mit ganzem Herzen hingibt, mit andern Worten, daß man kein richtiges Vergnügen, keine richtige Unterhaltung kennt, wenn kein Glücksspiel dabei ist. Und für solche Spieler bietet erst die pecunia exposita den Anreiz. Nicht das Spiel an und für sich zieht sie an, sondern die Hoffnung, als Sieger hervorzugehen und einen „ordentlichen" Gewinn zu machen. Bietet das Spiel nur Aussicht auf ein paar Groschen, dann sind solche Spieler nicht dabei. Deshalb kann man die Worte des Kanon: pecunia exposita, wenn das auch nicht der direkte Sinn des absoluten Ablativs ist, doch übersetzen: aus Geldgier.

Für die Praxis können wir uns an die Entscheidung des Konzils von Mexiko vom Jahre 1585 halten, welches Sixtus V. 1589 bestätigt hat und welches Benedikt XIV. (De synodo dioecesana lib. XI cap. X n. 4) zustimmend anführt: Scachis aut aliis ludis permissis, ne ludant in locis publicis, aut in domibus, quo ad id multitudo hominum convenit, veluti in domibus aromaticorum aut tonsorum. Si autem in occulto ludos licitos huiusmodi exercuerint, numerosa pecunia in eis non intercedat: aliter enim pro qualitate excessus corrigantur. Wenn also Priester bei einem Konveniat nach Tisch Karten spielen, und der Gewinn in bescheidenen Grenzen bleibt, ist auch nach dem Kanon 138 nichts dagegen einzuwenden. Dasselbe gilt von dem Ankaufe von Losen der Staatslotterie oder einer Lotterie zu einem guten Zwecke. Trifft einmal hierbei den „Spieler" ein größerer Gewinn, so freue er sich und vergesse nicht die vielen guten Zwecke, welche die Zeit der großen gegenwärtigen Not lebhaft

ihm in die Erinnerung ruft. Denn hierbei handelt es sich wohl um Glücksspiele, aber von vacare ist keine Rede.

Wernz (Ius Decretalium II n. 214) faßt die Gesetzgebung über das Glücksspiel in folgende Worte zusammen: Ad aleas et taxillos publice et immoderate non ludant neque huiusmodi ludis publice intersint. Prohiberi quoque potest generatim ludus qui potius fortuna quam arte regitur. Qua in re cavendum est, ne nimius rigor exerceatur sive in plectendis ludis plane innocentibus vel in exorbitantibus poenis infligendis. Von beiden Auswüchsen ist unser Kanon vollständig frei. Von den erlaubten Glücksspielen gilt, was Wernz weiter sagt: Ludi, qui nituntur ingenio aut virtute et dexteritate corporis, clericis non prohibentur, nisi aliunde obstet decorum clericale aut per excessum peccetur.

2. Schriftstellerei der Geistlichen.

Der Kanon 1386 § 1 lautet: Vetantur clerici saeculares sine consensu suorum Ordinariorum, religiosi vero sine licentia sui Superioris maioris et Ordinarii loci, libros quoque, qui de rebus profanis tractent, edere, et in diariis, foliis vel libellis periodicis scribere vel eadem moderari. Das Handbuch (S. 34) gibt diesen Kanon mit folgenden Worten wieder: Aus Gründen der kanonischen Disziplin ist auch die schriftstellerische Tätigkeit der Geistlichen strengen Vorschriften unterstellt. Sie dürfen ohne Erlaubnis des Bischofs keine Bücher, auch nicht über profane Gegenstände, veröffentlichen und nicht an Zeitungen und Zeitschriften mitarbeiten oder dieselben leiten.

Daß die Bücher der Geistlichen über religiöse Gegenstände im weitesten Sinne des Wortes, ebenso wie die der Laien der kirchlichen Zensur vor dem Druck oder der Veröffentlichung zu unterbreiten sind, ist altes Kirchenrecht und im Kanon 1385 eingehend vorgeschrieben. Daß die Geistlichen auch Bücher über profane Gegenstände ohne Zustimmung des Ordinarius nicht veröffentlichen dürfen, war schon in der Konstitution Leos XIII. Officium ac munerum vom 25. Januar 1897 n. 42 vorgeschrieben: ut obsequentis animi erga illos exemplum praebeant. Ebenso war dort ausdrücklich verboten: Quominus absque praevia Ordinariorum venia diaria vel folia periodica moderanda suscipiant.

Was zuerst die Bücher über profane Gegenstände betrifft, so fordert der Kanon den consensus Ordinariorum vor der Veröffentlichung, von einer censura praevia ist dabei keine Rede. Wenn also der Geistliche seinem Ordinarius mitteilt, er wolle ein Buch über einen bestimmten profanen Gegenstand (natürlich muß er den Gegenstand genau angeben) herausgeben, und der Ordinarius nichts dagegen einwendet, so steht der Veröffentlichung nichts entgegen. Fordert aber der Ordinarius das Manuskript ein, und je nach dem Gegenstand oder der Person des Verfassers kann er einen gewichtigen Grund dazu haben, dann muß der Verfasser das Manuskript einsenden, oder wenn das Buch schon gedruckt ist, muß er das Buch aus dem Buchhandel solange zurückhalten, bis der Ordinarius seine Zustimmung gegeben hat; und wenn er sie verweigert, muß er das Buch dem Buchhandel fernhalten. So entscheidet auch Wernz (III n. 42): Verba ... nequaquam obligant ad veram censuram et approbationem expetendam; sufficit

enim, si Ordinario, i. e. proprio auctoris, non loci publicationis notitia detur de libro publicando, ut is in casu necessitatis opportunitatem habeat ob speciales rationes suam interponendi auctoritatem etiam per vetitum poenis munitum.

Ebenso klar ist es, daß kein Geistlicher ohne Zustimmung des Ordinarius die Redaktion einer Zeitung oder Zeitschrift übernehmen darf.

Die Schwierigkeit für die Praxis fängt erst an bei dem in diariis vel libellis periodicis scribere. Die theologischen Zeitschriften kommen hier nicht in Betracht. Wer dort einen Artikel veröffentlichen will, braucht ihn nur dem Redakteur einzusenden. Mit dem Ordinarius hat er dabei persönlich nichts zu tun; denn für die kirchliche Approbation hat der Redakteur zu sorgen. Entweder hat dieser vom Ordinarius unbegrenzte Vollmacht, oder für bestimmte Gegenstände muß er selbst die Genehmigung einholen.

Die Frage ist nur diese: Darf der Geistliche keinen Artikel in eine Zeitung einsenden ohne vorherige Zustimmung des Ordinarius? Wer regelmäßig an Zeitungen mitarbeitet, indem er jede Woche einen oder mehrere Artikel schreibt und diese einer Reihe von Zeitungen zusendet, bedarf der Zustimmung, natürlich nicht für jeden Artikel, sondern für die dauernde Mitarbeit. Bei einem einzelnen Artikel liegt die Sache anders. Unsere katholischen Zeitungen sind auf die Mitarbeit der Geistlichen angewiesen für Berichte über Vereine, besondere Ereignisse im Orte usw. Da kann der Geistliche mit Fug und Recht voraussetzen, daß der Bischof damit einverstanden ist. Als z. B. am 27. November 1919 die schöne Pfarrkirche in Wallhausen abbrannte, lag es im Interesse der weiten Oeffentlichkeit, das sofort zu erfahren, und es lag im Interesse der schwer heimgesuchten Pfarrei, sofort die Mildtätigkeit der Katholiken anzurufen. Der Bischof würde es für eine Torheit erklärt haben, wenn man zuerst seine Zustimmung hätte einholen wollen.

Ein drastisches Beispiel ist noch folgendes. Im Februar 1911 wurden in einer protestantischen Vereinsversammlung die Dekrete Pius' X. Quam singulari, Maxima cura und Sacrorum antistitum in einer solchen Weise dargestellt und besprochen, daß die katholischen Geistlichen und Laien als Sklaven und Knechte des Papstes erschienen, welche ruhig so exorbitante Forderungen über sich ergehen ließen und sich ihnen unterwarfen. In nichtkatholischen Zeitungen erschienen eingehende Berichte. Da war es höchste Zeit, dem breiten Publikum, besonders dem akademisch gebildeten, durch eingehende Darlegung der drei päpstlichen Aktenstücke klaren Wein einzugießen und die Unwissenheit und die tollen Entstellungen des Redners zu geißeln. Hätte man da erst die Genehmigung des Bischofs nachsuchen müssen, besonders da es sich um eigentlich kirchliche Angelegenheiten handelte, so wären die Katholiken lange Zeit den schwersten Verlegenheiten ausgesetzt gewesen, und das weite Publikum hätte sich um die spät einsetzende Klarstellung nicht mehr bekümmert. Für die weite Oeffentlichkeit war es gut, daß der Redner in dem protestantischen Verein seine Unwissenheit in den einfachsten katholischen Dingen selbst so an den Pranger gestellt hatte und auf diese Weise in der katholischen Zeitung die päpstlichen Anordnungen eingehend dargelegt werden mußten. Besonders das akademisch gebildete Publikum, das katho-

lische wie das protestantische, nahm die Darlegungen mit großen Interesse entgegen und freute sich, einen tiefern Blick in das katholische Glaubensleben tun zu können und an der Hand eines sachkundigen katholischen Führers die Unbegründetheit und Unvernünftigkeit der in den nichtkatholischen Blättern gegen den Papst erhobenen Vorwürfe und Beschimpfungen einzusehen.

Ein noch drastischeres Beispiel ist folgendes. Im Jahre 1912 hatte die protestantische Synode gegen die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland Verwahrung eingelegt und dabei die gröbsten Beschuldigungen gegen die Jesuiten erhoben. Daß die deutsche Geisteskultur sich auf der Reformation gründe, war ja noch eine ulkige Behauptung. Aber daß die Jesuiten die entschiedensten Gegner des modernen Staates seien und daß die Jesuiten die „Vertreter der mit Recht so übel berufenen gewissenlosen Jesuitenmoral" seien, und daß all das in den nichtkatholischen Zeitungen dem breiten Publikum vorgesetzt wurde, dazu konnten die Geistlichen nicht schweigen. Sofortige Antwort folgte und sofortige Zurückweisung *jeder* einzelnen Beschuldigung der Jesuiten als *ebensovieler* glatter *Unwahrheiten*. Diese Erklärung mit den Unterschriften sämtlicher Geistlichen des Dekanates schlug ein. Seit dieser Zeit unterblieb *jede* öffentliche Anrempelung der Katholiken. Hätten wir erst da um Genehmigung nachsuchen müssen, dann wäre alles zu spät gekommen und hätte gar keinen Eindruck mehr gemacht. *Sofortige* Antwort in der *Zeitung*, das allein konnte helfen, und das allein hat *gründlich* geholfen.

Es kann in der Diaspora sogar Fälle geben, daß zur Klarstellung einer wichtigen katholischen Angelegenheit nur ein nichtkatholisches Blatt der Gegend zur Verfügung steht. Wird da nicht der Bischof es mit Freuden begrüßen, daß der Geistliche sich wehrt und das weite Publikum aufzuklären versucht, besonders wenn es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Deshalb sagt Kanon 1386 § 2: In diariis vero, foliis vel libellis periodicis qui religionem catholicam aut bonos mores impetere solent, nec laici catholici quidpiam conscribant, nisi iusta ac rationabili causa suadente, ab Ordinario loci probata. Der Geistliche, und auch der gebildete treue Katholik, kann in einem solchen Falle, besonders wenn periculum in mora ist, die Zustimmung voraussetzen.

Wir können also ruhig annehmen, daß für alle vorstehend dargelegten Angelegenheiten die Zustimmung des Bischofs zur Abfassung und Veröffentlichung von Artikeln in Zeitungen vorausgesetzt und als sicher angenommen werden darf. Selbstverständlich muß der Geistliche jeder Anordnung des Bischofs in diesen Angelegenheiten, seien es persönliche oder allgemeine Anordnungen, in pünktlichem Gehorsam nachkommen.

Scribere kann nach Ausweis der lateinischen Wörterbücher auch den Sinn haben: schriftstellerisch tätig sein, z. B. als Geschichtschreiber oder Dichter, und so faßt es auch Prof. Hilling (Kirchliches Handbuch S. 34) auf, wenn er sagt, die Geistlichen dürfen ohne Erlaubnis des Bischofs nicht an Zeitungen *mitarbeiten*. Wenn wir den Kanon in diesem Sinne erklären, verlangt er für die Einsendung einzelner Artikel an Zeitungen gar nicht die Zustimmung des Bischofs. Wir könnnn unsern Kanon um so eher in diesem Sinne auffassen, weil, wie vorhin dargelegt, es im Interesse unserer katholischen Zeitungen und unseres katholischen Volkes liegt, daß

die Geistlichen bei gegebener Gelegenheit den Zeitungen sofort Nachrichten zukommen lassen und das breite Publikum über wichtige Fragen aufklären. Die Bischöfe können nur wünschen, daß die Geistlichen auch hierin ihre Standespflichten erfüllen und treu zum Schutze und zur Verteidigung der Kirche auftreten. In vielen Fällen sind die Geistlichen die einzigen, welche hier helfen können, besonders dann, wenn die Hilfe nach Lage der Verhältnisse sofort einsetzen muß. Also liegt der consensus Ordinariorum, den der Kanon, wenn man ihn so erklärt, nicht einmal verlangt, vor, wenn es sich um nur gelegentliche Mitarbeit, d. h. um Einsendung einzelner Artikel an Zeitungen, handelt. Handelt es sich um ständige Mitarbeit, dann muß der Geistliche die Zustimmung seines Bischofs einholen.

Eine Bemerkung ist zum Schlusse vielleicht nicht überflüssig. Es gibt Fragen, in welchen die Geistlichen mit Artikeln in Zeitungen sehr vorsichtig sein sollen, ich möchte sogar sagen, in welchen sie sich der Erörterungen in Zeitungen enthalten sollen. Ich denke dabei besonders an die Gewerkschaftsfrage. Wäre vor einigen Jahren der Klerus in dieser Frage aus den Zeitungen herausgeblieben, manche Bitterkeit und manches Aergernis wäre der Oeffentlichkeit und dem Privatleben erspart geblieben. Hier gilt das Wort: Unusquisque in suo sensu abundet, aber auch das Wort: Qui manet in caritate, in Deo manet et Deus in eo und: Caritas patiens est, benigna est; caritas non aemulatur, non agit perperam.

□ □ □

Moderne Ehereformideen und praktische Seelsorge.

Von J. Treitz, Pfarrer an der St. Matthiasbasilika in Trier.

(Schluß.)

Ist das nun alles, was die Moral zu sagen hat? Gibt sie mit diesem Prinzip das weibliche Wollen und Empfinden schutzlos der Willkür des Mannes preis? Keineswegs! Sie stellt auch Normen und Grenzen auf, innerhalb deren die Frau berechtigt oder gar verpflichtet ist, den ehelichen Verkehr zu verweigern. Die Gründe liegen bald in einer Verschuldung des Mannes, bald in beträchtlichen leiblichen oder seelischen Beschwerden der Frau, endlich auch in besonderen Schädlichkeiten für die Nachkommenschaft. Diese Gefahren können derart sein, daß sie beide Teile zur Enthaltung verpflichten, oder daß sie der Ehefrau das Recht zur Weigerung geben und es dabei ihrer Liebe und Klugheit anheimstellen, ob sie gewähren oder ablehnen will.

Hier handelt es sich, wie leicht zu erkennen ist, nicht um das Prinzip, sondern allemal um eine quaestio facti, deren Beurteilung, in abstracto schon, sich mit den Verhältnissen, mit der Zeit und der größeren Erkenntnis sehr verschieben kann. Leider wird man zugeben müssen, daß die Beurteilung der Frage mit dem Fortschritt der Jahrhunderte und der Kultur sich immer mehr nach der weniger edlen, weniger strengen Seite entwickelt hat.

Im Alten Bund, das beweisen eine Reihe von Beispielen [1]), scheint man während Schwangerschaft und Stillzeit ein »debitum« nicht gekannt

[1]) Vgl. Rademacher a. a. O. S. 801.

zu haben. Und wenn man die Anschauungen der ersten christlichen Jahrhunderte betrachtet, was ein Aristides von Athen, ein Justin in seiner Apologia, ein Apollonius in seinem Verhör vor dem Statthalter Perennis, was ein Minucius Felix rühmt von den Ehen der Christen, dann kann man nur mit Bewunderung jener ersten Glaubensbrüder gedenken und sie beneiden um ihre Selbstzucht.[1]) Sehr streng ist auch St. Augustin. Die Ehe ist für ihn legitimiert „um der Kindererzeugung willen"; was darüber hinausgeht, erscheint ihm sündhaft, ebenso sündhaft wie die Ueberschreitung des Maßes von Essen und Trinken über die Notwendigkeit der körperlichen Stärkung hinaus. Scharfe Worte hat er für die, welche selbst im Alter noch nicht die Lust des Fleisches zu zügeln vermögen.[2])

Diese strenge Disziplin hat die Kirche Jahrhunderte lang betr. des ehelichen Lebens aufrecht erhalten, das beweisen viele Synodalbeschlüsse und vor allem die Vorschriften fast aller vorhandenen Bußbücher, deren Pfarrer Hessenbach eine ganze Reihe zitiert[3]) und auf die auch Rademacher in seiner Abhandlung zu sprechen kommt. Eine ganze Anzahl von Synodalbeschlüssen und Canones der Bußbücher verbieten streng und unter bestimmten Strafen „copula cum praegnantibus vel menstruo tempore vel tempore lactationis".

Im Laufe der späteren Jahrhunderte ist allerdings durch die Kasuistik die Auffassung in dieser Frage nach einer freieren Richtung verschoben worden. „Die spätere Moraltheologie", so erklärt Rademacher, „ist von dem strengen Urteil des großen Bischofs von Hippo in etwa abgegangen, ohne indessen ihre mildere Ansicht durch überzeugende Gründe stützen zu können."[4]) Man hat, wenn man die einzelnen Autoren (e. g. Noldin, Marc, Gury-Ferreres, Berardi, Göpfert, Koch, Génnicot) vergleicht, das Gefühl, als herrsche in der Kasuistik über diese Frage eine auffallende Unklarheit und als bewege sich bei einzelnen Autoren der Maßstab des Erlaubten und Verbotenen in einzelnen Fällen, man möchte sagen, ganz kautschukartig.

So erklärt Berardi die »petitio immoderata«, und sagt: „Si excessive petitur et nimis frequenter, negari potest. Plures tamen (cfr. S. Lig., VI, 940 v. Praeterea), quamvis hoc principium admittant, docent, uxorem teneri reddere debitum non solum nocte sed etiam die et ter et quater in eadem nocte, atque etiam ulterius, si in viro periculum incontinentiae aderit. Sed", so fragt der Autor da selber verwundert, „si ita res se haberet, quandonam petitio erit immoderata?"[5])

In dem Falle, wo der Mann »in ebrietate« petit, geben auf den ersten Blick alle Autoren der Frau das ius negandi. Sieht man näher zu, dann halten aber schon wieder einige ein Hintertürchen auf mit der Bemerkung: „excepto casu, quod periculum pollutionis imminet".

Auch über die Schädlichkeit, die der Akt zu manchen Zeiten für die Ge-

[1]) Nur ein schönes Wort zur Illustrierung, das uns von Athenagoras überliefert ist: „. . . Jeder von uns hat auch nur ein Weib, das er nach den von uns aufgestellten Gesetzen geehelicht hat und zwar nur zum Zwecke der Kindererzeugung, denn wie der Landmann, wenn er die Saat dem Schoße der Erde anvertraut hat, den Erntetag abwartet, ohne neue Saat auszustreuen, so hat auch bei uns die Begierde ihr Ziel in der Kindererzeugung" (Leg. pro Christ. c. 32 u. 33).

[2]) Vgl. Rademacher a. a. O. S. 801 ff. [3]) A. a. O. S. 23.

[4]) Rademacher a. a. O. S. 804. [5]) Berardi, l. c. II, Nr. 940.

sundheit der Frau mit sich bringt, findet man die auseinandergehendsten Urteile bei den Autoren. Der hl. Alphonsus bezeichnet copula an den zwei ersten Tagen post partum für gefährlich, Capellmann verlangt wenigstens Schonung per duas hebdomadas und fügt hinzu, eigentlich müßte die Schonzeit volle sechs Wochen betragen.[1])

Man wird so das Gefühl nicht los, als dozierten und reglementierten hier Gelehrte vom grünen Tische aus, was sie nicht kennen und nicht kennen können. Jedenfalls kann man getrost behaupten, daß die Kasuistik in dieser Frage im Laufe der Zeit eine merkwürdige Unsicherheit und manchmal ein ganz willkürliches Schwanken verrät. Außerdem muß man im Auge behalten, daß sich im Laufe der Jahrhunderte die ganze Stellung des Weibes im Organismus der menschlichen Gesellschaft, wie auch nach seinem persönlichen Selbstempfinden und auch nach seiner leiblichen und seelischen Empfindsamkeit derart gehoben hat, daß es heute Rücksichten mit Recht erwarten kann, deren Versagung es sich in früheren Zeiten ruhig gefallen ließ. Ja, Mausbach steht nicht an, zu erklären, daß „die Angaben älterer Moralisten über die Häufigkeit erlaubter Forderung des Eheverkehrs heute als übertrieben oder anstößig bezeichnet werden" müssen.[2]) Man kann sich auch fast des Eindruckes nicht erwehren, als hielten Moralschriftsteller, die das Uebermaß in der Ehe selbst »sub gravi« verteidigen, das »debitum« für nicht viel mehr als ein harmloses Vergnügen. Daß die Sache, besonders für das Weib, doch etwas anders liegt, kann sich jeder, der über die fundamentalsten anthropologischen Kenntnisse verfügt, leicht denken; das merkt auch jeder Beichtvater in seiner seelsorgerlichen Praxis, und die Erklärung von Beteiligten und Aerzten reden jedenfalls eine ganz andere Sprache.

Befremdend muß es einen auch anmuten, daß die Moralisten so viel mit dem periculum incontinentiae viri operieren. „Onerosum esset viro", liest man da öfters und man fragt sich unwillkürlich: „ob das Gegenteil dem Weibe denn nicht auch »onerosum« sein muß?" Vielleicht hält man entgegen, beim Manne handele es sich um ein onus und periculum in spiritualibus; aber kann es das nicht auch für die Frau werden? Berardi, der diese Präponderanz des damnum spirituale an einer Stelle erwähnt, erklärt gleichwohl an einer anderen Stelle, wo das periculum incontinentiae viri wiederum ins Feld geführt werden soll, mit den Worten Sanchez's, daß es auch andere Mittel und Wege gebe, dieses periculum zu paralysieren.[3]) Warum soll das denn nicht auch in anderen Fällen möglich sein?

Auch Rademacher meint: „Die Frau soll nicht so oft, als es tatsächlich geschieht, durch das Schreckgespenst einer möglichen Unenthaltsamkeit des Mannes zur Willfährigkeit gegen übermäßige Ansprüche gedrängt werden. Erfahrungsgemäß und nach der Natur des sinnlichen Triebes sind die in

[1]) Capellmann, Pastoral-Medizin, 10. Aufl., S. 181.

[2]) Mausbach, „Ehe und Kindersegen" vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre, S. 55.

[3]) „Existimo nullum incontinentiae periculum praeponderare posse verisimili abortus periculo, ita ut concubitus, eo existente, licitus reddatur; quia illi incontinentiae discrimini aliis viis et mediis consuli potest" (Berardi l. c. II, 945).

der Ehe unbescheidensten Männer gewöhnlich auch diejenigen, die am ehesten der Versuchung außerehelichen Geschlechtsverkehrs unterliegen, wenn einmal infolge besonderer Verhältnisse oder längerer Trennung höhere Anforderungen an ihre Selbstbeherrschung gestellt werden, ja selbst auch ohne solche äußeren Veranlassungen." [1])

Nach all dem Vorausgesagten steht nun wohl soviel fest, daß man die erwähnten Reformideen nicht einfach mit einer leichten Handbewegung ablehnen kann. Sie enthalten jedenfalls ein Ideal, dessen Erreichung wir allen Gläubigen nur wünschen können. Als strenge zu erstrebende Pflicht können wir die Forderungen in ihrem Gesamtumfange allerdings nicht hinstellen. Es handelt sich dabei jedoch lediglich um dasselbe Ideal der christlichen Ehe, wie St. Augustin es aufstellt, und dieses augustinische Ideal ist, wie Rademacher sagt, „ebensowohl in der gesunden Vernunft und Ethik, als in einer erleuchteten Aszese begründet. Man mag sich nur", so fährt der Bonner Gelehrte fort, „darüber wundern, daß Augustinus es wagen durfte, das Streben nach einem solchen Ideal als sittliche Pflicht zu fordern. Standen damals die Menschen sittlich höher, oder war die Menschennatur, besonders die Natur des Mannes, gesünder als heute? Die moderne Kultur, die in so hohem Grade die Elemente in den Dienst des Geistes zu zwingen wußte, hat die Herrschaft über das Triebleben nicht entfernt in gleichem Maße gefördert. Was die katholische Theologie angeht, so hat wohl auch die Scheidung von Sittenlehre und Tugendlehre und die durch sie bedingte kasuistische Moral, welche berufsmäßig die Grenzen des Erlaubten ängstlich abstecken muß, dazu mitgewirkt, das aszetische Ideal dem Auge ferner zu rücken." [2]) P. Rösler C. SS. R. schreibt in einer Abhandlung „Die moderne Seelsorge" zu dieser Frage folgende bedeutungsvolle Ausführungen: „Bezüglich sehr vieler Männer insbesondere, die »als Väter seelsorgerlich entschieden zu wenig erfaßt werden«, sollten die meisten heutigen Handbücher der kasuistischen Moral einer Revision in dem Abschnitt über die ehelichen Pflichten unterzogen werden. Im Prinzip ist natürlich nichts zu ändern, aber die Anwendung des Prinzips bezüglich des finis secundarius der Ehe trägt der Schwäche der Männer allzuviel Rechnung. Der christlichen Selbstzucht muß hier mehr und der männlichen Selbstzucht weniger zugestanden werden. Keine Fron lastet auf der modernen Menschheit schrecklicher, als die Knechtschaft des krankhaft gesteigerten Geschlechtstriebes. Nicht wenige Ehen werden infolge dieser unmäßigen Leidenschaft, die sich gern einen titulus coloratus sucht, für die Frauen zur Leibes- und Seelenmarter. Die katholische Aszese, die sich nicht in juristische Formeln bringen läßt, ist hier für Mann und Frau eine wahre Befreiung; sie darf und soll sich hierbei auch um das Urteil gewissenhafter Aerzte von heute kümmern; denn auch hier reichen sich Natur und christliche Moral die Hände. Daher sind Sätze wie die folgenden auch für den Lehrer der christlichen Moral zu beachten: »Mäßigkeit und unter Umständen wochenlange Enthaltung vom ehelichen Verkehr ist für beide Teile ersprießlich. Die Meinung, der Verkehr müsse notgedrungen so und so oft erfolgen, ist völlig verkehrt, und das Aufpeitschen dazu vom Uebel . . . . Unter allen

[1]) Rademacher a. a. O. S. 798. [2]) Rademacher a. a. O. S. 804.

Umständen hat der Verkehr in den drei letzten Monaten der Schwangerschaft zu unterbleiben, da die Erregung dem Kinde sicher schadet.«" [1])

„Mag nun auch", so schreibt Mausbach, „das heutige weibliche Empfinden und persönliche Temperament bei E. Meyer im einzelnen zu schroff urteilen und zu Schweres verlangen, recht hat sie jedenfalls, wenn sie darauf hinweist, »daß sich auch beim Manne durch vernünftige Maßhaltung der nicht mehr mißhandelte Organismus beruhigt«, und in dem Maße, als der Trieb geschwächt wird, der geistige Wille und die Kraft der Beherrschung gesteigert wird." [2])

Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß die temperantia in usu coniugii, der Berardi übrigens ein ganzes Kapitel in seinem Moralwerk widmet, viel mehr und viel entschiedener das Wort geredet und die zeitweilige Abstinenz viel öfter empfohlen werde. Man lese hierüber die Instructio pro Confessariis nach, Seite 28/29.

Wie soll sonst auch ein erlaubter Ausweg aus dem Konflikte gezeigt werden, wenn berechtigte Gründe vorliegen, die eine Empfängnis, eine Vermehrung der Familie nicht leicht zulassen, wo die modernen Menschen den Präventivverkehr als ganz naturgemäß üben und predigen? Bekanntlich wird, namentlich auf die Autorität des Dr. Capellmann hin, den Eheleuten da von vielen die sog. fakultative Sterilität empfohlen. Es ist dies aber ein sehr problematisches Mittel in mehrfacher Hinsicht. Einmal hat diese Capellmann'sche These entschiedene Widerlegung erfahren seitens der verschiedensten medizinischen Autoritäten sowohl, wie auch oft von der realen Wirklichkeit. Man sollte die jungen Priesteramtskandidaten nur bewahren davor, daß sie den Leuten, die mit ihren Nöten den neuen Kaplan aufsuchen, wie eine Art „Offenbarung" dieses Mittel verraten, das mittlerweile mehr oder weniger Fiasko gemacht hat. Das Vorgehen ist auch in sich nicht so ganz einwandfrei. Die trügerische Sicherheit, in die es harmlose Eheleute wiegt, gibt nachher manchmal zu peinlichen Auseinandersetzungen Anlaß und gleichzeitig fördert diese Praxis leicht auch eine falsche Gesinnung und unfromme, weichliche Lebensrichtung. [3]) Bezeichnend ist auch die reservierte Haltung der Pönitentiarie in dieser Frage. Auf die Frage: «An licitus sit usus matrimonii illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptio?« antwortete dieselbe unterm 16. Juni 1880: »Coniuges praedicto modo matrimonio utentes inquietandos non esse posseque confessarium sententiam, de qua agitur, illis coniugibus, caute tamen, insinuare, quos alia ratione a detestabili onanismi crimine abducere frustra tentaverit.« Also, die Praxis könne nur geduldet oder als kleineres Uebel empfohlen werden, wenn alle Versuche, die Eheleute auf andere Weise von der verabscheuungswürdigen Sünde des Onanismus abzubringen, fruchtlos blieben.

Und doch wird der Kirche hieraus schon ein Strick gedreht. Prof. med. Grotjahn schreibt in »Geburtenrückgang und Geburtenregelung« folgendes: „Daß die katholische Kirche die Präventivmittel von Grund aus verwirft, ist also nicht richtig; denn die Beachtung der von Capellmann ausgesprochenen Vorschrift hat durchaus alle wesentlichen Merkmale eines Präventivmittels, wenn auch

[1]) Linzer Quartalschrift 1919, III, S. 324 f. [2]) Mausbach a. a. O. S. 55.
[3]) Vgl. Mausbach a. a. O. S. 145; vgl. auch hier die Fuldaer Instructio S. 23.

eines unzweckmäßigen und unzuverlässigen." Man begreift nicht, meint er, wie diese „keineswegs harmlose" Methode „von einer Seite, die sonst jedes andere empfängnisverhütende Mittel verabscheut, gebilligt werden konnte."[1] In Wirklichkeit ist allerdings — das muß hier entgegengehalten werden — doch ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser Handlungsweise und dem onanistischen Verkehr. „Der Geschlechtsverkehr", sagt Mausbach, „vollzieht sich hier in seiner objektiv wahren und erlaubten Form; weil er bezüglich der Zeit nicht an eine bestimmte Vorschrift, auch nicht ausschließlich an die Bedingung der Fruchtbarkeit geknüpft ist, . . so kann der Verzicht auf ihn für bestimmte Zeiten nicht unerlaubt sein. Die Eheleute betrügen und vergewaltigen den Naturwillen nicht, sie machen sich nur seine Rätsel und Ausnahmen zunutze; ihre Berechnung ist nicht reventliche Täuschung, sie ist freilich auch nicht rückhaltlose Achtung, sondern menschlich kluge Anpassung. Als das Bedenklichste erscheint hier der innere Wunsch der Unfruchtbarkeit, aber dieser Wunsch läßt sich unter Umständen rechtfertigen, und auf keinen Fall ist der bloße Wunsch eines Erfolges, der ohne uns zustande kommt, mit der selbsttätigen Bewirkung des Erfolges gleichzustellen; sonst würde alle Logik und Sittenordnung sich verwirren."[2]

Wir kommen also zu unserer Forderung zurück, daß wir wieder die christliche Mäßigung predigen und ihre Uebung empfehlen müssen. Wir müssen an eine gewisse Ritterlichkeit beim Manne appellieren und ihm wieder ins Bewußtsein rufen, daß die Frau an den ehelichen Pflichten bei weitem schwerer zu tragen hat, als er und daß sie daher auch entsprechende Rücksichtnahme erwarten kann. Wir werden uns nicht scheuen dürfen, als Ziel edlen Strebens anzuempfehlen, was ein hl. Augustin mit solcher Wärme seinen Gläubigen als sittliche Pflicht hingestellt hat. Des Menschen Kraft wächst mit seinen Zielen. Was hat der Glaube schon Opfer gefordert von den Massen, und sie haben sie zu Millionen gebracht. Welche Opfer haben Ungezählte in dieser Beziehung während der vier Kriegsjahre bringen müssen! Viele haben sie gebracht, und die gescheitert sind, waren wohl in erster Linie diejenigen, welche eine freiwillige Enthaltsamkeit vorher nicht kannten. Es wird auch schwer sein, heutzutage unsere Männer aus dem Drahtverhau des Materialismus, des Rein-Wirtschaftlichen, des Diesseits-Evangeliums zu befreien, wenn wir sie von dem Materialismus in der Ehe — wie mancher mag durch derartige Konflikte wohl ein Anhänger der Sozialdemokratie geworden sein! — nicht zu lösen vermögen. Es wird sich in erster Linie um eine Erziehung des Mannes handeln. Das Weib wird allerdings auch noch manches lernen müssen oder vielmehr sich manches abgewöhnen müssen. Es kann sich wahrlich einer größeren Ehrerbietung seitens des Mannes nicht versichern, wenn es auf andern Gebieten (e. g. Kleidermode u. a.) sich alle Mühe gibt, sich zum Geschlechtswesen zu degradieren. Auf anderes wollen wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Wir zweifeln nicht, daß, wenn wir das christliche Ideal recht herausstellen, wir uns den Dank der besten, edelsten Menschen auch in dieser Hinsicht verdienen werden. „Würde", so schreibt Rademacher, „die königliche Kunst des Wollens, verbunden mit der Kraft des Gebetes und den sakramentalen Gnaden der Kommunion, mehr als es geschieht, nach der Richtung einer größeren Selbstzucht ausgenutzt, zumal unter Umständen, in denen die Beiwohnung, wie bei bereits eingetretener Schwangerschaft oder bei vorgerücktem Alter, ihren naturgemäßen Zweck doch nicht erreichen kann, so würde damit der gesamten Lebensführung und letzthin auch der mora-

[1] Vgl. Hessenbach a. a. O. S. 33 f. [2] Mausbach a. a. O. S. 49.

lischen und physischen Kraft der Nation ein wertvoller Dienst geleistet." [1]) „Der Krieg hat unser Volk Selbstbeherrschung in Speise und Trank gelehrt; sollten die nationalökonomischen Notwendigkeiten, der sittliche Idealismus und die Kraftmittel des Christentums nicht auch Mäßigung lehren können auf dem Gebiete des Geschlechtslebens?" [2])

Wir dürfen jedenfalls nicht zusehen, bis rein kultur-ethische Bewegungen diese Lebensfrage in ihrer Art der Lösung entgegenführen, wie das auf anderen Gebieten schon gegangen ist. Es hat sich aus nichtkatholischen Laienkreisen heraus z. B. 1915 schon eine Gesellschaft deutsch-germanischer Gesittung „als Schutzbund für das deutsche Weib" gebildet, der Ende 1918 über 1000 Mitglieder zählte. Die Gesellschaft verlangt die auf natürlich-sittlichen Grundlagen aufgebaute Ehe und nennt als Voraussetzung einer solchen Ehe die freigewollte Beschränkung des Geschlechtsverkehrs auf die Fortpflanzung, d. h. Vermeidung empfängnisverhütender Mittel und Enthaltsamkeit während Schwangerschaft und Stillzeit." In Polen besteht eine den gebildeten Kreisen angehörende Bruderschaft »Eleusis«, die sich u. a. das Ziel gesetzt hat, der Ehe einen höheren Charakter zu geben, die den geschlechtlichen Umgang nur für gerechtfertigt hält, wenn er der Fortpflanzung dient und die Eheleute warnt vor dem Mißbrauch ihrer durch die Ehe erworbenen Rechte im Interesse ihrer Nachkommen. Selbst ein Jude, wie Iwan Bloch, der das Eheleben unserer Zeit und seine Verirrungen zu seinem besonderen Studium gemacht hat, erkennt den Wert der Enthaltsamkeit und gibt zu, daß sie eines der großen Mittel zur Kräftigung des Willens sei, weil sie einen wirksamen Schutz gegen die Gefahr der wilden Liebe bilde und darauf hinweise, daß der Inhalt des Lebens durch das Geschlechtliche noch lange nicht erschöpft werde. [3])

Die ganze Frage darf unter keinen Umständen mehr von der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Löwenanteil der Arbeit wird, da es sich hier letzten Endes um individuelle Bearbeitung der einzelnen handelt, der Seelsorge zufallen. In dieser Form, d. h. nach seiner aszetischen, höheren Seite hin, läßt sich ohne Zweifel schon einmal in unseren Müttervereinen über die Frage sprechen. Es wäre vielleicht auch zu begrüßen, wenn manche Missionare in ihren Standespredigten ihre Belehrung der Frauen und Männer nach dieser Seite hin etwas hinaufschraubten. Die Hauptarbeit wird aber im Brautunterricht getan werden müssen. Wir verstehen nicht, wie Göpfert folgende weltfremde Anweisung geben kann: „Wenn eine Braut den Beichtvater fragt, was sie in der Ehe tun dürfe, so verweise er sie an ihre Mutter oder an eine nahestehende Verwandte. Will sie da nicht fragen, so soll sie dem Manne gehorchen. Verlangt dieser etwas, worüber sie zweifelt, so mag sie ihn bitten, davon abzustehen; will er das nicht, indem er sagt, er wisse, was die Ehe erlaube, so darf sie im Zweifel dem Manne als ihrem Obern gehorchen, frage aber bei nächster Gelegenheit den Beichtvater." [4]) Abgesehen von der unpädagogischen Schwerfälligkeit, offenbart

[1]) Rademacher a. a. O. S. 801. [2]) Rademacher a. a. O. S. 810.

[3]) Vgl. Hessenbach, S. 40 f., wo auch darauf hingewiesen wird, daß die hoffnungsvollen katholischen Kreise, die sich zur „Großdeutschen Jugend" zusammengeschlossen haben, ähnliche Tendenzen auf ihre Fahnen schreiben wollen.

[4]) Göpfert, Moraltheologie, III, 433.

sich in dieser Forderung u. E. auch eine psychologische Unkenntnis. Wie kann das Weib Gerechtigkeit erwarten von einer Instanz, die derart schon unbewußt Partei ist! E. Meyer schreibt in ihrem Buche hierzu ganz apodiktisch: „Solange der Mann, der sinnliche Gatte, der Lehrer des jungen Weibes in Dingen der Ehe ist, wird es kaum anders werden; das aufgeklärte junge Weib selbst muß von der ersten Stunde an — die Norm festlegen, . . sie hat die Pflicht, die Wächterin auf hoher Warte zu sein, und dieser Cherubsdienst an dem ehelichen Heiligtum kommt ihr namentlich zu in den ersten Wochen und Monaten der Ehe.“ [1]) Mausbach spricht sich ähnlich aus.

Die Streitfrage, über die schon viel geschrieben worden ist, ob nämlich der Brautunterricht »de debito« extra sedem vor den beiden oder mehreren Kandidaten bei der Anmeldung ein paar Wochen vor der Eheschließung oder ob er in sede kurz vor der Trauung gegeben werden soll, wollen wir hier nicht entscheiden. [2])

Wir sind gewohnt, diese Belehrung in sede, am Abend oder am Morgen unmittelbar vor der Trauung zu geben [3]) und zwar mehr oder weniger in folgender Fassung:

Ihr erhaltet nun bestimmte Rechte als Eheleute, übernehmet damit natürlich auch die entsprechenden Pflichten. Unser Herrgott hat es so eingerichtet, daß das Menschengeschlecht durch die Verbindung von Mann und Frau fortgepflanzt werde. Er hat denselben die nötigen Fähigkeiten dazu gegeben; sie sollen dieselben in der Ehe zu diesem Zwecke betätigen. In der Ehe ist das nur erlaubt, wo für das Kind gesorgt ist, welches so das Leben erhält und wo auch die Frau gesichert ist, die als Gattin und Mutter ihre Jugendkraft hinopfern muß.

Dieses eheliche Zusammenleben, der eheliche Verkehr oder die eheliche Pflicht, wie man es nennt, ist für Eheleute etwas Erlaubtes, etwas Gutes. Natürlich nur, wenn es mit Maß und Ziel, nach der Stimme des Gewissens und gemäß dem Willen Gottes geschieht. Die Eheleute sollen ja, sagt die hl. Schrift, zusammenkommen wie die Kinder der Heiligen, nicht wie unvernünftige Geschöpfe.

Aus schlechter Laune und ähnlichen Gründen darf beispielsweise die Frau dem Gatten dieses Recht nicht versagen; es gibt aber sonst selbstverständlich berechtigte Gründe und bestimmte Zeiten, die diesen Verkehr verwehren.

Um das vorwegzunehmen: einem betrunkenen Manne soll die Frau die eheliche Pflicht getrost verweigern. In den Tagen des gewöhnlichen Unwohlseins der Frau wird der Gatte diese Pflicht nicht verlangen, das

[1]) E. Meyer „Vom Mädchen zur Frau“, S. 129.

[2]) In anderen Diözesen tragen die Seelsorger vom Ordinariat herausgegebene Anweisungen vor. Man ist nicht allgemein von dieser Methode erbaut; manche, auch sonst ordentliche junge Leute scherzen schon vorher über das, was sie hören werden und schon von anderen gehört haben. Manche behalten sonst nichts, bezw. hören sonst nichts von dem Unterricht, weil sie gerade darauf interessiert warten.

[3]) Aus der Entfernung kommt schon auch mal im sog. Brautexamen die Rede auf diese Dinge, z. B. bei Besprechung der Nottaufe oder der Erziehung des Kindes, wo sich dann leicht z. . der Gedanke anbringen läßt, wie die Erziehung des Kindes beginnt, schon bevor es auf der Welt ist.

versteht sich ja von selbst. Ist die Gattin vom l. Gott gesegnet mit einem Kinde, dann ist es folgendermaßen zu halten: In den ersten Wochen, nachdem die Frau gemerkt hat, daß sie Mutter wird, wäre es gefährlich für das Kind unter dem Herzen der Mutter, wenn sie der ehelichen Pflicht genügen müßte. Und das ist wahrhaftig keine geringe Verantwortung, die solche Gatten auf sich laden würden. In den letzten Monaten der Schwangerschaft muß ein Mann seine Gattin schon sehr wenig gern haben, wenn er ihr dann noch solche Pflichten zumuten wollte. Der angehenden Mutter steht dann der Sinn wahrlich auch nicht nach solchen Dingen. [Zu dem Manne: Ich habe mich, wenn ich hören mußte, daß Männer selbst dann noch auf ihrem vermeintlichen Rechte bestanden, schon manchmal vor solchen armen Frauen geschämt, daß Vertreter unseres Geschlechtes so rücksichtslos sein können.] In den anderen Monaten, die dazwischen liegen, ist die Gefahr für Mutter und Kind ja nicht so ernstlich vorhanden; aber die Frau und das Kind sind doch am besten daran, wenn der eheliche Verkehr möglichst unterbleibt oder doch auf das allermindeste Maß beschränkt wird. So ganz schwer kann das dem Manne auch nicht werden, wenn er bedenkt, daß das Kind unter dem Herzen der Mutter in den 9 Monaten schon zu einem beträchtlichen Teile erzogen wird. Das Herzblut der Mutter fließt auch durch das Herz des Kindes, und was die Mutter denkt, tut und durchlebt, das geht auch schon mehr oder weniger dem Kinde ins Blut über. Wie bedauernswert ist da ein Kind, das unter einem Herzen geruht hat, wo alle möglichen bösen Gedanken und Regungen der Leichtfertigkeit, des Zornes, der Sinnlichkeit oder Unkeuschheit ein- und ausgegangen sind, und wie beneidenswert dagegen ein Kind, das an einem Mutterherzen großgeworden ist, in dem während der 9 Monate Gedanken der Gottesfurcht, der Demut und Sanftmut und Regungen der Lauterkeit heimisch waren, wo der Heiland in der hl. Kommunion recht oft eingekehrt ist! Seht, das solltet Ihr in der Zeit mehr tun, mehr beten, euch lieber und ehrerbietiger begegnen und öfters zur hl. Kommunion gehen, das hilft auch, die Enthaltsamkeit stärken.

Daß die ersten Wochen nach der Geburt des Kindes die Mutter der Schonung bedarf, versteht sich von selber. Das müßte doch schon ein roher, brutaler Mensch sein, der sich über diese Forderung der Billigkeit hinwegsetzen wollte. Der eheliche Verkehr ist ja nicht die Hauptsache in der Ehe; brave Eheleute suchen doch nicht das leibliche, das, was sterblich an ihnen ist, sondern sie haben vor allem das Geistige an einander lieb, das Gemüt, die Seele. Deshalb bewahren brave, edle Eheleute auch in allem die Ehrbarkeit in ihrem Eheleben. Was an Berührungen u. dgl. bei Ausübung der ehelichen Pflicht passiert, ist selbstverständlich nicht Sünde; andere Tändeleien aber und Spielereien, die vor der Ehe Sünde gewesen wären, sind auch für Eheleute Sünde, wenn auch meist, so oft sie nicht große Erregung bewirken, nur läßliche Sünde. [Dem Manne: Bedenken Sie, ein Mann, der seine Gattin in dieser Hinsicht in Ehren hält, ihre Schamhaftigkeit hütet, der wird um so länger glücklich und froh mit ihr sein. Was kann einer bei einem schamlos gewordenen Weibe noch für Freude erwarten? Der Gattin: Die Gattin hat die Pflicht, den Mann in dieser Beziehung zu bilden, zu erziehen. Sie muß ihm unvermerkt gleich von Anfang an den

richtigen Takt beibringen. Jeder normale Mann ist schließlich dafür dankbar und ist froh, wenn er sieht, daß er eine schamhafte Gattin besitzt.]

Vor einer schweren Sünde muß ich auch noch warnen, die in den letzten Jahren leider auch in unser Vaterland immer mehr sich einnistet. Es ist das die Sünde, daß Eheleute den ehelichen Verkehr nach Belieben pflegen, aber auf diese oder jene Weise etwas tun, damit sie dabei keine Kinder mehr kriegen. Das ist eine sehr schwere Sünde. Die Stimme des natürlichen Gewissens verbietet es schwer. Wenn das nicht so tief in das Gewissen der Menschen als verboten eingeschrieben wäre, dann wären wir alle, Ihr und ich, wohl nicht mehr auf die Welt gekommen, dann wäre das Kinderbekommen längst abgeschafft.

Unter diesem sündhaften Vorgehen leidet sodann auch die Gesundheit der Frau weit mehr als unter einer normalen Schwangerschaft und Geburt. Daher kommt es zum Teil, daß wir jetzt soviele kranke, nervöse Frauen haben und soviele Frauenärzte nötig sind.

Unserm Herrgott kann man auf diesem Wege deshalb doch nicht davonlaufen. Er kann ein solches Ehepaar mit ein oder zwei Kindern mehr heimsuchen mit Doktor- und Apothekerrechnungen, als eine andere Familie, die mit seinem Segen und seiner Gnade $^1/_2$ Dutzend oder mehr Kinder hat. Und wenn die Kinder heranwachsen, kann ein solches Kind mehr Sorge machen, als ein ganzes Haus voll anderer.

Es kann gewiß auch einmal Gründe geben, die es wünschenswert machen, daß die schwache Mutter wohl eine Zeitlang von kleinen Kindern verschont bliebe oder daß die Familie sich bei den engen Wohnungsverhältnissen oder dem schwachen Verdienst nicht gar so schnell vermehrte. Ei, recht; es steht nirgendwo geschrieben, daß Ihr alle Jahre ein Kind bekommen sollt. Nur eins müßt Ihr dann beobachten, dann ist alles in Ordnung. Ihr müßt Euch des ehelichen Verkehrs enthalten, und um das zu vermögen, mehr beten, zu den hl. Sakramenten gehen. Ihr werdet dann das Opfer leichter bringen, und der liebe Gott wird Euch dafür um so reicheren Segen schenken für die Kinder, die schon da sind.

Das ist das Notwendigste, was ich Euch im Auftrage unserer heil. Mutter, der Kirche, sagen mußte. Solltet Ihr später einmal über etwas in Zweifel sein, so fraget nur getrost Euren Beichtvater um Rat, damit Ihr in dieser wichtigen, heiligen Sache immer wisset, was recht und Gott wohlgefällig ist." —

Mit dieser Belehrung meinen wir einerseits den gesunden Reformideen gerecht zu werden, ohne auf der anderen Seite mit den Prinzipien der Moral in Widerspruch zu kommen.

▫ ▫ ▫

„Die göttl. Weisheit als Persönlichkeit im Alten Testament." [1]

Von Prof. Dr. Christ. Schmitt, Coblenz.

Analogie berechtigt noch lange nicht zu einem Schlusse auf geschichtliche Abhängigkeit. Wie die moderne Religionswissenschaft diese Warnung eines Wendland [2] außer acht läßt, sieht man z. B. an folgender kühnen Ge-

[1] Von Dr. Joh. Göttsberger, Aschendorff, 1919, Mk. 2,20.

[2] „Hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zum Juden- und Christentum", 1907, 129.

nealogie: Weil im Jahre 66 nach Christus der König Tiridates von Parthien mit einem Gefolge von „Magiern" nach Rom gekommen, dort vor Nero seine Knie gebeugt, alsdann auf einem „anderen Wege in seine Heimat zurückgekehrt" ist, so genügt das einem Dieterich, Köhler, Soltau, Usener, Pfleiderer, Schmiedel, Deißmann, Weinel zu der ernsten Vermutung, aus diesem Faktum habe Matthäus seine Anbetung der Könige entlehnt.[1]) So hat man nun auch betreffs der „Weisheit Gottes", wie sie an zahlreichen[2]) Stellen des Alten Testamentes verherrlicht wird, mit Hartnäckigkeit behauptet, das sei alles entlehnt aus der griechischen, wahrscheinlich platonischen Philosophie. Professor Heinisch in Breslau, früher in Straßburg, hat sich nun seit Jahren zur Aufgabe gemacht, zu untersuchen, ob im Alten Testamente und in erster Linie im Buch Sapientia eine gründliche Beschäftigung der Autoren mit griechischem Denken zugegeben werden müsse. Daß letzteres Buch ganz unzweifelhaft „auf dem Standpunkt griechischer Bildung geschrieben worden ist", wie Kaulen, Einleitung § 327, schrieb, ist ja schon aus dem hübschen Kettenschluß 6 17—21[3]) ersichtlich, welcher den Verfasser als gewandten Dialektiker der griechischen Schulen offenbart. Der genannte Alttestamentler publizierte 1912 in dem großen Nikel'schen: „Exegetischen Handbuch zum Alten Testament" eine „Uebersetzung und Erklärung des Buches der Weisheit", Münster, Aschendorff; 1914 erschien ebendaselbst von ihm: „Griechische Philosophie und Altes Testament", sowie zweitens „Septuaginta und Altes Testament". Das Resultat seiner Untersuchungen lautet, was die inhaltliche Entlehnungsfrage aus der griechischen Ideenwelt betrifft: Die Uebersetzer der Septuaginta sind überhaupt nicht einmal von der landläufigen griechischen Popular-Philosophie beeinflußt, nur einzelne Wendungen im Buch der Weisheit stammen aus der letzteren. Warum sollte nicht tiefschürfende Spekulation auch bei den Heiden zu dem Ergebnis gelangen, daß ohne eine unbeschreiblich erhabene Weisheit als erste Kausalität alles Erschaffenen nicht auszukommen sei? Man gab dann diesem Urgrund der Dinge den uns jetzt frappierenden Namen „Logos" = Wort, weil man sich doch die Idee von etwas Verstandesmäßigem dabei mitdachte (68)[4]). Schon der „dunkle" jonische Philosoph Heraklit gab, trotzdem er den Urgrund der Dinge materiell faßte, ihm den Namen „Logos". Auch von der hochentwickelten platonischen Philosophie muß gegenüber den biblischen Vorstellungen gelten: Parallele Entwickelung gibt noch kein Recht, anzunehmen, aus ihr sei die biblische Idee von der Weisheit, welche immer mehr konkretisiert, verselbständlicht, personifiziert[5]) wird, hervorgegangen. Was Plato „Logos" nennt, sind eigentlich „die Begriffe unserer Logik und Metaphysik zu ewigen Existenzen und unveränderlichen Realitäten erhoben[6]), aber entfernt nicht das, was die Bibel sich darunter denkt?" „Einer auffallenden Aehnlichkeit der Phraseologie entspricht keineswegs eine Gleichheit in der Sache."[7])

Hat nun Professor Heinisch das Verdienst, die Verwandtschaft des biblischen Logos-Begriffs mit der Allvernunft, wie sie bei Heraklit, Anaxagoras,

---

[1]) Obwohl ein Deißmann selbst an anderen Stellen „dilettantenhafte Genealogien" zurückweist.

[2]) Job 28, 1—27; Baruch 3, 9—4, 4; Sprüche 1, 22—33; ebenda 3, 13 bis 26; 8, 1—21; 8, 22—31; 32—36; 9, 1—12; Sirach 1, 1—10; 4, 11—22; 14, 20—15, 10; 24, 1—29; Sapientia 1, 4—6; 6, 12—9, 18; 22—25; 7, 1—21; 22, 6—8, 18; 19—9, 18.

[3]) „Der Ausgangspunkt der Weisheit ist nämlich das aufrichtige Verlangen nach Belehrung. Sorge um Belehrung erzeugt Liebe zu ihr, die Liebe aber lehrt ihre Gebote halten. Festhalten an den Geboten aber ist Sicherung der Unsterblichkeit, Unsterblichkeit aber bringt in Gottes Nähe: so führt das Verlangen nach Weisheit zu königlicher Würde" (Uebersetzung von Zenner-Wiesmann: Zeitschrift für katholische Theologie. 1901, XXXV, 21). Wer denkt nicht an das neutestamentliche Gegenstück: Jakob 1, 3: „Bewährtheit eures Glaubens bringt zuwege Beharrlichkeit; Beharrlichkeit aber hat vollkommenes Werk?"

[4]) Von jetzt ab beziehen sich die Zahlen auf Göttsberger. [5]) 20. [6]) 70. [7]) 70.

Sokrates, Plato und Aristoteles als letzte Ursache aller Dinge postuliert ist, abgewehrt zu haben, so weist Göttsberger nicht bloß aus sachlichen und chronologischen Gründen[1]) griechischen Einfluß auf die jüdische Weisheitslehre ab; er baut, von S. 1—60 alle alttestamentlichen Sapiential-Stellen besprechend, von Stufe zu Stufe die Entwickelung dieser Spekulation, welche in der Person Christi, dem johanneischen Logos, ausmündet[2]), auf und bietet so als Spezial-Kollege Heinisch's als Alttestamentler eine willkommene Ergänzung zu dessen oben namhaft gemachten Werken.

□ □ □

Sankt Paulus als Seelsorger — und wir.

Zeitgedanken von Prof. Dr. Hamm.

Der Paderborner Professor der Dogmatik, Bernhard Bartmann, hat eine Studie über die Seelsorge des Völkerapostels[3]) herausgegeben, die für weite Kreise befruchtende Anregung zu spenden vermag. Ist doch der Name des Verfassers durch sein Lehrbuch der Dogmatik, das 1920 schon in 4. und 5. Auflage erschien, neben Pohle und Specht im deutschen Sprachgebiet bekannt, geschätzt und verehrt. Der hl. Paulus ist dem Paderborner Gelehrten seit seiner ersten Arbeit über dessen Rechtfertigungslehre im Jahre 1897 besonders vertraut. Im Weltkriegsjahr 1914 veröffentlichte Bartmann sodann eine weitere Studie über Paulus, über die Grundzüge seiner Lehre und die moderne Religionsgeschichte. Da der erfolgreiche dogmatische Schriftsteller noch drei weitere Publikationen (über das Himmelreich und seinen König, Christus und den Marienkult, Das Reich Gottes in der hl. Schrift) bisher erscheinen ließ, dürfen seine kritischen Bemerkungen in der neuesten Paulusstudie um so höhere Beachtung beanspruchen. Sie entstanden aus der Not unserer Tage. „Wir suchen nach Lichtern am dunklen Himmel unserer Zeit. Wir sehen uns um nach Führern. Nicht die Männer der Theorie mangeln uns, so beginnt das Vorwort; diese bieten sich uns in Fülle dar. Was uns fehlt, sind jene praktisch veranlagten Geister, die mit starkem Willen die gesunden, unvergänglichen Grundgedanken unserer Religion in den lebendigen Strom des Lebens einführen." Daher fordert Bartmann: „Mehr inneres Christentum! Unser inneres Christentum muß dem äußeren Saft und Kraft geben; der umgekehrte Weg ist nicht gangbar; er führt zu keinem religiösen Ziele; nur zu Erschöpfung in immer neuen Versuchen und modischen Uebungen." Als leuchtendes Ideal für unsere Seelsorgsarbeit stellt sich uns Paulus dar, ein Führer seiner Zeit, die mit der unsrigen die größte Aehnlichkeit hat. „Hier wie dort große Handelsstädte mit Reichtum und Schmutz, Völkergemisch und Religionschaos . . . Nur paulinische Naturen vermögen das Christentum aus seiner abendländischen Krisis zu retten und zu dem so ersehnten neuen Aufschwung zu führen."

In vier Kapiteln hat der Verfasser seine Gedanken niedergelegt. Er handelt über den Seelsorger, die Gemeinde, die Seelsorge und den Vergleich zwischen Einst und Jetzt. Bartmann möchte den Weltapostel den Priestern recht nahe bringen. Er möchte ihn gern allen und jedem einzelnen als Ideal vor Augen stellen, in die Seele zeichnen. Das Ideal bleibt zwar unerreichbar, aber es kann lehren, aneifern, anfeuern, begeistern, fortreißen. Pauli Name muß für uns Priester der Name eines Programms sein. Und nun stellt der Verfasser die Kernfrage seiner Abhandlung. Worin liegt beim Völkerapostel das Geheimnis seines Erfolges und seiner Fruchtbarkeit?

Die Antwort ist nicht schwer: Zweifellos zunächst in seiner Persönlichkeit. Der Verfasser hat lichte Gedanken in leuchtendem Glanze über das Charakterbild des Weltapostels entwickelt. Etwas wollen wir dieses Mosaik auf uns wirken lassen. Dann kommt die zweite Frage: Wie würde Paulus den ins

[1]) 73 [2]) 73.

[3]) Paulus als Seelsorger von Bernhard Bartmann, Professor in Paderborn. Paderborn, F. Schöningh, 1920. 122 S. 6 Mk.

Ungemessene wachsenden Seelsorgsaufgaben in unseren Großstadtgemeinden heutzutage begegnen? Die Beantwortung bringt lehrreiche kritische Winke und Fingerzeige. Ist es doch ein wohlwollender, treubesorgter, seine Kirche mit paulinischer Glut liebender, erfahrener und gelehrter priesterlicher Beobachter auf hoher Warte mit reicher Kenntnis, der mahnt und warnt, zu der Kirche und ihrer Diener Besten. Wir alle haben ja gar nichts dagegen, daß man uns zuschaut und scharf beobachtet. Die dazu von Gott berufen sind, müssen es tun um ihres Gewissens willen. Aber es muß gerecht geschehen, in Objektivität, Wahrhaftigkeit und im Geiste und zur Ehre Jesu Christi von seinen Dienern und nicht von lauernden Pharisäern mit stets neuen nichtsnutzigen und strafwürdigen Praktiken in feindseliger Absicht. Seit jeher warnt und fleht die Moral, vor Schlangenlist und Natternstich zu fliehen, wer weiß wie viele Kilometer weit, wenn auch nicht auf einmal, selbst ohne daß einer sehr gereizt ist.[1]) Die Geschichte der Kirche weiß von Pharisäerbeobachtungen Seltsames zu melden. Doch davon handelt Bartmann nicht.

I.

Die Persönlichkeit ist auch heute noch das ausschlaggebende Moment für die priesterliche Wirksamkeit, wie sie es zu allen Zeiten war und bleiben wird. Sie ist ja das geistige Ich mit seinen Anlagen und Kräften, mit seinem Innenleben von Geist und Energie, von Intellekt und Wille, mit seinen Empfindungen und Strebungen. Paulus reibt sich als Pharisäer auf an unfruchtbaren Gedanken und Problemen. Da machte ihn Gott zum christlichen Apostel, und nun wurde er ein Größter im Reiche Gottes, eine geschlossene, feste, abgerundete, markige, kraftvolle Gestalt. Erst als Christus ihn mit seinem Namen und Wesen erfüllte, und nachdem dieser ihn mit seinem Geiste durchdrang, da wurde er die markante Persönlichkeit des Urchristentums. Paulus ist an seinem Herrn und Gott groß geworden. „Gott hat seinen Sohn in mir geoffenbart"; dadurch wurde aus dem kleinen Saulus der riesenhafte Paulus. Es ist ein Lieblingsgedanke des hl. Augustin: „Gott wird nicht kleiner, wenn du ihn nicht verehrst, aber du wirst groß, wenn du dich ihm anschließest." „Wir müssen", sagt Bartmann, „ein Großer werden, und können es. Wir müssen es; denn unsere priesterliche Stellung ist groß und verträgt keine Kleinen." „Wachset", mahnt Paulus, „bis zum Vollmaße Christi!"

1. Aber wie hat Bartmann die Charakteristik des Völkerlehrers im einzelnen gegeben? Der Apostel selbst hat sich gezeichnet 1. Thess. 2, 12, vgl. Apg. 20, 18—21. Wie das Selbstbewußtsein überhaupt das ursprünglichste und ureigenste Moment in jeder Persönlichkeit ist, so tritt es in Paulus in ganz besonders starker Weise als *Berufsbewußtsein* auf. Er bekundet überall ein auffallend lebhaftes Gefühl seines apostolischen Standes (1 Kor. 9,1, Gal. 1,1 Gal. 2, 1—10). Wenn er auch der letztberufene ist, wenn er auch ohne jedes Verdienst rein durch Gottes Willen Apostel geworden ist, so fühlt er sich doch als berufener Apostel und läßt kein Jota von diesem Inhalt fahren. Dieses sichere Bewußtsein von seiner göttlichen Sendung hat ihn keinen Augenblick seines Lebens verlassen. Berufszweifel hat er nie gekannt, obschon in seinen alten Tagen manches anders kam, als er in der feurigen Zeit seines Anfangs gedacht haben mochte.

Mit seinem ganzen Wesen und Wirken gründet Paulus in dem heil. *Glauben*, den er als Gabe Gottes plötzlich von oben empfangen. Daher die starke Betonung des Glaubens als göttliche Gnade. Inhaltlich deckt sich das paulinische Credo völlig mit dem, was wir als festen Bestandteil unserer Sonntagsmesse kennen und bekennen.

---

[1]) Der geisteskundige P. Meschler S. J. schreibt z. B. in seiner lehrreichen Betrachtung über die Befreiung des Besessenen in der Synagoge (Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, 4. Aufl. I 256 ff.): „Dann will der Heiland uns durch sein Beispiel lehren, uns nicht einzulassen mit dem bösen Feinde, der nur trügt und zu schaden sucht durch Lug und Wahrheit." Und Marx hält es in seiner auf jede unnötige Zeile verzichtenden Kirchengeschichte für bedeutsam mitzuteilen, daß der Apostel Johannes nach dem Berichte des Irenäus das Bad verließ, als der Irrlehrer Kerinth hereintrat. (7. Aufl. Trier, Paulinusdruckerei S. 51.)

2. Der Glaube schlägt in Hoffnung um, wenn der Apostel sich die hohen, ewigen Endgüter vorstellt, welche uns der Glaube verspricht. Paulus gibt seiner Hoffnung gelegentlich den stärksten Ausdruck: „Wir wissen es ja: wenn diese unsere irdische Hütte abgebrochen wird, so erhalten wir einen Bau von Gott, ein nicht von Händen gemachtes, ewiges Haus im Himmel" (2. Kor. 5, 11). Daher auch die starke Sehnsucht nach Christus (Phil. 1, 23).

3. Der dritte Grundzug seines religiösen Charakters ist die Liebe, das lebendigste, tätigste, wirksamste Prinzip des neuen Lebens, das den christlichen Daseinszustand völlig formt und beherrscht: sie ist langmütig, ist gütig; die Liebe beneidet nicht, prahlt nicht, bläht sich nicht auf; sie ist nicht ehrsüchtig, sucht nicht ihren Vorteil; sie läßt sich nicht aufreizen, sie trägt nicht Böses nach; sie freut sich nicht am Unrecht, vielmehr hat sie Freude an der Wahrheit. Alles erträgt sie, alles hofft sie, alles übersteht sie." Es ist die Nächstenliebe, als deren begeisterter Herold Paulus hier spricht. Aber die echte Nächstenliebe gründet in der Gottesliebe: die Bruderliebe entquillt der Vaterliebe. Da die Liebe des Vaters in dem Sohne erschienen und offenbar geworden ist, so nennt sie der Apostel auch Christusliebe: „Was wird uns trennen von der Liebe Christi . . .?"

Also auch für Paulus sind die allgemeinen religiösen Fundamente Glaube, Hoffnung, Liebe die Grundlagen seines Christenstandes; als besondere Eigentümlichkeit trägt er das Merkmal der apostolischen Berufung. Alle diese Grundmomente erfüllen ihn mit einer ganz einzigen Lebendigkeit, Ursprünglichkeit und Energie.

4. Als Nebenzüge hebt Bartmann hervor, daß Paulus ein Mann des Gebetes war, ferner ein Mann der Arbeit: „Ich habe mehr gearbeitet, als sie alle" (1 Kor. 15, 10). Ein charakteristischer Zug des Wesens Pauli ist ferner sein Optimismus; er vermag ja alles durch den, der ihn stärkt. Betätigung des Optimismus ist nur möglich für den, der mit Leiden und Hemmungen des Lebens zu kämpfen hat. Das Christentum besteht überhaupt nach Jesus in der aktiven Seite der Liebe und in der passiven, der geduldigen Ertragung der Leiden. Den Heidenapostel begleiten die Leiden von der Bekehrung bis zum Grabe. Auch gewisse Mißerfolge drückten die zarte Psyche des Apostels. Von Versuchungen ist Paulus selbstverständlich nicht frei. Wie jeder Mensch, so empfindet auch er in seinem Fleische die Macht der Sünde. Der Kampf mit der eigenen sinnlichen Natur war ihm eine vertraute Sache.

Des weiteren war Paulus eine Kampfnatur. Es sind reizvolle Erörterungen, die Bartmann darüber bietet. Kampfnatur will sagen, er sucht zwar nirgends den Streit, aber wo dieser nicht zu umgehen ist, da greift er ihn mutig und rüstig auf und wehrt sich mit allen erlaubten Mitteln gegen jedermann, komme er von links oder rechts, von unten oder oben. „Athleten Christi" haben die zwei großen Kirchenväter, Chrysostomus und Augustin, den Apostel genannt. Kein passenderer Titel konnte ihm zu dem apostolischen hinzugefügt werden. „Kämpfer Christi": im Sinne Pauli „Mitkämpfer mit Christus" als Glied an dessen mystischem Leibe und in der Aehnlichkeit mit ihm. Denn auch Christus erscheint ihm, zumal in seiner erhöhten Gestalt, als ein himmlischer Athlet, der den Endkampf ausficht zwischen allen gegnerischen Gewalten: „Dann kommt das Ende; wenn er nämlich vernichtet hat alle Herrschaft, Gewalt und Macht. Denn er muß herrschen, bis der Vater alle seine Feinde unter seine Füße legt" (1 Kor. 15, 24).

Es war unmöglich, hebt Bartmann in treffendem Wirklichkeitsverständnis hervor, daß dem Apostel aus den Gegnern seiner Lehre nicht auch persönliche Feinde erwuchsen. Selten sind die Menschen so vollkommen und gerecht, daß sie ihre Gegner nur sachlich befehden. Gar leicht nehmen ihre Kämpfe persönliche Noten und Farben an. So auch beim Völkerapostel. Recht oft blitzt es in den Briefen auf von leisen und lauten Schüssen der Defensive; sie gehen in Richtungen, die wir heute nicht alle mehr feststellen können . . .

Der letzte Charakterzug Pauli ist das, was wir heute die heilige Indifferenz nennen, die innere Gleichgiltigkeit gegen die äußere Lage des Lebens auf Grund innerer Zufriedenheit und Festigkeit in Gott. Sein Herz hängt nicht an irdischer Ehre. Er ist erfahren genug, um einzusehen, daß mit seiner

Verteidigung nicht jeder Lästermund gestopft, nicht jede zischelnde Zunge zum Schweigen gebracht wird. Jene Ehre, die nichts anderes ist, als der Ausfluß und Schimmer seiner apostolischen Autorität, ohne die er nichts wirken kann, fordert es, bisweilen mit großem, edlen Pathos; sie ist ihm von Gott verliehen. Diese Ehre kann ihm keiner rauben, weil sie ihm keiner verleihen kann. Jene Ehre aber, die von unten kommt, die die Menschen zu geben und zu nehmen pflegen, kann ihn nicht wesentlich in seiner Stimmung und Wirksamkeit beeinflussen: wird sie ihm von Redlichen ehrlich gezollt, so nimmt er sie dankbar an; wird sie ihm von Böswilligen verweigert, so zerstört das ihm nicht das stille Glück des apostolischen Friedens, da sein Gewissen für ihn steht. Bündig und klar sagt er das den Korinthern (1 Kor. 4, 1—5, sowie 2 Kor. 6, 8—10).

Völlig gleichgiltig ist der Völkerlehrer gegen irdischen Besitz. „Ich habe gelernt, mit dem, was ich habe, zufrieden zu sein. Ich kann in gedrückten Verhältnissen leben und auch in Ueberfluß; ich bin mit allem und jedem vertraut; ich kann satt sein und hungern, Ueberfluß haben und Mangel leiden. Alles vermag ich durch den, der mich stärkt" (Phil. 4, 10—14). Dem Lobe, ihm geholfen zu haben, fügt er das tiefe Wort hinzu: „Nicht so sehr auf die Gabe kommt es mir an, als auf den reichen Gewinn, der euch daraus erwächst."

Bei aller Unruhe des äußeren Lebens, bei aller Bewegtheit, allem Kampf und Sturm herrscht in dem persönlichen Selbst des Apostels der Friede. Sein Bild atmet tiefste Ruhe und Geschlossenheit. Pax ist nach Paulus die Signatur des Christentums. Es ist auch die Signatur sei es Lebens. Christus „hat Frieden gestiftet durch sein Blut am Kreuze" (Kol. 1, 20). „Durch ihn haben wir Frieden mit Gott" (Röm. 5,1). „Er selbst nämlich ist unser Friede" (Ephes 2, 4). Der Frieden quillt aus dem Bewußtsein der Versöhnung mit Gott, ist die ständige Wirkung von Glauben, Hoffnung und Liebe, womit wir an Gott gekettet sind. Diesen Frieden trägt der Apostel unzerstörbar in seinem Herzen. Der hl. Bernhard sagt einmal: Deus tranquillus tranquillat omnia. Das hat niemand mehr wie Paulus erfahren, dessen Charakter zur Ruhelosigkeit neigte, dessen Leben mit Unruhe und Verwirrung erfüllt war. Gott hat allen Unfrieden auf einmal von ihm genommen, und seit der Zeit bleibt er für ihn „der Gott des Friedens und der Gnade". Und „das Reich Gottes", wie es in Paulus menschliche Form angenommen hat, besteht deshalb in „Gerechtigkeit und Frieden und Freude im Heiligen Geiste" (Röm. 14, 17).

Das ist das eigentümliche Wesen dieses paulinischen Friedens, es ist der Heilandsfrieden, den der Herr seinen Jüngern verhieß: „Meinen Frieden gebe ich euch, nicht wie die Welt ihn gibt." Deshalb kann ihn auch die Welt nicht begreifen. In diesem „Frieden Gottes, der jeden Begriff übersteigt" (Phil 4, 7), wird das Charakterbild Pauli vollendet, tritt das tiefste Geheimnis seines Wesens zutage.

II.

„Von Verwaltern fordert man, daß sie treu erfunden werden." Das ist nach Jesus und Paulus der ethische Gedanke der pflichtmäßigen Mitwirkung zu den anvertrauten Talenten. Wie würde denn nun Paulus in unseren Tagen bei den Großstadtgemeinden seelsorgerlich tätig sein? Eine fruchtbare Fragestellung, die Bartmann zu einer Reihe Anregungen zwingt. Heben wir einiges heraus, damit das Büchlein von recht vielen gründlich studiert wird.

1. Er würde eine Arbeitsteilung vornehmen: Das Wichtigste würde er selbst besorgen, das Minderwichtige zurückstellen, es von anderen besorgen lassen oder ganz ungetan lassen. So verfuhren die Apostel schon bei der ersten größeren Gemeinde in Jerusalem. So sehen wir, daß Paulus selbst die Sakramentsspendung andern überläßt, obgleich er dabei riskiert, daß die Täufer ihm in Korinth an Sympathien und Ehren Abbruch tun. Hierbei auf Einzelheiten der Pastoralpraxis unserer Tage einzugehen, gestattet der Raum nicht, so sehr die Sache auch lockte. Bartmann berührt bei der Gelegenheit das Laienapostolat, das er warm empfiehlt. „Noch nie wachte ein kirchlicher Obere eifersüchtiger über seine apostolische Autorität in Dingen des Glaubens und der Sitte als Paulus. Aber umgekehrt gab es nie Zeiten, in denen das Laien-

element so willige, freundliche, eindringliche Einladung zur Mitarbeit empfing, als in der des Urchristentums, zumal in den paulinischen Gemeinden." Bartmann sagt, es gibt heutzutage so viele schöne Gelegenheiten, wo das Wort des Laienapostels Wunder der religiösen Aufklärung wirken kann, der Priester kommt nicht einmal hin ... Es bedarf heute der förmlichen Heranziehung, Ausbildung, Organisation und Einführung in das Laienapostolat ... Welche Unsummen werden für politische Helfer seit Jahren geopfert! Könnte man nicht ähnlich für rein kirchlich religiöse Laienapostolate intellektuelle, ethische und pekuniäre Kräfte sammeln und bereitstellen? ...

2. „Ein zweiter Punkt!" so leitet Bartmann S. 100 seine Ausführungen ein, die uns köstlich däuchten. Ob die Dogmatik und die Pastoral prinzipiell, so kam uns der Gedanke, auf gespanntem Fuße stehen können? Ob sie zu intim und herzlich zum Schaden der Kirche mit einander verwachsen sein können? Das Rechte liegt selbstverständlich auch hier in der Meidung der Extreme. Für die nach seiner Ansicht richtige, grundsätzliche Erfassung tritt Bartmann ein mit den Worten: „Unsere Zeit legt ein ungeheures Gewicht auf die pastorale und didaktische Methode. Mit Recht. Aber ohne Methode hat die Kirche nie gearbeitet; sie hat immer Methode gehabt, weil sie immer Vernunft hatte. Gregor der Große schrieb schon seine berühmten vier Bücher der „Pastoralregel". Aber es scheint, als ob man heute vor lauter methodologischen Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Wer sich die bunte Pünktchenwissenschaft und Regelwirtschaft mancher Pastoralbücher und -Hefte ansieht, empfängt vom Dargebotenen bisweilen ganz verwirrende Eindrücke ....

Der Katechese und Homiletik wird ein eigenes kräftiges Wörtchen gesagt ... „Nach welcher Methode wurde Franziskus Xaverius seine Millionen unterrichtet haben? Nach welcher Bonifatius? Nach welcher Paulus? Sie trugen die Methode ungelernt und dennoch vollkommen in sich selbst. Ihre Persönlichkeit war ihre Methode. Mit ihrer ganzen Gottes- und Nächstenliebe, mit ihrem ganzen Seeleneifer, mit ihrer ganzen Glaubenskraft traten sie vor ihr Auditorium, suchten sie in die Seelen hineinzudringen ... Alle anderen Fächer ertragen eine schematische Behandlung und mögen dadurch gefördert werden; der Religionsunterricht hat seine eigene Methode. Sie wird nicht so sehr von außen durch Paragraphen bestimmt, als vom Stoff und Ziel; zuletzt ganz allein von der religiösen Persönlichkeit des Priesters und seiner jeweiligen Zuhörer. Paulus würde sagen: littera occidit, Spiritus autem vivificat. Es will manchem scheinen, daß unser gesamter Religionsunterricht bis zur Theologie hinauf zu viel Buchstabendienst und zu wenig Geist ist. Wir lernen viel, aber erleben wenig; kaum, daß wir uns der Pflicht bewußt werden, das Erlernte zum Erleben zu bringen. Kein Geringerer als Thomas sagt, daß wir die göttliche Weisheit nicht nur erlernen, sondern auch erleiden, erfahren müssen."

Gewiß werden alle dem verehrten Dogmatiker beistimmen, wenn er als Voraussetzung zu jeglicher Methode religiösen Unterrichtes innere, gläubige Geistesübereinstimmung zum mindesten verlangt; mehr noch, daß der hl. Geist ihm Licht, Leben, Kraft und Weisheit spende. Es wäre wohl undenkbar, daß das rein wirtschaftliche Gewerkschaftsprinzip einen Kaplan, Pfarrer oder Professor voll und ganz erfassen könnte, daß er sich also sagte: ich halte meine Vorlesungen, gebe meine Religionsstunden und empfange dafür mein Gehalt nach Recht und Herkommen; im übrigen aber bin ich frei in meinen Gedanken, sehe zu, daß ich mit dem Gesetzbuch nicht in Konflikt komme, lebe lustig und in Ehren und lasse Gottes Wasser über Gottes Land laufen. Bei dieser Anfangsverfassung, in welcher der Herr einen nach seinem Worte ausspeien würde, könnte selbstverständlich alle äußere Methode wenig helfen. „Wir müssen beten und ringen", sagt Bartmann, „daß das Evangelium in uns zu einer „Offenbarung" werde. Wenn wir das nicht erreichen, wird Gottes Wort nie in uns lebendig, und was in uns nicht lebt, kann andere nicht beleben." Dazu leistet aber bekanntermaßen eine kluge Methode unschätzbare Hilfsdienste. Doch der Geist ist die Hauptsache. Ohne Gottes Geist ist Fluch und Unfruchtbarkeit über allem Getue des Priesters. „Der Geistbesitz ist das eigentliche

Wesensmoment des Christen." „Wer den Geist Christi nicht hat, ist nicht sein" (Röm. 8, 9). (Vergl. die Ansprache des Papstes an die Fastenprediger Roms, P. b. S. 547 Nr. 2.)

3. Bartmann hat in den beiden vorhergehenden Kapiteln lehrreiche Untersuchungen angestellt über die Gemeinden des Weltapostels und die von ihm angewandte seelsorgerliche Methode. Auch hier steht die Wirkung der gewaltigen Persönlichkeit an erster Stelle. Der Heiland sagt einmal so zutreffend und wahr: „Jeder gute Baum bringt gute Früchte." Es kann nicht anders sein: ein Mann wie Paulus, ausgestattet mit reichen, natürlichen Gaben des Geistes, ausgebildet in der besten Schule des Judentums, belebt von einem gleichsam angeborenen religiösen Sinn, wunderbar von dem Herrn selbst auf den rechten Weg geleitet und in sein Amt eingeführt, ganz erfüllt von dem Gedanken seiner göttlichen Sendung an die Heidenwelt, geleitet von der zartesten Gewissenhaftigkeit wie von der wirksamsten Berufsgnade, ein Herz stark voll Glaube, gehoben von Hoffnung, warm und zart von Liebe, ein Wille voll Kraft und Unbeugsamkeit bezüglich alles Guten und Göttlichen — ein solcher Mann muß eine volle Ernte haben, wenn er ein geeignetes Ackerfeld findet. Das erste Seelsorgemittel war ihm die Predigt. Paulus hat aber nicht nur die Lehrtätigkeit als die vorzüglichste Aufgabe eines Apostels betrachtet, sondern jedes Seelsorgers überhaupt. Das folgt aus den äußeren Vorzügen, welche er den kirchlichen Lehrern einräumt (Gal. 6, 6; 1. Kor. 9, 11; 1 Tim. 5, 7; 1 Thess. 5, 12; Luk. 10, 16). Dann ist das Sakrament ein notwendiges Mittel der Seelsorge. Zunächst die Taufe, dann die Eucharistie. Auch Priesterweihe und Ehe nehmen bei Paulus Raum ein. Das Versöhnungsopfer des ewigen, himmlischen Liturgen muß nach Paulus auch von den irdisch-kirchlichen Liturgen fortwährend auf Erden nach- und mitgefeiert werden. Dazu kommt die mittlerische Tätigkeit des Gebetes und der Fürbitte. Ferner weist Bartmann geistvoll darauf hin, wie Paulus Einzelseelsorge, individuelle Seelsorge übte. Daher auch seine pastorale Pflege der beruflichen Stände, der Armen und Reichen, der Frauen und Männer, der Jugend und der Sklaven. Aus diesen Darlegungen ergeben sich wertvolle Lehren für unsere Zeit.

Aber kritisch sei nach Bartmann hervorgehoben, daß Paulus wirklichen, ernsten Respekt hatte vor dem Sein und Wirken Gottes im Menschen: „Wer immer berufen ist, Seelen zu leiten, der sollte es im Geiste des Apostels tun. Er wird erst den Heiligen Geist wirken lassen und dann vorsichtig dabei äußere Nachhilfe leisten. Es läßt sich nicht aus allen das Gleiche machen, weil Natur und Gnade so ungleich sind. Der hl. Thomas sagt zu dem Worte des Herrn, Spiritus spirat, ubi vult, daß der Geist dem Menschen, in den er hineingeht, *seine* Eigenschaften mitteilt. Und als erste nennt er die Freiheit mit Berufung auf Paulus. Und er erinnert daran, daß ja niemand wissen könne, zu welchem verborgenen Ziele die göttliche Leitung die Seele führen wolle."

Hiermit ist dann eine weitgehende Toleranz gegen alle verbunden, die zwar eine katholische, aber persönliche Frömmigkeit üben. Zu dem Worte: Du aber, warum richtest du deinen Bruder?" mahnt Bartmann: „Es wäre gut, wenn von dieser Duldung, die ja auch Christus predigt, etwas mehr in unsere priesterliche Tätigkeit sich einmischte. Sie würde vor vielen Fehlgriffen bewahren. Da wir meist nur die Außenseite unserer Mitmenschen und ihres Lebens kennen, so sind wir ja außerstande, ein gerechtes Gericht zu fällen. Selbst in der Beichte richten nur Menschen über Menschen, wenn auch an Gottes Statt. Und auch hier — ja hier erst recht — gilt das Wort: Gebet dem Geiste Gottes Raum, ersetzet ihn nicht durch euren eigenen Geist."

Und dann warnt der Paderborner Dogmatiker weiter: „Zu dieser christlichen Toleranz gehört auch nach Paulus das *Ertragen anderer Meinungen*, als man selbst hat. Der Fanatiker kennt überall nur *eine* Meinung, seine eigene. Aehnlich der dünkelhafte Halbwisser. *Wahrhaft große Geister waren und sind immer duldsam, weil sie wissen, wie schwierig es ist, die volle Wahrheit zu finden, und wenn man sie gefunden hat, für sie den rechten Ausdruck zu prägen.*" Paulus mahnt: „Zanket euch nicht über Meinungen!"

Für unsere Revolutionszeit erinnert Bartmann besonders an das paulinische selbstlose Ziel des Seeleneifers: „Ich aber suche nicht das eurige, sondern

euch!" Aber immer wieder klingt beim Verfasser alles in dem Kerngedanken aufopferungsvoller, gottverliebener Nächstenliebe aus: „Paulus war nicht nur Priester, er war auch Prophet. Der Priester tut, was er muß, der Prophet, was er kann. Der Priester erfüllt sein Amt, der Prophet gehorcht dem Geiste. In allen großen Päpsten, Bischöfen, Priestern steckte ein Stück Prophet. Der prophetische Geist gibt dem berufenen Priester die Ideale. Der Prophet vermag wohl für seine Ideale zu sterben, aber er vermag nicht davon abzulassen. Erst mit dem letzten Atemzug haucht er sie auf Erden aus, um in der andern Welt ihre Verwirklichung zu empfangen. Das Wesen des Propheten ist rückhaltlose Hingabe an den Willen Gottes. „Last Gottes" nennen die alttestamentlichen Propheten ihre Verkündigung an das Volk. „Wehe mir", sagt Paulus, „wenn ich das Evangelium nicht verkünde." Daher die Unbeugsamkeit und Wucht der Wirksamkeit. Der Prophet läßt sich nicht von Menschen beeinflussen, nur vom Geiste Gottes. Er geht nicht mit der Volksmeinung, sondern gegen sie. Er benennt die Dinge, wie er sie im Geiste sieht. Das Gute nennt er gut, das Böse bös; den Krieg Krieg und den Wucher Wucher. Der Prophet ist nie Opportunist oder Diplomat. Non est propheta, so seufzt ein Frommer wehmutsvoll in den Psalmen. Auch unsere Zeit bedarf der Propheten. Der Priester sind genug, sagt Bartmann; aber wir haben zu wenig von solchen Priestern, die eben dadurch groß sind, daß in ihnen auch prophetischer Geist steckt. Das will St. Augustin sagen in seiner klassischen Tiefe und Kürze Debet enim, qui praeest populo, prius intelligere, se servum esse multorum. Praepositi sumus et servi sumus; praesumus, sed si prosumus.

Bartmanns verurteilende Meinung über das so manchmal volltönend ausgesprochene Wort: Wenn Paulus heute aufstände, würde er Zeitungsredakteur, Politiker, möge man selbst lesen. Paulus würde, käme er wieder, nicht sich nach uns reformieren, sondern uns nach sich. Er würde sich wundern, wie die Außenseite des Christentums vielfach ein so starkes Uebergewicht über die Innenseite gewonnen hat. Er würde uns zurufen: Vergesset nicht über dem Vielen das Notwendigste: Glaube und Liebe, Gebet und Demut, Selbstüberwindung und Leidensgeduld; ohne diese ist noch nie einer ein Heiliger geworden. Er würde uns zurufen: Mehr inneres Christentum, mehr Beweis des Geistes und der Kraft. Euer Glaube soll sich nicht auf Menschenweisheit gründen, sondern auf Gotteskraft." —

* * *

Wenn wir Bartmanns Gedanken ganz kurz zusammenfassen wollen: Was uns heutzutage fehlt, ist Vertiefung in Jesu Geist nach des Völkerapostels Vorbild. Dann kommt alles andere von selbst. Es ist die rührende Bitte der Pfingstoktav, die uns das ganze Jahr tief durch die Seele klingen, verinnerlichen, umgestalten und heiligen möge, das zarte, innige Veni, sancte Spiritus, et emitte coelitus lucis tuae radium. Wir im Strudel der Politik und Tagesgeschichte untertauchenden Geistesmänner müßten flehen: Veni, pater pauperum, veni, dator munerum, veni, lumen cordium. O lux beatissima, reple cordis intima tuorum fidelium .... Der Geist, der den Saulus zum Paulus umgeschaffen, vermag auch aus uns Helden zu bilden. Sine tuo numine nihil est in homine, nihil est innoxium. Lava quod est sordidum, riga quod est aridum, sana quod est saucium. Flecte quod est rigidum, fove quod est frigidum, rege quod est devium. Es ist ja doch des hl. Geistes Lieblingswerk, Jesu Priester ihm gleichzugestalten mit all seinen Gaben. Darum dürfen wir am vertrauensvollsten rufen: Da tuis fidelibus in te confidentibus sacrum septenarium. Da virtutis meritum, da salutis exitum, da perenne gaudium. So wird auch uns in aller Unrast und Ruhelosigkeit der Zeit der Frieden zu teil in Gebet und Arbeit. Auch unser Reich Gottes in unseren Seelen ist dann stets vollkommener „Gerechtigkeit und Frieden und Freude im Heiligen Geiste" (Röm. 14, 17). Und uns durchglüht immer mehr paulinischer Optimismus: „Ich vermag alles durch den, der mich stärkt" (Phil. 4, 13). So erstehen uns Führer, so werden uns „Lichter am dunklen Himmel der Zeit" nach Jesu Vorbild durch den hl. Geist als Geschenk des Vaters aller Erbarmungen und des Gebers alles Guten. Nur so dürften wir selbst nach einem inhaltsschweren und goldenen Worte des von allen seinen Diözesanen so innigst

geliebten Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. M. F. Korum „das Licht der Welt sein, das Salz der Erde, die Stadt, die auf dem Berge liegt, zu der die Blicke sich emporrichten" (K. Amtsanzeiger, Trier, 1920, S. 48).

□ □ □

Das Gebet des Herrn ursprünglich ein Lied?[1])

Von Seminarökonom Hennen, Trier.

Nur zwei Evangelisten, Matthäus VI, 9—13 und Lukas XI, 2—4, berichten das sogenannte Gebet des Herrn. Der Wortlaut desselben ist bei beiden zwar nicht gleich, aber doch so, daß viele Kritiker die Frage, ob wir es in beiden Fällen mit demselben Gebet zu tun haben, oder ob der Heiland zweimal mit fast denselben Worten seine Jünger beten lehrte, unentschieden lassen. Wenn auch der Textus receptus keine inhaltliche Verschiedenheit aufweist, um so auffälliger ist die lückenhafte Wiedergabe desselben in der lateinischen Lukas-Uebersetzung, welche, wie mir scheint, in manchen Handschriften den griechischen Text unsicher gemacht hat, sodaß er in vielen nach der lateinischen Uebersetzung gekürzt worden sein mag. Die Kritik vermochte bisher die ursprüngliche Fassung des Gebetes nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da sie der poetischen Form zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, die doch in der Würdigung der Textzeugen recht hoch zu bewerten ist. Sobald feststeht, daß wir es mit einem rhythmischen Lied zu tun haben, wird der Prüfung des Textes und des Inhaltes die Arbeit bedeutend erleichtert.

Einige Verse sind noch leicht und mit Sicherheit erkennbar, völlig unversehrt ist nur mehr ein einziger, nämlich:

Γενηθήτω τὸ θέλημά σου ὡς ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ τῆς γῆς.

Der Artikel τῆς ist im Laufe der Zeit durch das Fehlen desselben bei οὐρανῷ unsicher geworden, so daß er in einigen Textzeugen getilgt ist. In dem einen Fall benötigt ihn der Rhythmus, im andern kann er ihn nicht gebrauchen. Wir haben es hier zu tun mit einem der griechischen Sprache kaum bekannten achthebigen Verse, der nach hebräischem Muster gebildet ist, was bei Matthäus als Uebersetzung aus dem Hebräischen oder einer dieser verwandten Sprache nicht zu verwundern und bei den vielen Hebräismen des Lukas-Evangeliums auch dort leicht begreiflich ist, zumal letzteres auch andere hebräische Verse nachgebildet hat (vergl. Pastor bonus, 1918/19, Seite 146, Luk. 2, 14).

Dasselbe Versbild liegt vor bei Matthäus in der Bitte:

Καὶ ἄφες ἡμῖν τὼφλήματ' ἡμῶν ὡς χἡμεῖς ἀφίεμεν τοῖς ὀφειλέταις.

Das Pronomen ἡμῶν am Schlusse des Satzes hat der Urtext sicher als Suffix gelesen, während die griechische Uebersetzung dasselbe nicht beibehalten kann. Der entsprechende Lukas-Vers muß auch inmitten des Satzes das dem hebräischen Suffix entsprechende Pronomen übergehen.

Καὶ ἄφες ἡμῖν τὰς ἁμαρτίας καὶ γὰρ αὐτοὶ ἀφίεμεν παντ' ὀφελόντι.

[1]) Dem mit Hypothesen auf den verschiedensten Gebieten hervorgetretenen, geschätzten Mitarbeiter des P. b. glaubte die Redaktion auch für die, manchem vielleicht etwas eigenartigen Mutmaßungen über das Gebet des Herrn im Interesse wissenschaftlicher Fragestellung und Anregung Raum geben zu dürfen

Daß der Rhythmus hier ὀφελόντι für ὀφείλοντι fordert, ist kaum von Bedeutung, viel wichtiger ist die Verschiedenheit des Wortlauts der beiden Evangelien. Dieser Vers beweist, daß wir es bei Lukas nicht, nach der lückenhaften lateinischen Uebersetzung zu schließen, mit einer auszugsweisen Wiedergabe des Gebetes zu tun haben. Der Lukastext ist höchstwahrscheinlich älter als die griechische Matthäusübersetzung. Der Uebersetzer folgte in allen Versen dem heiligen Lukas, fand jedoch diesen Vers zu frei wiedergegeben. Er schuf hier eine eigene Uebersetzung, die dem Urtext besser entsprach. Bei Lukas ist von einer Selbstverständlichkeit und Allgemeinheit des Verzeihens die Rede, wie es nicht christlicher ausgedrückt werden kann. Der Matthäusübersetzer hätte mit dem Lukasvers die Kritik seines Leserkreises zu sehr herausgefordert, da dem Juden die Gleichberechtigung aller Menschen ein zu fernliegender Begriff war. Das unbedingte „Jedemverzeihen" mochte dem Judenchristen schwer erscheinen und durfte nicht in einen Text hineingetragen werden, in dem es in dieser Schärfe ursprünglich nicht ausgedrückt erschien.

Tilgt man im folgenden Vers das erste ἡμᾶς, so ist auch dort der Rhythmus wiederhergestellt; ein doppeltes ἡμᾶς ist grammatisch völlig überflüssig. In allen drei Fällen sind die Pronomen inhaltlich ohne Bedeutung.

Die vierte Bitte Matth. VI, 11 und Luk. XI, 3 bietet einige Schwierigkeit. Dieser Satz hat in seiner überlieferten Form keinen Rhythmus und sehr große Textschwierigkeit. Die Erklärer mühen sich ab, das nur hier vorkommende ἐπιούσιον zu enträtseln, welches wohl die Wiedergabe des hebräischen פת „Gebühr" ist.

Da der überlieferte Wortlaut zur Bildung eines achthebigen Verses bei beiden Evangelisten etwas kurz erscheint, so dürfte unter diesem Gesichtspunkt der drei Silben reichere Lukas-Text den Vorzug verdienen. Τὸ καθ' ἡμέραν steht σήμερον gegenüber: „das Tägliche" und „heute". Ersteres läßt sich besser in den Vers einreihen. Während δίδου ἡμῖν τὸ καθ' ἡμέραν rhythmische Vershälfte sein könnte, ist der Restbestand des Verses noch unrhythmisch und behält zudem in ἐπιούσιον eine Inhaltsschwierigkeit. Unser uns „zukommendes" oder ähnlich benanntes Brot hat wenig Sinn, da in „unser" schließlich jedes Beiwort sich erübrigt. Von der hl. Eucharistie ist hier wohl nicht zunächst die Rede. Offenbar verbirgt sich in τὸν ἐπιούσιον ein τὸν ἄρτον nebengeordnetes Substantivum „unser Brot und unser Gebühr", nämlich, „was sonst wir bedürfen" „καὶ τὸ ἐπιούσιον". Nachdem dieses falsch aufgefaßt und als Adjektivum zu ἄρτον gezogen wurde, lag es sehr nahe, den Vers mit letzterem zu beginnen, und das Verbum inmitten des Satzes folgen zu lassen. In ἐπιούσιον verschleift der Rhythmus die beiden letzten Silben.

Dieser Vers hebt sich im Inhalt von vorausgehendem merklich ab, steht dagegen in enger Beziehung zu den beiden folgenden. Er bildet daher offenbar mit diesen eine strophische Einheit. Hieraus folgt, daß der erste Teil des Gebetes gleichfalls eine Gedanken- und Strophe**n**einheit bilden muß. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt den überlieferten Text, so fehlt, abgesehen von einigen notwendig werdenden Verbesserungen der zweiten Zeile, eine Hälfte des ersten Verses. Das Lied kann unmöglich einen Halbvers in der ersten Strophe gehabt haben. Es setzt sich zusammen aus zwei

gleichen Strophen, deren erste die sich auf Gott beziehenden Bitten enthält, deren zweite das leibliche und geistige Wohl des Beters erfleht.

Da der Inhalt des Gebetes keine Lücke aufweist, so kann nur die Anrede eine Erweiterung erfahren. Es muß daher eine Ergänzung gefunden werden, deren Verschwinden sich wahrscheinlich machen läßt. Sie muß zudem rhythmisch passen. Man erwartet vor der allgemeinen, im Alten Testament seltenen Anrede „Vater unser" eine bestimmtere, geläufigere, die Gott, wenn möglich, mit Namen nennt, die ihn als Gott und mächtigen Herrn anruft, welcher Anbetung, Lob, Preis und Gehorsam fordern kann, der als allmächtiger Gebieter geben und verzeihen kann und als Vater gerne gibt. Es kommt wohl nur in Frage: Κύριος ὁ Θεὸς τῶν δυνάμεων. Vielleicht wurde Κύριος von irgend einer Hand durch das unlesbare ΠΙΠΠ ersetzt zum Zeichen, daß Κύριος als יהוה zu fassen sei, oder es wurde gar die hebräische Anrede hinzugeschrieben: יהוה אלהי צבאות. Das eine wie das andere erregte als „hebraizans", „Judaisum sapiens", Verdacht und wurde getilgt zu einer Zeit, da das Gebet noch nicht zum allgemeinen Volks- und Kirchengebet geworden war. Die Abneigung gegen alles Jüdische war bekanntlich zeitweise groß, und Jahrzehnte hindurch hatte das Christentum in manchen Kirchen gegen zu stark sich zur Geltung bringende jüdische Sitten, Gebräuche und Gebete zu kämpfen, bis schließlich der Sabbat dem Sonntag wich, und die Kultsprache der Juden den Christen verboten wurde. Auffallend bleibt immerhin das Verschwinden dieses Teiles der Anrede. Wird jedoch die poetische, rhythmische Form des Ganzen zugegeben, so ist dadurch eine Ergänzung unbedingt gefordert.

Der auf die Anrede folgende Vers ist rhythmisch nicht ganz regelmäßig. Man vermißt in ihm die auf eine so feierlich gehaltene Anrede den Gebetswortlaut einleitende Partikel, welche jeder Uebersetzer und Kenner der griechischen Sprache hier einfließen lassen mußte, nämlich μέν und τε. Erst recht aber ist diese Einfügung gerechtfertigt und geradezu notwendig, wenn die Anrede zu einem ganzen Vers erweitert wird. Eine andere, mehr den Inhalt betreffende Schwierigkeit liegt in ἐλθέτω. Der Inhalt fordert: „Dein Reich wachse, blühe, gedeihe, breite sich aus, entfalte sich, verschaffe sich Geltung, es stehe groß und mächtig da", was in ἐλθέτω nicht hinreichend ausgedrückt erscheint. Da der Rhythmus kaum eine Silbenvermehrung zuläßt, und das Verbum einheitlich überliefert ist, dagegen auch ein vorgesetztes καὶ vorkommt, welches jedoch in der Einfügung des θ'=τε überflüssig wird, so dürfte dieses καὶ eine Verlesung von προ sein, und die Form ursprünglich προελθέτω gelautet haben. Dieses Kompositum kann in der hier geforderten Bedeutung stehen. Der Urtext hat höchstwahrscheinlich an dieser Stelle zwei Verba gelesen, etwa: תלך ותחזק, welche der griechische Uebersetzer aus rhythmischen Gründen nicht durch zwei Verba wiedergeben konnte, während das Hebräische hier zwei Verba benötigte. Weil nun der Heiland öfters von „Kommen des regnum coelorum" redet, weil die Predigt der Apostel und ihrer Mitarbeiter dem neuen Reich Eingang verschaffen sollte, begreifen wir, daß diese Bitte leicht hierauf bezogen und umgebogen werden konnte. Der Sinn „zu uns komme" ist gänzlich abzulehnen und läßt sich nicht einreihen zwischen „geheiligt werde dein Name" und „Dein Wille geschehe". Zudem wäre diese Bitte enger gefaßt, als die

beiden andern. Ob προελθέτω oder προελθάτω gelesen wird, ist rhythmisch und inhaltlich ohne Bedeutung.

Die Lesart ἀφήκαμεν ist wohl zurückzuführen auf die Erwägung, daß das Verzeihen des Sünders seinem Mitbruder gegenüber erfüllte Vorbedingung der Verzeihung Gottes ist. Es wird jedoch ἀφίεμεν oder nach προελθάτω die Form ἀφίομεν festzuhalten sein.

Mögen auch die Erklärer noch so viele Erwägungen an die Siebenzahl der Bitten knüpfen, der erste wie der zweite Teil des Gebetes zählt nur drei verschiedene Bitten. Der letzte Vers wird fälschlich in zwei Bitten zerlegt. Πειρασμός kann hier nicht Versuchung bedeuten. Gott „trägt niemand in Versuchung". Wenn er nur die Versuchung zuläßt und uns mit seiner Gnade in Versuchungen standhaft und siegreich halten soll, so ist dieser Gedanke hier nicht beabsichtigt, oder er wäre recht unglücklich ausgedrückt. Πειρασμός ist in der Bedeutung der Septuaginta aufzufassen, welche die ägyptischen Plagen πειρασμοί nennt. Es sind Züchtigungen, Quälereien, Strafen, poenae medicinales gemeint, insofern sie die Abkehr vom Bösen bezwecken. Wir beten zu Gott, daß er uns nicht „in Züchtigung hineintrage", nicht „in Strafe nehme", um uns vom Bösen abzuhalten, sondern er möge uns davor bewahren, uns lenken, daß wir aus innerem Trieb zum Guten neigen, nicht durch Strafe auf den Weg des Guten immer wieder zurückgeführt und auf demselben gehalten zu werden brauchen.

Die älteste griechisch-rhythmische Fassung des Gebetes wäre demnach folgende:

Κύριος ὁ Θεὸς τῶν δυνάμεων, Πατὴρ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς·
Ἁγιασθήτω μὲν τοὔνομά σου προελθέτω δ' ἡ βασιλεία σου.
Γενηθήτω τὸ θέλημά σου ὡς ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ τῆς γῆς.

Δίδου (Δὸς) ἡμῖν τὸν ἄρτον ἡμῶν καὶ τὸ ἐπιούσιον τὸ καθ' ἡμέραν.
Καὶ ἄφες ἡμῖν τὰς ἁμαρτίας, καὶ γὰρ αὐτοὶ ἀφίεμεν παντ' ὀφελόντι.
Καὶ μὴ εἰσενέγκῃς εἰς πειρασμόν, ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.

Der griechische Rhythmus des Gebetes beider Evangelien gibt uns eine sichere Gewähr dafür, daß das Gebet in der Ursprache ebenfalls rhythmisch gewesen sein muß. Es scheint fast, als ob der Herr dasselbe in der Psalmensprache gelehrt habe, da es in dieser wohl am leichtesten in Rhythmus zurückfällt. In einigen Versteilen bleibt die Rückübersetzung immerhin unsicher. Insbesondere mag man schwanken, ob man Vers 4 Hieronymus in ליום מחר folgen oder sich für בכל הימים oder eine andere Form entscheiden soll; am schwierigsten bleibt der zweite Vers, den man wohl am besten mit אכן einleitet. Als Versmaß kommt nur der Hexameter in Frage. Folgende Rückübersetzung ins Hebräische dürfte nach Inhalt und Form dem ursprünglichen Wortlaut nahekommen:

יהוה אלהי צבאות אבינו ישב בשמים
אכן שמך יקדש תלך ותחזק מלכותך
יהי לעשות רצונך כאשר בשמים כן בארץ

לחמנו היום תן־לנו וחקנו בכל הימים
אתשא ממנו חטאינו כאנחנו נסלח לחטאינו
ואל־תביא מסה עלינו כי־אם הצילנו מרע

Sehr auffallend bleibt die lückenhafte Wiedergabe des Gebetes in der lateinischen Lukas-Ueberſetzung. Es ſcheint, als ob der Ueberſetzer Kenntnis gehabt habe von der rhythmiſchen Form und daher Bedenken trug, dasſelbe lateiniſch unrhythmiſch zu überſetzen. Da es ihm nicht gelang, einen lateiniſchen Rhythmus zu bilden, überging er das Gebet. Vielleicht ſchrieb er einige Verſteile, die einen Rhythmus ergaben, etwa: — Sanctificetur nomen tuum — (Et) adveniat regnum tuum — ꝛc. Dieſe Bruchſtücke konnten dann leicht zur jetzigen Textform gelangen. Immerhin hat dieſe Annahme mehr Wahrſcheinlichkeit als die Anſicht, welche nach dem lateiniſchen Text den griechiſchen Wortlaut beſchneiden will.

Dieſelben Gründe, welche in beiden Evangelien den griechiſchen Rhythmus veranlaßten, legen jedem Ueberſetzer nahe, ebenfalls das Gebet rhythmiſch wiederzugeben, damit es gleichzeitig ein Gebet und Lied für die Gemeinſchaft der Chriſten ſei. Zum gemeinſchaftlichen Gebet iſt unſer gewohnter deutſcher Vaterunſer-Wortlaut nicht recht geeignet. Außer kurzen Reſponſionsverſen dürfte das gemeinſchaftliche Gebet keine Proſa verwenden. Weil man dieſer Forderung nicht genügend Rechnung trägt, ſehen wir das gemeinſchaftliche Gebet immer weiter in unſern Andachten ſchwinden, ſo daß der Vorbeter ſchließlich Alleinbeter wird. Ein leicht fließender Rhythmus iſt daher auch für das Gebet des Herrn zu erſtreben, damit es, wie im Inhalt, ſo auch in der Form als ſchönſte Perle aller Gebete glänze und im Munde der Gemeinde erhaben und würdig klinge. Folgende Ueberſetzung ſucht dieſen Erwägungen zu entſprechen:

O Jahve, der Heerſcharen Gott! Unſer Vater im Himmel!
Dein Name heilig ſei, und dein Reich, es ſoll ſich mehren!
Und dein Will' geſcheh' wie im Himmel ſo auf Erden.

Das tägliche Brot wir erfleh'n, und was ſonſt wir bedürfen,
Die Schulden uns vergib, wie einander wir vergeben!
Prüfung uns erſpar' und behüt' uns vor dem Böſen!

Eine Reihe textkritiſcher Fragen ſind hier kurz berührt und verſchiedene Vermutungen ausgeſprochen, denen mancher Leſer allein ſchon wegen ihrer Neuheit und wegen ihres Gegenſatzes zum Bisherigen nicht leicht beipflichten wird. Vielleicht gelingt es der Kritik, nachdem einmal auf die rhythmiſche Anlage des Gebetes aufmerkſam gemacht worden iſt, die darauf fußende Ergänzung uud Ordnung des Textes durch Textzeugen aus der älteſten chriſtlichen Zeit zu ſtützen.

Mitteilungen

Entſcheidungen des Heiligen Stuhles.

1. **Schreiben des Papſtes an den Prager Erzbiſchof Kordac** vom 29. Januar 1920 (AAS 1920, 57). — Am 3. Januar regte der Papſt eine Zuſammenkunft der böhmiſchen Biſchöfe an, die jedoch bereits in Vorbereitung und ſehr förderlich für die Befeſtigung der kirchlichen Einheit war. „Aber wie gewöhnlich angenehmen Dingen betrübende folgen", ſo kam bald die Kunde von dem Abfall mehrerer Prieſter, der den Hl. Vater ganz beſonders ſchmerzte, aber im Bewußtſein der apoſtoliſchen Hirtenſorge durch den Erlaß des hl. Offiziums

geahndet werden mußte. Die Beschlüsse der Bischofsversammlung, die Gesamtpriestervereinigung Böhmens aufzulösen und Priestervereine in den einzelnen Bistümern erst zuzulassen, wenn die Rechte des Bischofs entsprechend sichergestellt sind, werden gutgeheißen, da eine Vereinigung der Geistlichkeit, die sich der Aufsicht der Bischöfe entzieht, mit der kirchlichen Zucht unvereinbar ist. „Es ist unnötig nochmals zu sagen, daß der Apostolische Stuhl niemals seine Zustimmung geben werde zur Aenderung der kirchlichen Verfassung in demokratischem Sinne oder zur Abschaffung oder Milderung des Gesetzes der priesterlichen Ehelosigkeit, die die lateinische Kirche als einen hervorragenden Schmuck und Ruhmestitel betrachtet." Der Papst rühmt sodann den Eifer und die Wachsamkeit der Bischöfe, auf die er mit Recht vertraut habe. Die Priester mögen bedenken, „wie erhaben und heilig das ihnen von Gottes Güte anvertraute Amt sei, wie gerade sie den Gläubigen ein gutes Beispiel geben müssen und von der heiligen Verpflichtung ihres Amtes in keinem Punkte abweichen dürfen. Mögen jene unglücklichen Priester, die den Weg des Heiles verlassen haben, endlich Unsere väterliche Betrübnis und Unsere Ermunterungen beachten; Wir bitten sie, sich doch zurückzuwenden und zu überlegen, in welches Verhängnis sie blindlings geraten sind; sie mögen wissen, daß Wir niemals aufhören werden, von jenem, dessen Stellvertreter Wir sind, inständig zu erflehen, daß sie ihre Leidenschaften hemmen und zügeln und zum hl. Glauben zurückkehren, dessen Pfleger sie durch die hl. Weihe geworden sind." (Vergl. Mertens schmähliche Unwahrheiten P. b Maiheft 1920, S. 394.)

2. **Ansprache des Hl. Vaters an die Fastenprediger Roms,** 16. Febr. 1920 (AAS 1920, 61—67). — Vor einem Jahre habe er sie Männer Gottes genannt (1 Tim. 6, 11), heute sage er mit Paulus, verrichtet das Werk des Heilsboten (2 Tim. 4, 5).

I. Inbegriff. An die Prediger ist das Wort des Herrn gerichtet: Gehet hin in alle Welt und verkündet die frohe Botschaft allen Geschöpfen (Mark. 16, 15), und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe (Matth. 28, 20). Sie sind somit nur der Widerhall der Stimme Christi; wie erhaben ist diese Aufgabe, die Lehren Gottes, nicht eines Menschen, zu wiederholen, die göttliche Lehrtätigkeit fortzusetzen, um das Heil der Menschen zu wirken. Welch erhabener Sinn ruht also in den Worten: verrichte das Werk des Heilboten. „Wenn es zur guten Verrichtung eines Werkes erforderlich ist, vor allen Dingen seine Wichtigkeit nach Gebühr zu schätzen, so müssen das gute Prediger sein, die wissen, daß sie das Werk eines Gottes fortführen und am ewigen Heil des Nächsten mitarbeiten." Daher auch die Bedeutung der Missionstätigkeit, die in Unserm Rundschreiben kürzlich betont wurde und wenigstens einmal im Verlauf der Fastenpredigten von jedem Prediger Roms behandelt werden sollte, um das Volk über seine Missionspflichten zu belehren und öffentlich die Erhabenheit des Amtes eines Glaubensboten zu feiern.

II. Pflichten. Da der Prediger das Werk Christi fortsetzt, darf er nichts sagen, tun oder dulden, was der Sendung des Messias nicht ganz entsprechend wäre. Er hat das Evangelium Christi und nur dieses zu verkünden. Der erste Bischof von Madrid, der 1886 von einem Priester getötet wurde, hatte verordnet, daß jeder Prediger in der Einleitung angebe, auf welche Frage des Katechismus sich seine Ausführungen beziehen werden; auch er (der Papst) habe einmal bei einer Primiz dort eine spanische Predigt gehalten und sich danach gerichtet. Es wäre recht gut, wenn auch die Prediger Roms gewöhnlich beifügten, an welche Stelle des Evangeliums ihre Predigt anknüpft, weil sie damit ihre Unterweisung auf eine eherne Grundlage bauten und ihren Zuhörern viel leichter verständlich machten. Der Prediger schmälere nicht das Wort des Herrn durch unpassendes Beiwerk, auch wenn seine Zuhörer die gesunde Lehre nicht ertragen wollen, das Gehör von der Wahrheit ab und den Fabeln zuwenden (2 Tim. 4, 3 f).

Der rechte Prediger darf nicht nur auf der Kanzel, sondern muß auch in seinem ganzen Lebenswandel eine dauernde Belehrung bieten: durch seine Sammlung am Altare, sein gesetztes Benehmen beim Spaziergang, bei Besuchen und in öffentlichen Zusammenkünften; durch sein ernsthaftes Wesen in der Unterhaltung, durch sein liebenswürdiges Verhalten, wenn sich jemand an ihn wendet.

Dazu möge das gute Beispiel der Pfarrer Roms beitragen, die wir als ständige Heilsboten begrüßen.

3. Religionskongregation 30. Juli 1919 (AAS 1920, 73). — Wenn in klösterlichen Genossenschaften satzungsgemäß nach dem Noviziat jährliche Gelübde abgelegt werden, können die militärpflichtigen Mitglieder nach dem Noviziat zu den jährigen Gelübden zugelassen werden; aber diese erlöschen, wenn die Mitglieder zum Militärdienst eingezogen werden und zwar an dem Tage, wo sie wirklich dem Militärdienst zugewiesen und der Militärgewalt unterstellt werden.

4. Schreiben der Propaganda vom 29. September 1919 an alle Bischöfe (AAS 1920, 74). — Auf Geheiß Leos XIII. soll jährlich am Dreikönigsfest für die Neger Afrikas gesammelt werden, was für die Missionen sehr förderlich war. Doch im Laufe der Zeit scheint diese Verordnung in einzelnen Bistümern vergessen oder nur lässig durchgeführt worden zu sein, während sich anderwärts diese Uebung durch den Eifer der Bischöfe sogar im Kriege bis jetzt erhielt. Daher hielt es diese Kongregation, der die Sorge hierfür übertragen ist, für gut, durch gegenwärtiges Schreiben bei allen Bischöfen angelegentlich darauf zu dringen, daß sie in den Kirchen und Kapellen ihres Bistums am Dreikönigstage für die Neger Afrikas sammeln lassen und die Gläubigen gebührend ermuntern. Das Erträgnis soll gemäß der vorgenannten Verordnung an die Propaganda geschickt werden, die es in gerechtem Verhältnis auf die einzelnen Missionen verteilt. Ohne besondere Erlaubnis des Hl. Stuhles darf daher das Ergebnis der Sammlung nicht an örtliche Vereinigungen zum Loskauf der Sklaven gegeben werden. Weil gerade jetzt die Bedürfnisse der Mission ungemein gestiegen sind, werden die Bischöfe wohl gern dieser Aufgabe nachkommen.

5. Ritenkongregation 29. Febr. 1920 (AAS 1920, 79). — Nachdem der Martertod und dessen Beweggrund anerkannt und von den Wundern abgesehen worden ist, kann mit Sicherheit übergegangen werden zur feierlichen Seligsprechung der ehrw. Dienerinnen Gottes Maria Magdalena Fontaine und ihrer drei Gefährtinnen, sowie der Maria Klothilde Angela vom hl. Franz Borgias und ihrer zehn Gefährtinnen. Sobald als möglich soll die Seligsprechungsfeier in Sankt Peter gehalten und hierüber ein Schreiben ausgefertigt werden.

6. Kardinalsausschuß zur Auslegung des Kodex, 16. Oktober 1919 (AAS 1919, 476 ff). —

(13) Nach Kan. 987 Ziffer 1 sind die Söhne von Nichtkatholiken am Empfang der Weihen behindert, solange die Eltern im Irrtum verharren. Das gilt auch für Kinder aus Mischehen, selbst wenn die Ehe mit kirchlicher Erlaubnis und den erforderlichen Gewährleistungen eingegangen wurde. — Diese Erklärung stimmt mit dem bisherigen Recht überein (vergl. Santi-Leitner, Praelect. Iuris Can., 4. A., 5. Bd. S. 89), geht aber aus der Fassung des Kanons nicht hervor; so hat denn auch in der Moral von Ferreres, 10 A. (1919), 2. Bd. Nr. 901, 1° und Génicot-Salsmans, 8. A. (1920), 2. Bd. Nr. 640 I das Gegenteil als wahrscheinlich bezeichnet.

(17) Für gewöhnlich ist die Ungiltigkeitserklärung von Ehen an die gerichtliche Form gebunden (Kan. 1960—1989). Wenn jedoch urkundlich einwandfrei feststeht, daß ein trennendes Ehehindernis vorlag und nicht davon befreit wurde, kann der kirchliche Ortsobere die Eheleute vorladen und die Ungiltigkeit der Ehe aussprechen, aber nach Anhörung des Eheanwalts (Kan. 1990). Dazu wurde nun weiter erklärt, daß der kirchliche Ortsobere oder der Pfarrer nach Anfrage beim kirchlichen Ortsobern folgende Fälle **ohne** gerichtliches Verfahren und **ohne** Beiziehung des Eheanwalts in dem Erkundigungsverfahren vor der Eheschließung gemäß Kan. 1019 ff. entscheiden könne, nämlich:

1° Wenn zwei Katholiken nach dem Erlaß „Ne temere" eine rein bürgerliche Ehe eingegangen hatten oder vor diesem Erlaß an einem Ort, wo die tridentinische Form sicher wesentlich war, und nun nach bürgerlicher Scheidung eine neue Ehe in kirchlicher Form schließen oder die neue bürgerliche Ehe kirchlich giltig machen wollen.

2° Oder wenn ein Katholik entgegen den kirchlichen Vorschriften in der protestantischen Kirche eine Mischehe einging an einem Ort, wo nach der Vor-

schrift des Erlasses „Tametsi“ oder „Ne temere“ die kirchliche Form auch für die Mischehen wesentlich und nicht durch die benediktinische Erklärung gemildert war, und nun nach bürgerlicher Scheidung vor der Kirche eine neue Ehe mit einem katholischen Teil eingehen will.

3° Oder wenn abtrünnige Katholiken nach ihrem Abfall bürgerlich oder in nicht katholischem Ritus die Ehe schlossen, sich alsdann bürgerlich scheiden ließen und nun reumütig zur Kirche zurückkehren und mit einem Katholiken eine kirchliche Ehe eingehen wollen.

In diesen drei Fällen liegt das trennende Hindernis der Eheheimlichkeit (clandestinitas) so klar zutage, daß ohne gerichtliche Form die Ungiltigkeit ausgesprochen werden kann.

7. Kardinalsausschuß zur Auslegung des Kodex 17. August 1919 (Monitore Eccl. 1920, 57) —

1° Wer ist für die Weihe Wohnsitzloser als eigener Bischof anzusehen?

Antwort: Wie die Frage lautet: Der Bischof des Weiheortes, vorausgesetzt, daß der zu Weihende vorher einen Wohnsitz erworben und die Absicht dort zu bleiben eidlich bekräftigt hat, gemäß Kan. 956.

Nach dem Kan. 111 § 1 werden wohnsitzlose Kleriker nicht angenommen. Zum Empfang der Weihen genügt aber nicht der einfache Wohnsitz in einem bestimmten Bistum, sondern es muß auch die Heimat (Kan. 90) in dem betreffenden Bistum sein oder die Absicht, dauernd dort zu bleiben, beeidet werden. Wer einen solchen Wohnsitz noch nicht hat, muß ihn vor der Weihe erwerben.

2° Wer vom eigenen Bischof für den Dienst eines fremden Bistums geweiht wird, wird diesem nach Kan. 111 § 2 mit der Weihe einverleibt und nicht nach Kan. 969 § 2 dem Bistum des eigenen Bischofs.

Kan. 111 § 2 bestimmt: Durch die erste Tonsur wird der Kleriker jenem Bistum einverleibt, für dessen Dienst er geweiht wird; Kan. 969 § 2 besagt jedoch: Ein Bischof kann einen Untergebenen auch weihen, der *später* für den Dienst eines anderen Bistums bestimmt, folglich erst dann aus dem früheren Bistum entlassen und dem neuen einverleibt werden wird. Im ersten Fall ist die Bestimmung für das fremde Bistum bereits erfolgt, im zweiten Falle ist sie noch zukünftig.

3° Auch ein Fremder ist durch die Fälle gebunden, die der kirchliche Ortsobere sich vorbehalten hat.

Das folgt aus dem Begriff der Reservation: Der kirchliche Ortsobere behält sich die bußrichterliche Gewalt über bestimmte Fälle vor und entzieht sie dem untergeordneten Bußrichter. Da Auswärtige nach Kan. 881 § 1 kraft der vom Ortsbischof erhaltenen Vollmacht losgesprochen werden, so ist diese Beschränkung auch gegen sie wirksam. Aus dem Begriff der Reservation und dieser Entscheidung geht klar hervor, daß ebensowenig Unkenntnis des Beichtkindes von dieser Beschränkung ausnimmt. Fremde werden gewöhnlich die am Orte der Beicht vorbehaltenen Fälle nicht kennen. Dieses alles gilt freilich nur für die ohne Zensur vorbehaltenen Sünden. Die vorbehaltene Zensur ist eine *Strafe*, von der nach Kan. 2229 im allgemeinen Unkenntnis entschuldigt.

8. Konzilskongregation 10. Januar 1920 (AAS 1920, 70).

Der Apostolische Verwalter des Erzbistums Montevideo berichtete, daß die meisten Pfarrer des Erzbistums und der beiden Suffraganbistümer Melo und Salto ihren Kaplänen monatlich 50 spanische Pfund zahlen. Die Kapläne sind dafür verpflichtet, täglich die Messe nach Meinung des Pfarrers zu lesen, der die Meßstipendien für sich behält, ohne Rücksicht auf ihre Höhe. In einigen Pfarreien wird dieser Betrag allerdings zur Hälfte als festes Einkommen betrachtet, die andere Hälfte durch ein stillschweigendes Uebereinkommen als Ersatz für die Meßgelder, die in manchen Orten unter, an anderen über dieser Summe stehen. Die Pfarrer gewähren überdies Wohnung und Beköstigung. Infolge des Herkommens steht den Kaplänen kaum ein Weg zu einer abweichenden Regelung offen, worüber sie gelegentlich klagen. Doch sei die ge-

währte Entschädigung ausreichend, zweifelhaft jedoch, ob der geschilderte Brauch mit Kan. 840 § 1 vereinbar ist. Inzwischen wurde durch Bistumssatzung bestimmt, die Pfarrer sollen ihren Kapläuen künftig 25 Pfund Gehalt zahlen und außerdem täglich das volle Meßstipendium nach der Bistumstaxe geben, so daß die Monatsentschädigung 50 Pfg. betrage. Ist diese Uebung gestattet?

Antwort: Die geschilderte Gewohnheit, die Kapläne zu entschädigen, kann geduldet werden. Die Kongregation wünscht aber, daß der Apostolische Verwalter die genannte Bistumssatzung zur Durchführung bringe.

Gründe: Kan. 827 bestimmt, daß auch der Schein eines Geschäftes oder Handels mit Meßstipendien vermieden werde, und nach Kan. 840 § 1 sind Manualmessen zum empfangenen Betrag weiterzugeben, außer der Geber hätte ausdrücklich einen Abzug gestattet. Hier liegt kein Geschäftsgebaren vor, denn es werden nicht Messen gesammelt, um sie an andere für einen geringeren Betrag weiterzugeben. Auch kein Handel: denn die Meßgelder werden nicht in Bücher oder in den Bezug von Zeitschriften usw. umgetauscht, sondern kurzerhand dem Pfarrer zugewiesen, der für eine weniger sichere Summe einen sicheren und angemessenen Betrag als Monatsgehalt gewährt.

Wenn die Meßgelder erheblich über 25 Pfund hinausgehen, darf der Ueberschuß als mäßige Aufwandentschädigung für den Unterhalt angesehen werden, ähnlich wie bei den Ordensleuten, wo der Obere die Meßgelder für die Gemeinschaft empfängt, die für den standesgemäßen Unterhalt sorgen muß. Die Kapläne treten aber nicht allen Verdienst, sondern nur die Meßgelder den Pfarrern ab, die gleichfalls für ihren Unterhalt gebührend aufkommen. Uebrigens liegt eine Entscheidung vom 11. Mai 1888 für Trier und eine andere vom 17. Februar 1905 für Breda vor; in beiden Fällen wurde den Pfarrern gestattet, für den Unterhalt die höheren Meßgelder zu behalten und den Kapläuen lediglich die Bistumstaxe auszuzahlen. Erlaubt wurde sogar, daß die Kapläne fast alle Messen nach Meinung des Pfarrers zu lesen haben und aus dem Kirchenvermögen ein bestimmtes Gehalt empfangen, während der Pfarrer den Unterhalt bestreitet.

Die Einwilligung der Kapläne ist hinreichend frei, wenn sie das Amt freiwillig antreten und die herkömmliche Art der Entlohnung gekannt haben; mehr verlangt das Gesetz nicht. Die erwähnte Bistumssatzung wäre geeignet, auch jeden ungünstigen Schein zu vermeiden, daher empfiehlt sich ihre Durchführung.

Ein geringes Bedenken bleibt bestehen; wer einen höheren Betrag für eine Messe gibt, hofft vielleicht, daß der Priester aus Dankbarkeit andächtiger die Messe feiere, vielleicht auch besondere Gebete verrichte; dies wird hier wohl vereitelt.

Rom. P. **Fr. X. Hecht**, P. S. M.

Bücherschau

Kurt von Assen, Sang aus der Schwedenzeit. Von F. Thedering. Verlag von Gerhard Stalling, Oldenburg. Preis 6,50 Mk.

Ein gottbegnadeter Sänger dient hier der epischen Muse, indem er die Kriegsstürme besingt, wie sie der 30jährige Krieg auch dem Münsterland brachte. Hauptheld der Handlung ist der hochgemute Ritter Kurt von Assen, der dem Ruf des Vaterlandes ins Kriegslager folgt, mag auch seine edle Braut, Edeltraut von Hopen, ihn eben erst mit der Gabe ihrer warmen, innigen Liebe beglückt haben. Siebzehn lange Monde setzt er im Kampfe mit den schwedischen Horden sein Bestes ein, bis ihn am Abend eines heißen Tages sein treuer Waffengefährte, Heinz Vogelsang, als verschollen melden muß. Während zu Hause die treue Braut sich um ihn härmt und ihr Herzeleid zum Schmerzensbild der Gottesmutter trägt, genest der wunde Krieger in der stillen, einsamen Klause eines Mönches und stürzt sich dann von neuem in den Kampf, aus

dem er als Sieger wiederkehrt, um das Siegesfest zugleich als Hochzeitsfest zu begehen.

Thedering hat mit diesem Epos seine hohe dichterische Begabung vollauf erwiesen. Die Sprache, in der die 15 Gesänge des Epos dahinfließen, ist von formvollendeter Schönheit und Klarheit und gewinnt dadurch an Abwechslung, daß für jeden Gesang eine neue, bald mit, bald ohne Reim arbeitende Form gewählt ist. Die Entwicklung der Handlung schreitet kunstgerecht weiter, die Schilderung ist äußerst anschaulich und packend. Wahre Meisterstücke sind die innigen, tiefempfundenen lyrischen Partien, die wie kostbare Perlen in die erzählenden hineingearbeitet sind und vor allem das hohe dichterische Können des Sängers offenbaren. Der heiße Kampf um Vechta ist ein herrliches Denkmal für die freiheits- und vaterlandsliebende Gesinnung der Münsterländer, die Wallfahrt nach Bethen ein ebenso herrliches für ihren frommen, gläubigen Sinn, der in schwerer Kriegsnot auch beim Himmel Hilfe sucht. Nach den Stürmen des Weltkrieges wird dieses Epos erst recht jedem Leser zu Herzen sprechen und ihn die Kunst würdigen und bewundern lassen, mit der ein wirklich begnadeter Dichter hier von Kämpfen und Nöten vergangener Zeiten zu singen und zu sagen weiß.

Staat und Kirche. Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisation. Von Dr. iur. Joseph Schmitt, Geheimer Finanzrat und Mitglied des Katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe. Verlag von Herder. Preis 6 Mk.

Eine Schrift, die gerade die jetzige Zeitlage erfordert! Nachdem die Trennung von Staat und Kirche in § 137 der neuen Reichsverfassung im Prinzip schon ausgesprochen ist, ist die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu erwarten. Sollen die berechtigten Ansprüche der Kirche dabei nicht zu kurz kommen, dann muß volle Klarheit darüber bestehen, welches Schicksal das Kirchengut bei den verschiedensten Säkularisationen erfahren und welche Verpflichtungen der säkularisierende Staat damit übernommen hat. Der Klärung dieser Frage hat der Verfasser seine Schrift gewidmet, die die reformatorische, französische und deutsche Säkularisation behandelt und dabei die katholische wie die evangelische Kirche berücksichtigt. Ganz besonderen Wert hat das Kapitel, das in den Paragraphen 21—37 die Ausstattungspflicht des Fiskus behandelt, sowie § 38 „Grundsätze für eine Ablösung". In der ganzen Schrift spricht ein gewiegter Kenner des einschlägigen Rechtes, dessen Urteil studiert und gewürdigt zu werden verdient von all denjenigen, die bei der ev. Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche mitzuwirken berufen sind.

Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier. Von Dr. Reitz, Hospital- und Gefängnisgeistlicher in Coblenz. Druck und Kommissionsverlag der Görres-Druckerei.

Die Schrift stellt die Dissertation dar, mit der der Verfasser bei der philosophischen Fakultät der Bonner Universität promovierte. Er hat sich für seine wissenschaftliche Arbeit einen Gegenstand gewählt, dessen Behandlung die heimatliche Geschichte um einen wertvollen Beitrag bereichert und einen klaren Blick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des ehemaligen Kurfürstentums Trier erschließt. Der Rahmen der Untersuchungen ist so weit gespannt, daß ihre Resultate auf wissenschaftlich durchaus gesicherter Grundlage ruhen. Denn für nicht weniger als 303 Gemeinden mit 320 Orten der heutigen Regierungsbezirke Trier und Koblenz wird in langen Tabellen die Größe des kirchlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes an Weinbergen, Acker- und Wiesenland aufgeführt und zugleich das prozentuale Verhältnis zum Gesamtbestand des bebauten Areals berechnet. Vieles steckt in diesen Tabellen und in der Verarbeitung des ganzen Stoffes, was großes Interesse verdient und es gewiß auch findet; z. B. in welchen Gegenden vorwiegend der herrschaftliche Besitz lag, welche Herrschaften, Stifte und Klöster vor allem in Frage kommen und welche die begütertsten unter ihnen waren; interessant dürfte es auch namentlich für die heutigen Krösusse des Weinbaus sein, an der Hand von genauen Zahlen zu erfahren, welche Weingüter im ehemaligen Kurtrier an der Spitze marschierten. Zum Schluß korrigiert der Verfasser die unzutreffenden Urteile

von Lamprecht Janssen und Perthes, nach denen es vor der französischen Revolution neben dem kirchlichen und herrschaftlichen Besitz kaum noch freies Land gegeben habe. — Dem Verfasser darf man mit Recht zu seiner schönen und gediegenen Arbeit Glück wünschen, in der er einen äußerst rührigen Forschungsfleiß und gesunde kritische Urteilskraft bekundet. Alle Freunde und Interessenten der Lokalgeschichte werden ihm großen Dank wissen, wenn sie nach diesem ersten wertvollen Beitrag auf die weiteren angekündigten Arbeiten in absehbarer Zeit von ihm erhoffen dürfen.

Trier. **Wickert.**

Die menschliche Gesellschaft, Vorträge von Dr. iur. can. Joseph Hafen, Domvikar in Speier. Kommissionsverlag der Dr. Jaeger'schen Buchhandlung. Großoktav 68 S. Preis 2,40 Mk.

Der Verfasser rückt die obersten und wichtigsten Grundsätze für das Leben der menschlichen Gesellschaft nach den Enzykliken Leos XIII. in die ihnen zukommende Bedeutung Bei dem gegenwärtigen Wirrwarr der so verschiedenartigen Meinungen über diesen grundlegenden Gegenstand kommt die Arbeit des Speierer Domvikars der Tätigkeit in Vereinen, Kongregationen und Versammlungen in vorzüglicher Weise entgegen. Es ist abgegrenztes, verarbeitetes, rhetorisch durchdachtes Material über Wahrheiten, die der Gesellschaft ebenso notwendig sind, wie das tägliche Brot. Die Vorträge sind auf der Kanzel der Josephskirche in Speier und in der St. Martinskirche zu Kaiserslautern gehalten worden. Es ist der Wunsch Papst Benedikts XV., daß die Grundsätze Leos XIII. „nicht in Vergessenheit kommen, vielmehr in katholischen Vereinen, in Versammlungen, bei Verkündigung des Wortes Gottes, in öffentlichen Schriften wissenschaftlich dargestellt und eingeschärft werden" (Enz. v. 1. 11. 14).

Trier. **F. Hamm.**

Kind und Volk. Der biologische Wert der mütterlichen Stillpflicht. Von Hermann Muckermann S. J. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage (4.—7. Tausend). Brosch. 2 Mk. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br., 1919.

„Die gütige Aufnahme der ersten Auflage und die wachsende Wertung des vorliegenden Problems für die Zukunft unseres Volkes" haben den Verf. veranlaßt, diese kleine, aber für die „Wiedergeburt unserer Volkskraft und Volkszufriedenheit" eminent wichtige Schrift zu vertiefen und bedeutend zu erweitern. Es wäre wirklich gar kein übler Gedanke, wenn man sie Müttern in unseren katholischen Müttervereinen in die Hände gäbe, namentlich solchen aus Kreisen mit gehobener Bildung; denn in ihnen vor allem grassiert das Uebel, was dieses Büchlein bekämpfen will. Der leichtverständliche Ton, die Schönheit der Sprache, und nicht zuletzt die Wärme, mit der der Verfasser für seine Sache eintritt, wird gerade auf das leicht empfängliche Frauengemüt tiefen Eindruck machen und so segensreich für Kind und Familie und damit für Gesundung der Volkskraft wirken. Möge die Schrift in diesem Sinne sich recht zahlreiche Freundinnen erwerben!

Trier. **Eisen.**

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Von Dr. Godehard Jos. Ebers, Universitätsprofessor in Köln. Br. Mk. 5,—. Ferd. Dümmler, Berlin, 1919.

Ebers hat in seiner Ausgabe der Verfassung des D. R. Entwurf, 1. und 2. Lesung des Verfassungsausschusses und den von der Nationalversammlung beschlossenen Text in Parallele gestellt. Der Anhang gibt den Vorentwurf von Preuß. Die geschickte Anordnung und der schöne Antiquadruck machen diese Ausgabe empfehlenswert. Der Preis erscheint reichlich hoch bemessen.

Beusch, Das Staatsschuldenwesen. Heft 95 der Staatsbürgerbibliothek. 60 Pfg. Volksvereinsverlag.

Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens. Von demselben. Drei Vorträge. Brosch. Mk. 1,80. Volksvereinsverlag.

Der bekannte Nationalökonom Beusch zeichnet in Heft 95 der Staatsbürgerbibliothek ein auch für den Laien leichtverständliches Bild vom Staats-

schuldenwesen. Staatsbedarf, Anleihen, Renten, schwebende Schulden, Brief- und Buchschulden, Konsolidation, Konversion, Tilgung, Staatsbankerott sind die Titel der lehrreichen Kapitel.

Beusch schildert dann in drei Vorträgen unsere Finanznot und deren Ursachen, in erster Linie die falsche Finanzpolitik Helfferichs. Die Julireform und die allerneuesten Steuerpläne werden nach ihrer gesetzlichen Wirkung gemeinverständlich und interessant beschrieben. Wer sich über Reichsnotopfer usw. gediegen unterrichten will, greife zu den drei Vorträgen.

Trier. **Karl Kammer.**

Weihnacht, Geschichtlein von Lukas Klose. Bilder von Matthäus Schiestl. Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. 12°. 120 S. Preis 5 Mk. München, 1919.

Um das ganz eigenartige Büchlein voller Poesie zu verstehen, muß man das letzte der duftigen Geschichtlein zuerst lesen: „Künstlers Weihnacht". Auf geheimnisvolle Weise sproßt mitten im Schnee die strahlende blaue Blume, und der Künstler empfängt aus der hl. Jungfrau Händen die schöne Wunderblume, die das Jesuskind gepflückt hatte. „Es war aber seither etwas Inniges und Weihnachtliches in seinen Werken; denn in seinem Herzen sproßte und blühte immerdar die wundersame Blume der Weihnacht — die blaue Blume." Ja, das ganze Werkchen mit seinen Liedern aus alter Zeit und den kunstvollen Zeichnungen ist eitel Poesie, und die Weihnachtsgeschichtlein überbieten sich gegenseitig an romantischem Duft. Kurz nacherzählen lassen sie sich nicht, ohne daß sie ihren sonnigen Glanz verlieren. Das ist die christliche Romantik der hl. Weihnacht, die uns so treuselig anheimelt.

Das Problem des Leidens. Von Dr. P. Wilhelm v. Keppler, Bischof von Rottenburg. 8. und 9. Aufl. 8°. 100 S. Preis 3,20 Mk. Freiburg, Herder, 1919.

Die Bücher des Bischofs von Rottenburg können der Empfehlung entraten. Das bestätigt auch bei vorliegendem Werk die 8. und 9. Auflage. Wer die „Leidensschule" über die Schrift „Mehr Freude" setzt, wenn eine vergleichende Abwägung verstattet ist, könnte wohl manche Gründe zu seinen Gunsten in den beiden Büchern selber finden. Vielleicht liegt aber in unserer trostbedürftigen Zeit die besondere Veranlassung zu einem solchen abschätzenden Werturteil. „Wer die Zeichen der Zeit versteht, wird es mit seinem eigenen Leidensberuf ernst nehmen, wird mit den Leidenden sich solidarisch verbunden fühlen, wird an seinem Teil mitwirken und mithelfen, daß die Leiden der Gegenwart sich umsetzen in Lehre, in Kraft, in Liebe"; so unterrichtet die Leidensschule.

Im Schatten. Ein Roman von M. Scharlau. 3. u. 4. Aufl. 8°. 350 S. Freiburg, Herder, 1919.

Nachdem M. Scharlau (Magda Alberti) ihre „Kämpfe" als Erinnerungen und Bekenntnisse geschrieben hat, sind nicht nur die erwünschten Aufschlüsse über ihre Person in erfreulicher Weise gegeben, sondern auch die eigenartigen Vorzüge ihrer Feder verständlich geworden: lebenswahre Schilderungen in einer einfachen, und deshalb so schönen Sprache. Da schreibt ein edles Frauenherz mit, das Gutes und Schönes mitteilen will. — Es ist nicht rätlich, den Inhalt des Romans im Ueberblick zu geben, weil dadurch dem Bücherfreund der Reiz der Erwartung gestört wird. Wer das Buch liest, und es sind ihm viele Leser zu wünschen, unterhält sich nicht nur angenehm, er wird der Verfasserin auch reichen geistigen und geistlichen Gewinn zu danken haben.

Der hl. Johannes Berchmans, Schutzherr und Vorbild der deutschen Jugend. Anleitung zur Feier der fünf Sonntage zu Ehren des Heiligen. Von P. Gisbert Menge, Franziskaner. 16°. 159 S. Münster i. Westf., Alphonsus-Buchhandlung, 1919.

Ein niedliches und doch reiches Gebet- und Betrachtungsbüchlein hat der Franziskanerpater Gisbert in dem Tugendbeispiel des dritten Jugendpatrons vor allem dem werdenden, aber auch dem gereiften Alter in die Hand drücken

wollen. Die Feier der fünf Sonntage zu Ehren des Heiligen als Erinnerung an die fünf Jahre seines Ordenslebens ist schon 1890 von Leo XIII. mit Ablässen versehen worden, und P. Gisbert will mit seiner Anleitung die Feier für das christliche Leben recht nutzbar machen. In den „Belehrungen", dem 1. Teil des Büchleins, gibt er Betrachtungen über die „Treue gegen Gott", „Treue in der Berufsarbeit", „Abtötung", „Keuschheit", „Gebetseifer" und zum Feste des Heiligen über „das hl. Altarssakrament". Zu den Gebeten des 2. Teiles sind auch zwei Lieder an den hl Berchmans mit Noten aufgenommen. — Als Grund, weshalb der Heilige „Schutzherr und Vorbild gerade der deutschen Jugend" sein soll, wird angeführt, daß „er ja ein Sprößling des uns Deutschen verwandten Flamenstammes war". Doch dadurch wird der heil. Aloisius als erster Jugendpatron in keiner Weise aus seiner Stellung verdrängt.

Abraham a Sankta Clara, Blütenlese aus seinen Werken. Von Dr. Karl Bertsche. Zweites Bändchen mit zehn Bildern. 3. und 4. Auflage. Kl. 8°. XIII und 296 S.

In dem Vorwort zu seiner Blütenlese äußert Dr. Bertsche den Wunsch, „es möge der gute alte Abraham a Sankta Clara, der große Freund und Führer des Volkes in schweren Zeitläuften, auch uns beistehen bei der Neugestaltung unseres Staates und Wiederaufrichtung unseres zerrütteten Seelenlebens, sei es durch seine kernigen Worte der Weisheit und Wahrheit oder durch seinen alles vergoldenden Witz, der einem so keck über viel Ungemach hinweghelfen kann." Vom Standpunkte der deutschen Predigtliteratur aus betrachtet, hat die Blütenlese wenig oder gar keinen wissenschaftlichen Wert; aber als Problem eines frischen, freien Volkstones aus dem 17. Jahrhundert scheinen die humorvollen, witzsprühenden Gedankenblitze des damals so beliebten Mönches auch heute noch ihren eigenartigen Reiz auszuüben, wie die erneute Auflage der Blütenlese beweist.

Die Größe der Jugend. Von P. Januarius Grewe O. F. M. 8°. 162 S. Düsseldorf (Verlag des Verbandes der kathol. Jünglings-Vereinigungen Deutschlands), 1919.

Das Büchlein bildet eine Art Ergänzung zu zwei früheren Schriften desselben Verfassers: „Die Zierde der Jugend" und „Die Stärke der Jugend". Daß die Größe der Jugend in der Charakterbildung liegt, errät jeder Leser sofort, und P. Januarius führt seinen Vorwurf folgerichtig und gründlich in drei Abschnitten durch: Grundlage der Charakterbildung, ihr Aufbau und ihre Vollendung. Auffallend an dem Buch sind die vielen Belegstellen aus der klassischen Literatur. Das mag ja bei jugendlichen Lesern einen guten Eindruck machen. Daß aber bei solchen Anführungen Goethe oft genannt werden muß und auch Heine und Nietzsche nicht fehlen dürfen, ist leider bei dem Volke der Dichter und Denker Mode geworden. Unser katholischer Pädagoge Willmann wird nur einmal erwähnt, Foerster dagegen recht oft genannt, vielleicht auch eine allgemeine moderne Unsitte. Das kraftvolle Gedicht von Klemens August v. Droste-Vischering:

„Es soll gleich einem Eichbaum stark
Der Mann mit Stürmen ringen,
Es soll ihm trotzig Bein und Mark
Die Willenskraft durchdringen . . ."

faßt als Schlußwort all die eindringlich klaren Gedanken des hübschen Buches kurz und bündig zusammen. Der Wunsch des Verfassers, die Schrift möge bei der Jugend „Seelennutzen stiften", wird sicher nicht getäuscht werden.

Lehre uns beten! Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Von Bischof J. M. Sailer, herausgegeben von Dr. Franz Keller, mit 26 Bildern von Führich. Zweite und dritte vermehrte Auflage. 16°. XVI u. 470 S. Preis 5,20 Mk. Freiburg, Herder, 1919.

Die wärmste und zeitgemäßeste Empfehlung des durch Alter und Herkunft ehrwürdigen Gebetbuches hat der Herausgeber in seinen „Worten zur Beherzigung für den Gebrauch" desselben gegeben: „Lieber Christ: Sieh' dich etwas um in diesem Gebetbuch! Ein edler deutscher Priester hat es verfaßt,

der große Bischof Sailer. Zum erstenmal erschien es im Druck 1784 und wurde bald der Liebling des katholischen deutschen Volkes. In vielen Auflagen und Ausgaben war es weithin verbreitet. — Sieh' dich um in diesem Gebetbuch! Du wirst dich bald darin heimisch fühlen wie in einem alten, lieben, trauten Kirchlein, in dem schon viele Geschlechter gebetet haben. Dieses Gebetbuch war in einer schweren Zeit unseres Vaterlandes vor hundert Jahren eine Trostquelle für manches Christenherz. Eine Quelle heiligen Trostes und übernatürlicher Stärkung ist es auch jetzt wieder in der großen Schicksalsstunde unseres Volkes für alle, die es recht gebrauchen." — Da kann man nur den Wunsch beifügen, daß das alte Gebetbuch auch in den neuen bösen Zeiten seine bewährte Kraft wieder zeige.

Vom Sozialismus zum Priestertum. Von Illamo Camelli, deutsch von Dr. K. Müller. 8°. 180 S. Preis 4 (5,40) Mk. Freiburg, Herder, 1919.

Der Schlußsatz des merkwürdigen Buches: „Herr, mache heilig deinen Priester!" als aufrichtiges Herzensgebet läßt keinen Zweifel darüber, daß die Erzählung kein Roman, sondern ein wirklich erlebtes Leben ist. Darüber schwebt das Gebet einer sterbenden Mutter: „Gott leite und rette dich!" So ward aus einem schon in früher Jugend irregeleiteten Sozialisten nach vielen Kreuz- und Querwegen voller Enttäuschungen zuletzt ein Priester. Das Buch paßt in unsere Zeit, wirkt belehrend und aufklärend für alle Schichten der heutigen Gesellschaft, viel überzeugender, als es rein gelehrte Darlegungen vermöchten.

Unsere Vornamen. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. Ein Namenbüchlein für das deutsche Haus. Von F. Ortjohann. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage von Prof. Jos. Feldmann. Kl. 8°. 162 Seiten. Preis br. 2 Mk., geb. 3,50 Mk. Paderborn, Junfermann, 1919.

Das Büchlein muß und wird „in den deutschen Familien freundliche Aufnahme" finden, und so erfüllt sich der bescheidene Wunsch des Neubearbeiters. Schon das bloße Verzeichnis der benutzten literarischen Hilfsmittel bürgt für die sichere Wissenschaftlichkeit der Arbeit, die selbstverständlich nur von einem literaturkundigen Verfasser zusammengestellt werden konnte. Und gerade in der geistvollen Zusammenstellung liegt das eigenartig Anziehende des Büchleins. Das bei Besprechungen so oft mißbrauchte Wort „Hochgenuß" darf hier mit voller Ueberzeugung vom Leser eingestanden werden. Der geistige Gewinn schwächt sich nicht auch beim oft wiederholten Durchlesen, wächst vielmehr, indem dadurch die mannigfachen Aufschlüsse und Belehrungen, die sich an die einzelnen Namen knüpfen, besser erkannt werden. Als Lehrer des Deutschen an einem österreichischen Gymnasium habe ich mich viele Jahre mit dem Stoffe beschäftigt und auch in der Schule, freilich mehr gelegentlich, darauf aufmerksam gemacht, muß aber dankbar gestehen, vom Herrn Prof. Feldmann noch manches gelernt zu haben. Aufgefallen, d. h. nach meiner bisherigen Auffassung und Ausdrucksweise ungewohnt, ist mir nur die auf Seite 20 gegebene Erklärung des oft Gehörten, „wo Barthel den Most holt". Die Redeweise war mir bisher nur in der Art geläufig, wie sie im Grimmschen Wörterbuch dargelegt steht. Im übrigen aber enthält der Abschnitt „aus dem Hebräischen" unter anderem Lehrreichen die hübsche Deutung des Namens Maria, die nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch für die fromme Auswertung brauchbar ist. — Dem Büchlein muß der reichste Erfolg gewünscht werden.

Trier. **N. Scheid** S. J.

Ich bin der Weinstock, ihr seid die Rebzweige (Joh. 15, 5). Erwägungen zu Füßen des Tabernakels. Von P. Benedikt Baur, Benediktiner der Erzabtei Beuron. IV u. 428 S. Kempten, Kösel.

Wie ein verklingendes, verrauschendes Hochamt in einer Benediktinerabtei —, so mutet es einen an, wenn man wieder ein Kapitel dieses Büchleins gelesen hat. Hier ist der Weg gezeigt, wie die so zu begrüßende „liturgische Bewegung" auch für die viele unentbehrliche „Privatandacht" nutzbar gemacht werden kann: „Zunächst für die Besuchungen" (Vorw. I) sei das Büchlein geschrieben. Soviele längst gehegte Wünsche sehen wir in dem prächtigen Büchlein erfüllt: 1. Die schwesterliche Vereinigung der tiefgründigen Dogmatik mit

der ebenso vom Himmel stammenden liturgischen Aesthetik. Wenn einige Neufranzosen (der Philosoph Le Roy) in übertriebener Weise einer „exposition morale des dogmes" das Wort reden — des Dogmas Kern liege in seiner exemplarischen „Bedeutung für uns" —, so sehen wir hier die maßvolle, wahre Ausgestaltung dieses Gedankens: Die im Rahmen der hl. Hostie sich entfaltende umfassende Christologie wird durch konsequenteste Durchführung des „Vivit in me Christus" zu einer unendlich reichen, die weitesten Ausblicke eröffnende Anthropologie. Der auch in der Maria-Laacher Literatur (Hammenstede) so scharf herausgearbeitete Gedanke des Corpus Christi mysticum, der Identität Christi (Gottes) und des Menschen, der sich die Liturgie asymptotisch nähert, wird hier in jedem Kapitelchen in der liebevollsten, abwechslungsreichsten Weise durchgeführt. Sehr dienlich ist dabei die — manche vielleicht überraschende Allegorisierung der Unio hypostatica als einer bräutlichen, hochzeitlichen Vereinigung des Sohnes Gottes mit der hl. Menschheit Christi (der „Braut" des Sohnes Gottes 72, 78, 160), welch' letztere dann — lege identitatis liturgicae — die Menschennatur überhaupt, jeden Menschen repräsentiert. Alle Eigenschaften, Aemter, Vorzüge des Gottes und des Menschen Jesus gehen — soviel möglich — auf den Menschen über; eine leider oft vernachlässigte Wahrheit kommt so schon im ersten Kapitel zu Ehren: „Götter seid ihr" (Joh. 10, 34; Ps. 81, 6). 2. Daß hier freieste Bahnen für eine dem Zug unserer Zeit entsprechende wahre Mystik erschlossen werden, erkennt jeder sofort. 3. Der Segen, der das Büchlein sicher überallhin begleiten wird, ruht hauptsächlich darauf, daß es uns Christus erklärt, die Christologie aus der verstaubten Dogmatik in das Besinnungs-, Betrachtungsbuch — warum nicht? — hineinführt. Möchte es vor allem ein echtes Priesterbuch werden, damit Christus mehr gepredigt werde!

Die Verheißungen des göttlichen Herzens. Mit einer kurzen Einführung in das Wesen und die Uebung der Herz-Jesu-Andacht. Festgabe zur Heiligsprechung der seligen Margareta Maria Alacoque. Dem katholischen Volke gewidmet von Viktor Cathrein S. J. Preis Mk. 1,50. Herder, 1919.

Die über alle Nationalitätsunterschiede erhabene menschlich edle Gestalt der hl. M. M. Alacoque wird nun bald die wahrer Demut verheißene Erhöhung erlangen. Die Heiligsprechung ist vom Sommer 1919 (vgl. S. 1) auf 1920 verschoben worden. Ein guter Gedanke, dem deutschen Volke in schwerer Zeit die nunmehr neu verbürgten Verheißungen der ewigen Liebe vorzuhalten. Viele Predigtthemen! Mögen die Verheißungen des göttlichen Herzens der hungernden Menschheit mitgeteilt werden! Der 11. Verheißung insbesondere werden diejenigen teilhaftig, die zur Verbreitung der Herz-Jesu-Andacht beitragen, durch Förderung der Feier des Herz-Jesu-Freitags, des Herz-Jesu-Monats usw. S. 49 ff. spricht der Verfasser vom Gebetsapostolat und von der vom Papst und den Bischöfen so warm empfohlenen Familienweihe an das heiligste Herz Jesu. Die außerdem noch beigefügten Kapitel machen das Büchlein zu einem kurzen Abriß der Herz-Jesu-Andacht überhaupt. Für die Neuauflage: Eine kurze Erläuterung der 11 Verheißungen, vielleicht sogar mit einigen erhärteten Beispielen, würde dem Büchlein und damit den Verheißungen viele neue Freunde werben. Die Flammen des Herzens Jesu werden auch die dunkle Gegenwart erhellen!

Coblenz. **B. Gemmel** S. J.

Aus der Religionswissenschaftlichen Reihe: Heft 4. Prof. Dr. P. Konstantin Hohenlohe O. S. B. Die Grenzen des Eigentums nach den Grundsätzen der christlichen Rechtsphilosophie. 15 S. Pr. 90 Heller.

Der Verfasser sucht den Mittelweg zu weisen zwischen extremem Kommunismus und dem egoistischen rücksichtslosen Individualismus. Er findet ihn in der philosophia perennis, wie sie im Schoße der katholischen Kirche lebt. Die großen Prinzipien für die Lösung dieser höchst zeitgemäßen Frage sind festgelegt vom hl. Thomas im Begriff der sog. communio negativa; in der Scheidung vom Eigentum und seinem Gebrauche.

Heft 5. Gloria Teutoniae, eine akademische Predigt von Dr. Heinrich Swoboda. 12 S. Pr. 90 Heller.

Diese Predigt wurde gehalten am zweiten Fastensonntage 1919 in der Deutschordenskirche zur hl. Elisabeth in Wien. Epistel und Evangelium werden den Zuhörern nahe gebracht im geschichtlichen Rahmen der Deutschordenskirche und ihrer hl. Patronin, der hl. Elisabeth, deren Ruhm die Marburger Grabschrift zusammenfaßt in den Titel: Gloria Teutoniae.

Heft 6. Dogmatische Gebundenheit und kultureller Fortschritt in ihrem gegenseitigen Verhältnis von Universitäts-Prof. Dr. Jos. Lehner. 30 S. 120 Heller.

Ein lichtvoller Vortrag, der weiteste Verbreitung finden möge.

Engelport, Treis a. d. Mosel. P. **B. Gerardi** O. M. J.

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag Herder, Freiburg i. B.:

Fastenbetrachtungen. Von Mutter Klara Fey, Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesus. Herausgegeben von ihren Töchtern. 8° (XII u. 258 S.). Mk. 6,40; geb. Mk. 8,80 und Zuschläge. 1920.

Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensleute. Von Augustin Lehmkuhl S. J. Dritte und vierte, durchgearbeitete und vermehrte Auflage von Konrad Kirch S. J. Zweiter Band: Fasten- und Osterzeit von Sexagesima bis Dreifaltigkeit. 12° (XII u. 668 S.). Mk. 12,60; geb. Mk. 16,60 und Zuschläge. 1920.

Klerus und Volksmission. Vorträge von R. Hüfner, B. Jacobi, M. Kassiepe, J. Krause, C. Loenartz, C. Nestle, P. Saedler, J. Ch. Schulte, R. Schulte und B. Wehner. Herausgegeben und ergänzt von Heinrich Bocket, Diözesanmissionar in Freiburg i. Br. (Hirt und Herde.) 5. u. 6. Heft. 8° (VIII u. 302 S.). Mk. 14,— und Zuschläge. 1920.

Lehrbuch der Kirchengeschichte. Von Alois Knöpfler, Doktor der Theologie und der Philosophie, Geh. Hofrat, Erzbischöfl. Geistl. Rat, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte: Orbis christianus Saec. I—VI. Gr. 8° (XXVIII u. 862 S.). Mk. 30,—; geb. Mk. 36,— und Zuschläge. 1920.

Was Jesus predigte. Eine Erklärung des Vaterunsers. Von Joh. Peter von Kasteren S. J. Deutsche Bearbeitung von Johannes Spendel S. J. 8° (VIII u. 164 S.). Kart. Mk. 5,80 und Zuschläge. 1920.

Mein Meister Rupertus. Ein Mönchsleben aus dem 12. Jahrhundert. Von Odilo Wolff O. S. B. Mit 19 Bildern. 8° (VIII u. 202 S.). Mk. 6.80; geb. Mk. 8,80 und Zuschläge. 1920.

Das Dasein Gottes. Von Otto Zimmermann S. J. Erstes Bändchen: Der im mergleiche Gott. 8° (VIII u. 136 S.). Mk. 5,20; geb. Mk. 7,20 und Zuschläge. 1920.

Evangelium und Arbeit. Eine Apologie der Arbeitslehre des Neuen Testamentes. Von Simon Weber, Doktor der Theologie, Domkapitular und Wirkl. Geistl. Rat zu Freiburg i. Br. Zweite, verbesserte Auflage. 8° (VIII u. 364 S.). Mk. 12,80; geb. Mk. 15,80 und Zuschläge. 1920.

Vom Geist der Liturgie. Von Dr. Romano Guardini. Vierte und fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr. Ildefons Herwegen, Abt von Maria-Laach. Erstes Bändchen.) 12° (XVIII u. 100 S.). Mk. 2,80 und Zuschläge. 1920.

Beethoven. Seine Persönlichkeit in den Aufzeichnungen seiner Zeitgenossen, seinen Briefen und Tagebüchern.

Vom Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach:

Das Urchristentum. Apologetische Abhandlungen. Von Dr. Franz Meffert. Vier Bände. 1. Teil. Der Schauplatz: das römische Weltreich. Die Juden im römischen Weltreich. Die Urgemeinde in Jerusalem. Jesus und die Heidenmission. Die Missionsfahrten des Apostels Paulus. 8° (VIII u. 184 S.). Mk. 5,—. 1920.

Alte Heiligen-Legenden. Aus dem Kölner Passional vom Jahre 1485. Der erste Teil. Uebersetzt von Rosa Breuer. Eingeleitet von Dr. Heinrich Saedler. Mit Zeichnungen von Karl Köster. 8° (180). Gebunden Mk. 8,—. 1920.

Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstande. Von Dr. August Pieper. 8° (85). Preis Mk. 4,50. 1920.

Vom Xaverius-Verlag, Aachen:

Die Entscheidungsstunde der kath. Weltmission. Von Alf. Väth S. J. 24 S. Mk. 1,20.

Eine Erstkommunion im Urwald. Von Dr. Louis. 104 S. Mk. 5,—.

Ein Frauenbildnis aus dem neunzehnten Jahrhundert. Von Emilie Huch. Gezeichnet von Friedrich Schwager, Priester der Gesellschaft des göttlichen Worts. Groß 8°. Stark kartoniert. Mit drei Abbildungen.

Vom Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn:

Paulus als Seelsorger. Von Prof. Bernhard Bartmann. 122 S. Mk. 6,— und 40 Proz. Teuerungszuschlag.

Die soziale Predigt. Von Dr. Joh. Honnef. 55 S. Mk. 2,— und 40 Proz. Teuerungszuschlag.

Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem hl. Augustinus. Von Dr. Johannes Hessen. 60 S. Mk. 4,50 und 40 Proz. Teuerungszuschlag.

Geschichte der Schriftpredigt. Von Franz Stingeder. 238 S. Mk. 12,— und 40 Proz. Teuerungszuschlag.

Vom Verlag Laumann, Dülmen:

Geschichte der Dominikanerinnen 1206—1916. Von H. Wilms O. P. 416 S. Brosch. Mk. 13,50, geb. Mk. 22,50.

Der heilige Klemens Maria Hofbauer, C. SS. R. Zum hundertsten Jahrestage seines Todes. Von P. Klem. M Henze, C. SS. R. 16°. 48 Seiten. Mit einem Bildnisse des Heiligen. Preis kartoniert Mk —,90.

Die selige Angelina von Marsciano aus dem Dritten Orden des heiligen Vaters Franziskus. Nach dem Italienischen des Ludwig Jacobilli, herausgegeben von einer Schwester der Ewigen Anbetung. 12°. 144 S. Preis kartonniert Mk. 3,60.

Vom Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl), München:

Prüfung der Grundlagen des religionslosen Moralunterrichtes. Von Benefiziat Ludwig Heilmaier, München. Ca 25 Seiten. 8°. Preis Mk. 1,—. 1920.

Familie und Seelsorge. Von Benefiziat Ludwig Heilmaier, München. 69 Seiten. 8°. Preis Mk. 2,50. 1920.

Staatslehre des Augustinus. Von P. Aloys Mager O. S. B. Mk. —,55.

Vom Marcus-Verlag, Bonn:

Taufe und Firmung nach dem Römischen Missale, Rituale und Pontifikale. Herausgegeben von Dr Ildefonz Herwegen O. S. B., Abt von Maria-Laach. Preis Mk. 3,—.

Untersuchungen über das Endliche und das Unendliche. Von Prof. Dr. C. Isenkrahe. 224 S. Mk. 16,—.

Vom Verlag Schwann, Düsseldorf:

St. Franziskus und sein Orden in der Heidenmission. Sein 700jähriges Jubiläum der Missionstätigkeit des Franziskanerordens (1219—1919). Pk. 1,50.

Novum Testamentum Graece edidit Vogels. 661 S. Mk. 20,—, geb. Mk. 24,—.

Vom Verlag vorm. Manz, Regensburg:

Ewige Wahrheiten für geistliche Uebungen. Von Joseph Bergmayr S. J. Neu herausgegeben von Nikolaus Heller. 4. Auflage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8° (XII, 339 S.). Brosch. Mk. 8,—. 1920.

Die Mehzeler der griechisch-katholischen Kirche. Von Dr. Konstantin Gutberlet, Domkapitular, Päpstlicher Hausprälat und Professor. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Kl. 8. Brosch. Mk. 3,—. 1920.

Vom Verlag Herm. Rauch, Wiesbaden:

Deinem Heiland, deinem Lehrer. Kinderzeitschrift zur Unterstützung des Religionsunterrichts. Herausgegeben von Franziskanern. Schriftleitung: P. Remigius Schulte O. F. M., Kettheim (Ts.). 1. Jahrgang: Vom Glauben und von der Kirche, der Vermittlerin des Glaubens. Sammelband der 24 Nummern geh. 3,50 Mk.

Vom Verlag Fel. Rauch, Innsbruck:

Teich, Epitome Theologiae Moralis, 4., nach dem neuen Codex iuris canonici umgearbeitete Auflage. XLII und 602 S. 12°. Preis geb. Mk. 12,—.

Vom Verlag Wilhelm Bader, Rottenburg:

Neues Meßbüchlein. Von Raidt. 24./25. Aufl. Einfach gebunden Mk. —,80.

Kommunionbüchlein. Von Raidt. 3. Aufl. Einfach gebunden Mk. 2,40.

Im hl. Garten. Von Häfner. 6./7. Aufl. Einfach gebunden Mk. 1,30.

Vom Verlag Beyer u. Söhne, Langensalza:

Pestalozzis Stellung zu Religion und Religionsunterricht. Von Prof. Dr. Wilhelm Otto Nicolay, in Pädagogische Forschung von Prof. Stölzle, Würzburg.

Vom Verlag Goerlich, Breslau:

Frühansprachen. Von St. v. Wilczewski, Domvikar. Gehalten im Dom zu Breslau. Gr. 8°. 96 S. 4 Mk. und Teuerungszuschläge. 1920.

Von Ulr. Moser's Buchhandlung, Graz:

Zehnminuten-Predigten. Von Schellauf. 456 S. Ladenpreis: broschiert Mk. 11,20.

Vom Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier:

Hochschulführer. Im Auftrage des Verbandes „Neudeutschland" herausgegeben von der Schriftleitung des „Leuchtturm für Studierende". Gr. 8° (32 S.) mit 4 Kunstbeilagen. Mk. 1,50. 1920.

Vom Verlag Missionshaus der Väter vom Hl. Geist, Knechtsteden:

Die Absolutions- und Dispensvollmachten der Seelsorger und Beichtväter. Von P. Emil Seiter C. S. Sp. II. Teil. 90 S. Mk. 1 50.

Vom Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn:

Herz-Jesu-Verehrung. Von Richstaetter S. J. Bd. II. 285 S. Gebunden Mk. 12,—.

Vom Verlag Butzon u. Bercker, Kevelaer:

Eucharistisches Liebesopfer. Preis 9 Mk.

Von der Buchhandlung Ludw. Auer, Donauwörth:

Dein Kleid? Grundsätze über Frauenkleidung. Ein ernstes Wort an Frauen und Jungfrauen. Von Gottlieb Erbarmer. Mk. 1,20, Fr. 1,—.

Mein Kleid ist recht. Einwände gegenüber den Grundsätzen der Schrift „Dein Kleid?" Von Gottlieb Erbarmer. Mk. 1,50, Fr. 1,20.

Vom Verlag der Beuroner Kunstschule, Beuron:

Glaubensgewißheit und Glaubenszweifel. Drei Vorträge für Gebildete. Von Daniel Feuling O. S. B. 8°. 61 S. Mk. 2,80.

Vom Verlag B. G. Teubner, Leipzig:

Das Leben nach dem Tode im Glauben der Menschheit. Von D. Dr. Karl Clemen, Professor an der Universität Bonn. „Aus Natur und Geisteswelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 544. Bändchen. 119 S. 8°. Kart. Mk 2,—, geb. Mk. 2,65. Hierzu Teuerungszuschläge des Verlags und der Buchhandlungen.

□ □ □

Soeben ist neu erschienen:

Die Kartothek

(System Pfarrer Kammer)

im Dienste der seelsorgerlichen und sonstigen amtl. Verwaltung

Einführung u. Gebrauchsanweisung

Von **Pfarrer Karl Kammer**, Bistumssekretär in Trier.

Zweite Auflage.

Mit Berücksichtigung der amtlichen **Einheitskarte.**

Preis 2.50 Mark.

Die von den Bischöflichen Behörden vorgeschriebenen

Einheitskarten

I. **Personalkarte**	Preis pro Stück	10 Pfg.
II. **Familienkarte**	" " "	12 "

Paulinus-Druckerei, Abtlg. Verlag, Trier.

PETIT & GEBR. EDELBROCK
GESCHER i/WESTF. 5
BRONZE-GLOCKEN, ARMATUREN
GLOCKENSTÜHLE, ELEKTRISCHE
LÄUTEMASCHINEN
KOSTENANSCHLÄGE UNVERBINDLICH

Joh. Rollmann
Atelier für Kirchen-Malerei
Trier, Speestr. 11.
Künstlerische Ausführung in allen Stilarten, Polychromierung von Statuen, Altären, sowie Renovierung von alten Wandgemälden.

Paulinus-
Druckerei
G. m. b. H.
TRIER a. d. Mosel
Saubere Anfertigung
sämtlicher
Druckarbeiten.